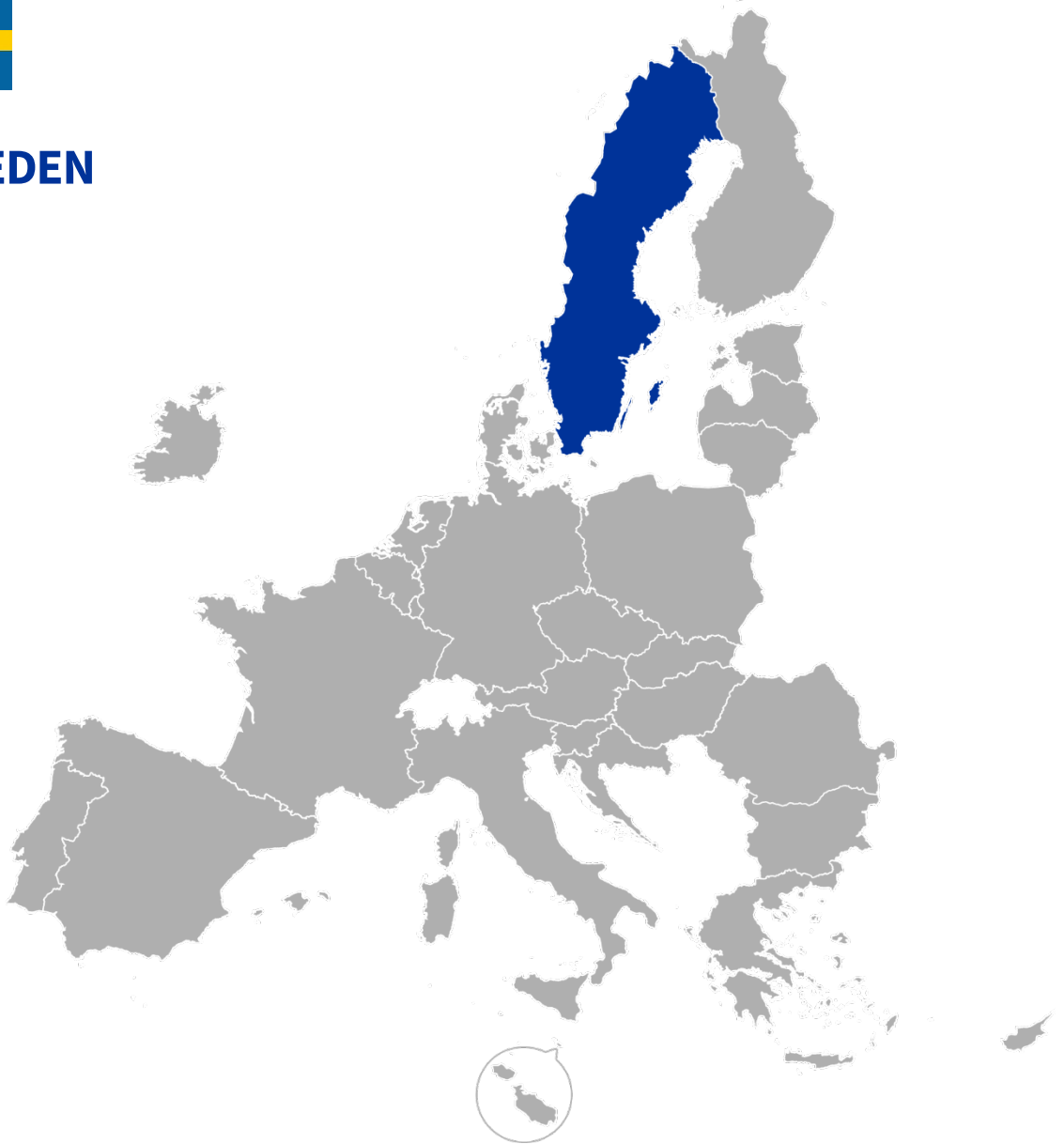




SCHWEDEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Finnland, Irland und Portugal überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre nationale Regierung unterstützt eine zukunftsorientierte, aber praktische Regulierung der KI. Sie befürworten beschränkte Ausnahmeregelungen in dem Vorschlag, um KI-Investoren und -Forschende nicht abzuschrecken.
- Schweden allein kann den Bereich KI nicht anführen, eine geeinte EU kann es jedoch – indem sie Innovation fördert, Standards festlegt und ihren globalen Einfluss stärkt. Um dies zu erreichen, brauchen KI-Entwickler stärkere Anreize und weniger regulatorische Hindernisse in den Entwicklungsstadien, wodurch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum gefördert werden.
- Ein zweckorientierter Ansatz ist von entscheidender Bedeutung: KI, die in der medizinischen Diagnostik verwendet wird, sollte strenger Vorschriften unterliegen als KI, die für die Unternehmensverwaltung entwickelt wurde. Dabei geht es nicht darum, Bedenken z.B. in Bezug auf Verzerrungen bei KI herunterzuspielen, vielmehr soll den unmittelbarsten Risiken, die sich direkt auf das Leben von Menschen auswirken, Vorrang eingeräumt werden. Darüber hinaus hat eine Bestimmung des Risikos nach Bereichen den Vorteil, dass sich weniger potenzielle Konflikte mit bestehenden bereichsbezogenen Anforderungen in anderen Verordnungen, wie z. B. den Rahmen für Gesundheitsversorgung und Finanzen, ergeben. Auf diese Weise wird die bürokratische Komplexität auf einem überschaubaren Niveau gehalten.
- Im Hinblick auf die Anforderungen an Entwickler sind Sie der festen Überzeugung, dass europäische Technologieunternehmen hochwertige KI ohne strikte Regulierung bereitstellen können. Indem Entwicklern Flexibilität dabei eingeräumt wird, wie sie Modelle testen und verfeinern, werden Innovation und Exzellenz gefördert und gleichzeitig eine verantwortungsvolle KI-Entwicklung sichergestellt.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Für Sie ist es äußerst wichtig, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, dem Militär oder der Verteidigung nicht in den Anwendungsbereich der KI-Verordnung fallen sollten. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Kontrolle über Entscheidungen in diesen Bereichen zu behalten, die in der Regel nicht in die Zuständigkeit der EU fallen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die EU nicht über einheitliche EU-Streitkräfte verfügt.
- Darüber hinaus argumentieren Sie, dass KI-Systeme, die für Erkenntnisgewinnung, Cyberabwehr oder Kriegsszenarien verwendet werden, nicht denselben Anforderungen in Bezug auf Offenlegung und Regulierung unterliegen können wie zivile Systeme, da dies die operative Geheimhaltung, die nationalen Sicherheitsinteressen und die strategischen Vorteile, die solche Systeme bieten sollen, beeinträchtigen könnte.
- Artikel 2 ist für Sie wichtiger als Artikel 1. Wenn Sie mit Ihren Argumenten zu Artikel 1 andere nicht überzeugen können, sollten Sie sich darauf konzentrieren, sicherzustellen, dass Ihre wichtigsten Forderungen im Hinblick auf Artikel 2 ernst genommen werden.
- Ihre Anmerkungen:

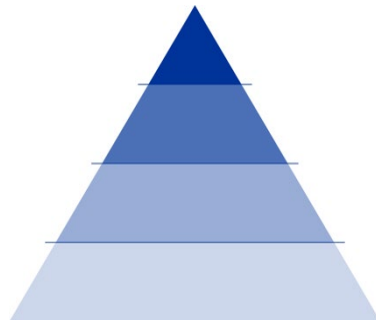
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden	zweckorientiert	flexibel		Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

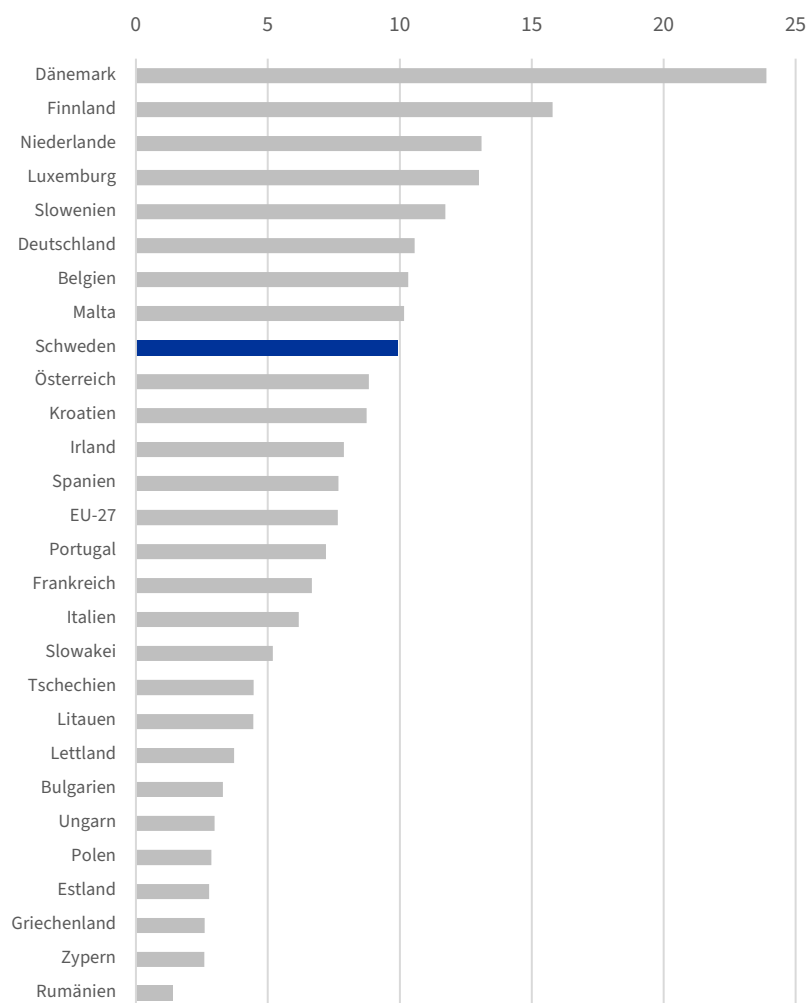
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

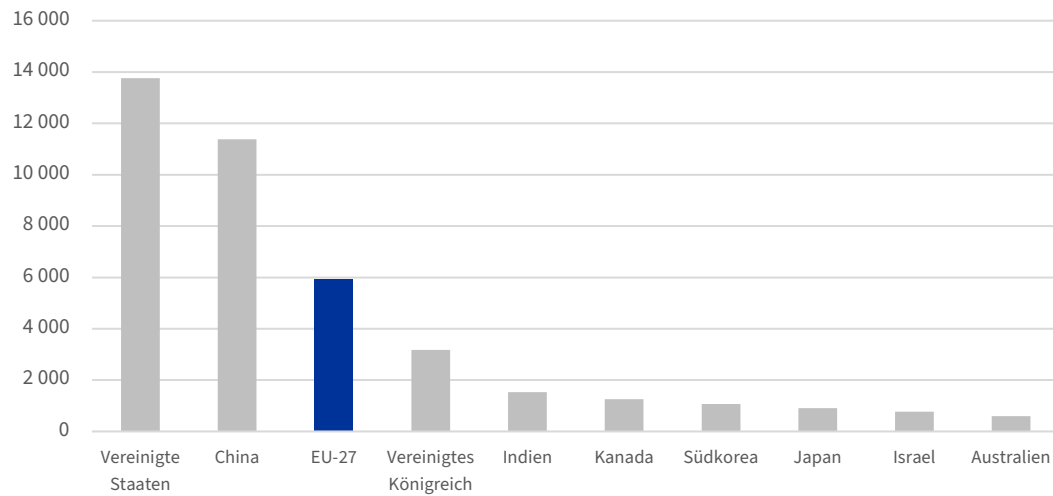
	Europäische Union	Schweden
Bevölkerung	447 695 350	10 521 556
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	51 060
Erwerbslosenquote	6,1%	7,7 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	10,4 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	36,5 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

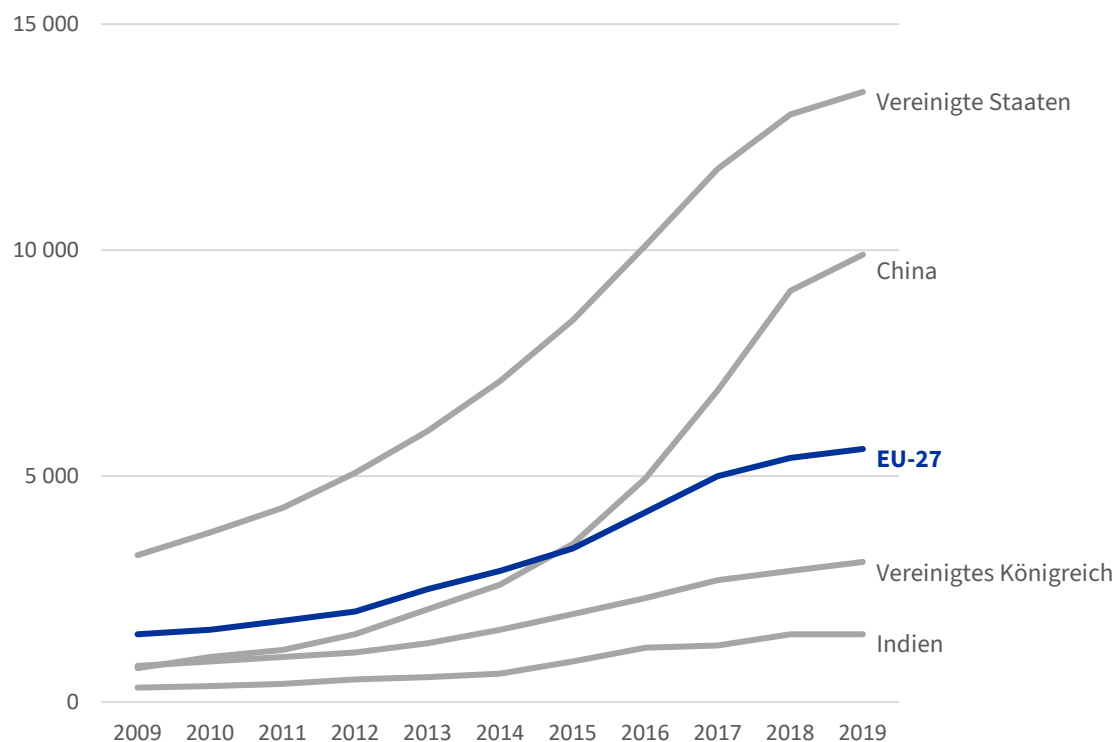


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



VORSITZ



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Dass der Rat mit doppelter Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten) einen gemeinsamen Standpunkt annimmt. Idealerweise wird immer Einstimmigkeit angestrebt, aber wenn sie nicht zustande kommt, gilt die Regel der doppelten Mehrheit. In der Praxis wird über die meisten Beschlüsse nicht abgestimmt, sondern der Vorsitz versucht, einen Kompromiss zu finden, den alle Delegationen mittragen können.



Ihre Aufgabe

Sie sind Teil der Delegation des Mitgliedstaats, der derzeit den Vorsitz innehat. Die Spielleitung wird Ihnen mitteilen, welcher Mitgliedstaat das ist.

Ihre Aufgabe ist es, bei den offiziellen Verhandlungen den Vorsitz zu führen, während die übrigen Mitglieder Ihrer Delegation die Interessen und Standpunkte des Mitgliedstaats vertreten. Sie sind dafür zuständig, den offiziellen Teil der Gespräche zu moderieren, den Delegierten das Wort zu erteilen und den Zeitplan einzuhalten.

Eröffnung

1. Sie sollten **die Tagung offiziell eröffnen**, die Delegationen und die Kommission begrüßen und ihnen die Zielsetzung der Tagung erläutern (max. 1 Minute). Das Skript in der Textbox auf der nächsten Seite kann Ihnen helfen.
2. Anschließend **bitten Sie den Vertreter/die Vertreterin der Kommission, den Entwurf zu erläutern**.
3. Es **folgen die einleitenden Erklärungen der Mitgliedstaaten** (max. je 1 Minute), die Sie in der Reihenfolge der Wortmeldungen aufrufen. Fordern Sie die Mitgliedstaaten auf, deutlich zu machen, wo sie die Interessen anderer Mitgliedstaaten teilen.

Beratungen

1. **Moderieren Sie die anschließenden offiziellen Verhandlungen.** Die Ministerinnen und Minister dürfen nur sprechen, wenn Sie ihnen das Wort erteilt haben. Rufen Sie die Delegierten in der Reihenfolge der Wortmeldungen auf.
2. Bitten Sie die Delegierten, bereits vorgebrachte Argumente und Standpunkte nicht zu wiederholen. Bitten Sie gleichgesinnte Mitgliedstaaten, füreinander zu sprechen. **Die Zeit ist begrenzt!**
3. Die offiziellen **Verhandlungen werden für informelle Gespräche unterbrochen.** Sie kündigen an, wann die informellen Gespräche beginnen und wann der offizielle Teil der Tagung wieder aufgenommen wird. Die informellen Gespräche können ohne Ihre Aufsicht stattfinden.

Eine Einigung erzielen

1. Während der informellen Gespräche haben Sie Zeit, **einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten.** Natürlich können Sie auch die Mitgliedstaaten um Vorschläge für einen Kompromiss bitten.
2. Anschließend stellen Sie den oder die vielversprechendsten Vorschlag/Vorschläge für Artikel 1 und 2 zur Abstimmung. Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates wird mit doppelter Mehrheit angenommen (55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der gesamten EU-Bevölkerung vertreten). **Verwenden Sie den Abstimmungsrechner,** um die Stimmen auszuzählen. Die Spielleitung wird Sie dabei unterstützen.
3. Erinnern Sie die Mitgliedstaaten bei der endgültigen Abstimmung über einen Kompromissvorschlag daran, dass sie nun entscheiden müssen, ob sie einen Kompromiss vorziehen, mit dem sie möglicherweise nicht zu 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission,

es ist mir eine Ehre, die heutige Tagung des Rates eröffnen zu dürfen.

Wie Sie wissen, hat derzeit _____ den Ratsvorsitz inne und wird daher den Vorsitz bei den Verhandlungen führen. Meine Aufgabe wird es sein, die heutige Tagung zu moderieren, und ich werde nicht die Standpunkte unseres Mitgliedstaats vertreten.

Auf der heutigen Agenda steht eine neue Verordnung über die Nutzung und Entwicklung künstlicher Intelligenz – KI – in der EU. Das Thema ist von großer Bedeutung für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie für die Rolle der EU in der Welt, denn _____.

Bevor ich der Kommission das Wort erteile, möchte ich betonen, dass der Juristische Dienst des Rates den Vorschlag überprüft und uns darüber informiert hat, dass er im Einklang mit den Verträgen steht und die erforderliche Rechtsgrundlage aufweist.

Ich möchte nun die Kommission bitten, ihren Vorschlag zu erläutern. Anschließend werden Sie alle die Gelegenheit haben, die Standpunkte Ihres Mitgliedstaats in einer kurzen Erklärung darzulegen. Ich freue mich auf eine konstruktive und ertragreiche Debatte.

Sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, Sie haben das Wort.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

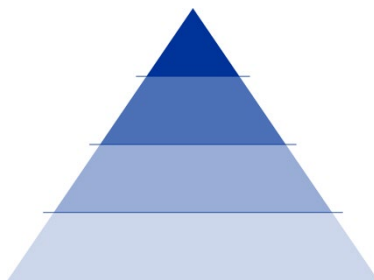
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich	zweckorientiert	vorsorglich		nationale Sicherheit	
Belgien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		quelloffen	
Bulgarien	zweckorientiert	flexibel		ohne Ausnahme	
Kroatien	zweckorientiert	vorsorglich		Start-ups	
Zypern	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich	Überprüfung in zwei Jahren	ohne Ausnahme	
Tschechien	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel	Überprüfung in fünf Jahren	ohne Ausnahme	
Dänemark	zweckorientiert	vorsorglich	finanzielle Unterstützung	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Estland	zweckorientiert	flexibel	Test unter Realbedingungen	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Finnland	zweckorientiert	flexibel	Vertagung der Abstimmung	Start-ups	
Frankreich	zweckorientiert	vorsorglich	einschließlich Bildung	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Deutschland	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		ohne Ausnahme	
Griechenland	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich	Überprüfung in drei Jahren	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Ungarn	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel		Militär/Verteidigung	
Irland	zweckorientiert	flexibel	Flexibilität bei den Tests	Start-ups	

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Start-ups	
Lettland	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel	Streichen der Überwachung nach der Markteinführung	Militär/Verteidigung	
Litauen	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel		ohne Ausnahme	
Luxemburg	zweckorientiert	flexibel	Überprüfung in drei Jahren	Start-ups	
Malta	zweckorientiert	flexibel	Test unter Realbedingungen	nationale Sicherheit	
Niederlande	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		nationale Sicherheit	
Polen	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	
Portugal	zweckorientiert	flexibel	Vertagung der Abstimmung	quelloffen	
Rumänien	zweckorientiert	flexibel		nationale Sicherheit	
Slowakei	zweckorientiert	flexibel	finanzielle Unterstützung	Start-ups	
Slowenien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Start-ups	
Spanien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Schweden	zweckorientiert	flexibel		Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

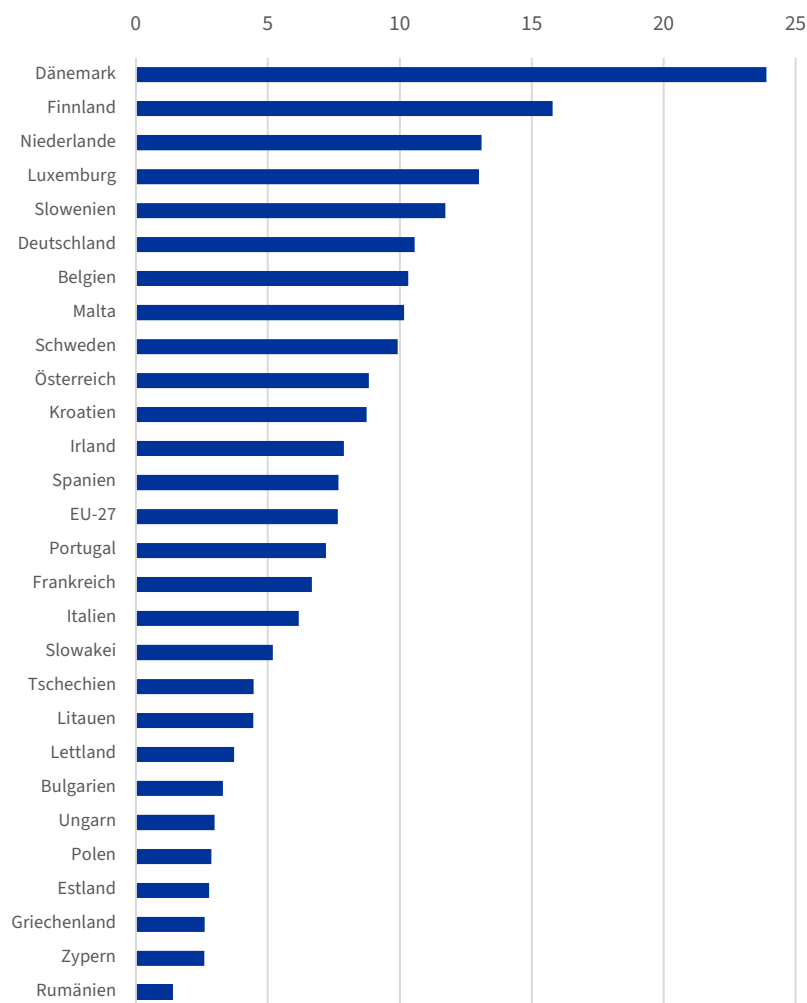
- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

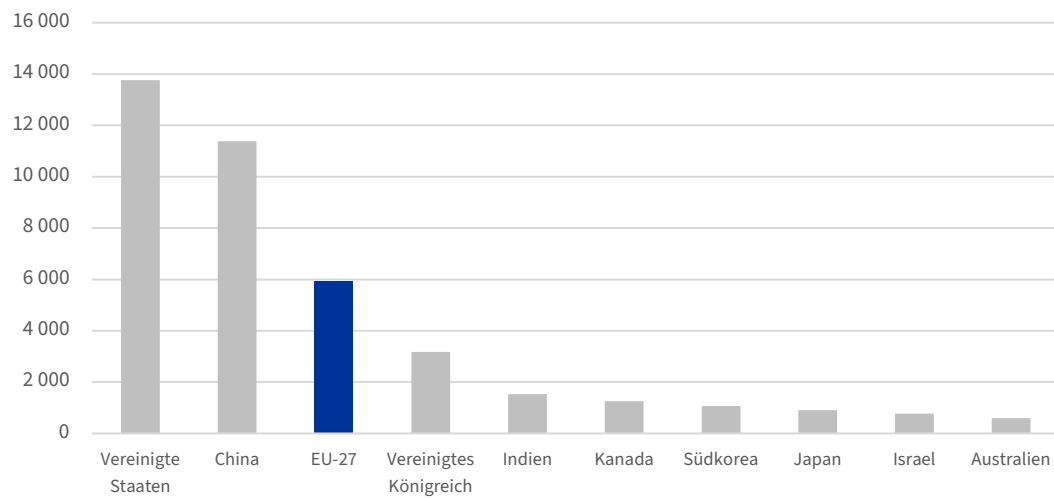
	Europäische Union
Bevölkerung	447 695 350
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150
Erwerbslosenquote	6,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

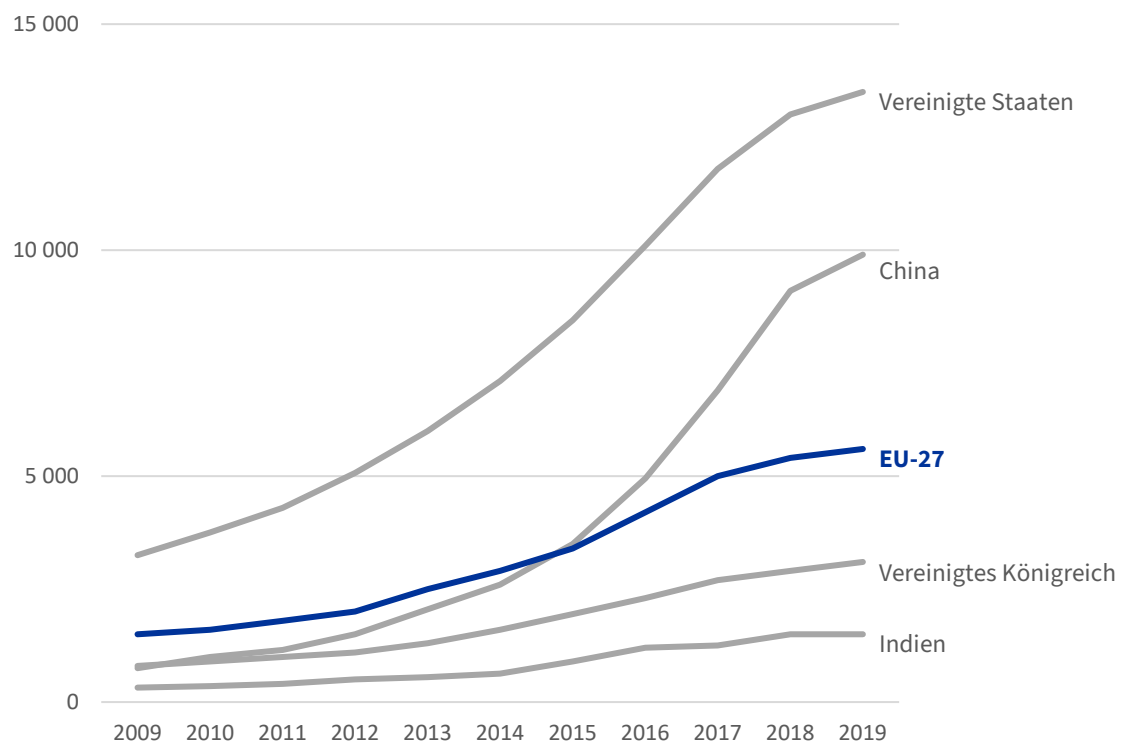


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

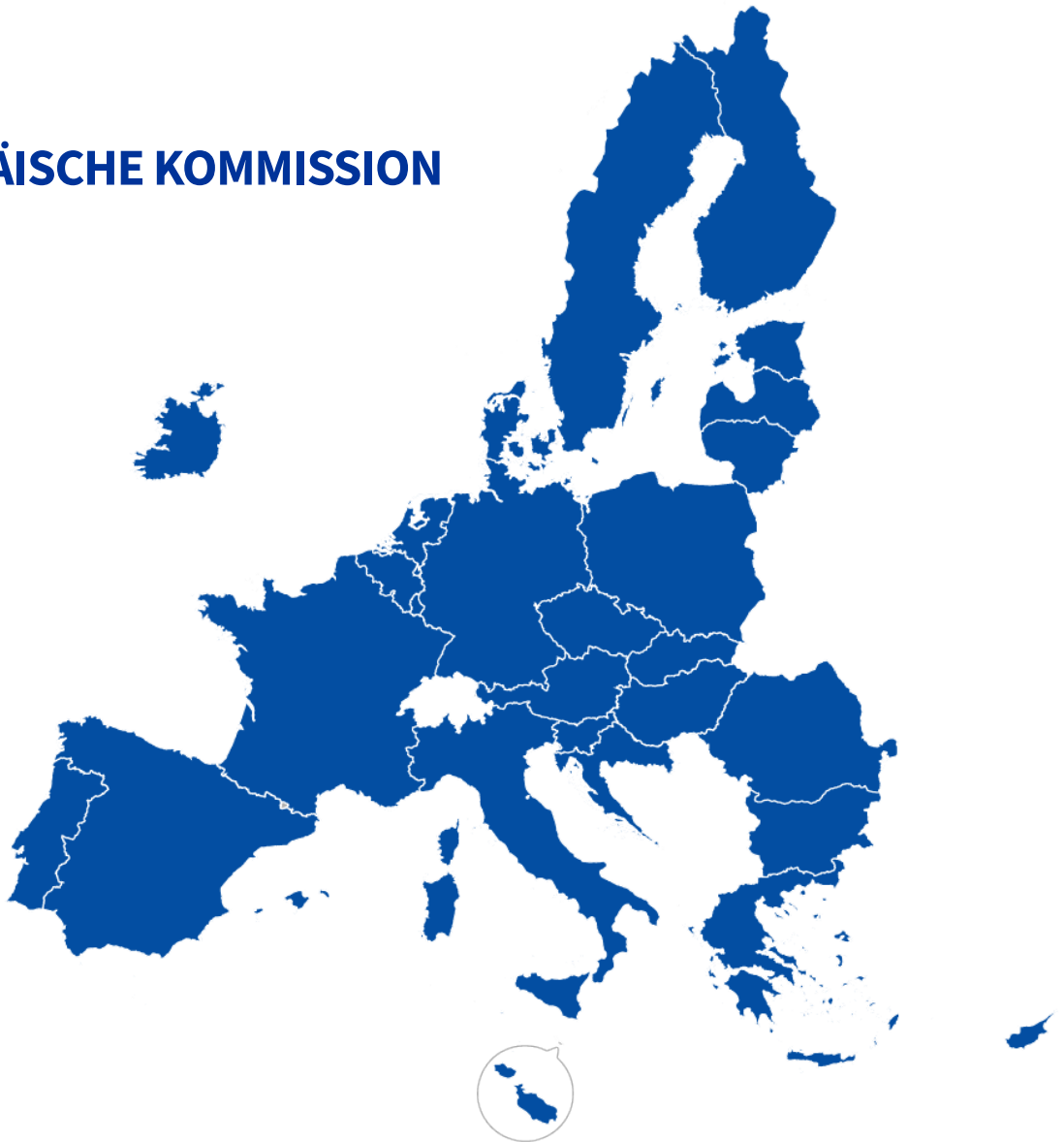
| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



EUROPÄISCHE KOMMISSION



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Schaffung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute Ihr Vorschlag für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt, stellen Sie den Delegationen der Mitgliedstaaten Ihren Vorschlag vor und beteiligen sich an den Verhandlungen.

Ihr wichtigstes Ziel

Dafür zu sorgen, dass der Ausgangstext möglichst weitgehend in die endgültige Fassung übernommen wird, und den Rat dabei zu unterstützen, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Eine gemeinsame europäische Lösung ist dringend erforderlich!



Ihre Aufgabe

1. **Lesen Sie Ihre Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. **Bereiten Sie eine einleitende Erklärung** (max. 1 Minute) **vor**, in der Sie Ihren Vorschlag vorstellen und erläutern. Das Skript in der Textbox rechts kann Ihnen dabei helfen.
3. Hören Sie den Stellungnahmen der Mitgliedstaaten aufmerksam zu. **Füllen Sie die Tabelle** auf den Seiten 8 und 9 **aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt.
4. Erläutern Sie im Zuge der Verhandlungen Ihre eigenen Standpunkte und **verteidigen Sie Ihren Vorschlag**. Ergreifen Sie das Wort und unterstützen Sie den Rat bei der Suche nach einem Kompromiss, der Ihren Erwartungen entspricht.
5. **Sie haben** bei der Abstimmung über den Entwurf **kein Stimmrecht**. Nutzen Sie die informellen Pausen, um die Delegierten davon zu überzeugen, Ihren Vorschlägen zu folgen.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

es ist gut, dass wir heute diese wichtige Beratung über künstliche Intelligenz in der EU führen. Die Verordnung wäre für die Bürgerinnen und Bürger und die EU insgesamt von großem Vorteil, denn _____

In ihrem Verordnungsentwurf schlägt die Kommission eine **zweckorientierte Risikoeinstufung** für „Hochrisiko“-KI-Anwendungen **und Testanforderungen nach dem Vorsorgeprinzip** vor, denn _____

Ausnahmen von der Regelung nach Artikel 1 sollen gelten, wenn KI-Systeme für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt werden. Dies hat folgende Gründe: _____

Lassen Sie uns zusammen als eine Gemeinschaft dazu beitragen, eine verantwortungsvolle KI-Entwicklung zu gewährleisten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um Innovation zu fördern und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit von in der EU hergestellter KI zu stärken. Gleichzeitig müssen etwaige Risiken für die Grundrechte und den Verbraucherschutz sorgfältig berücksichtigt werden.
- Als neue Technologie mit unvorhersehbaren Folgen für die Menschen, die Gesellschaft, Unternehmen und Volkswirtschaften muss künstliche Intelligenz sowohl mit Ehrgeiz als auch mit Vorsicht angegangen werden. Deshalb plädieren Sie in Ihrem Entwurf für einen zweckorientierten Ansatz, um zu bestimmen, welche KI-Systeme als "hohes Risiko" eingestuft werden sollten. Nach dem zweckorientierten Ansatz stellen KI-Systeme ein hohes Risiko dar, wenn sie in sensiblen Bereichen eingesetzt werden, in denen Entscheidungen über Leben und Tod getroffen werden, oder wenn sie erhebliche Auswirkungen auf das Wohlergehen der EU-Bürgerinnen und -Bürger haben.
- Der Rat hat sich bereits über die Kategorien für KI-Systeme mit unannehmbarem Risiko, für die in der EU ein Verbot gelten soll, sowie für Systeme mit geringem bzw. keinem Risiko geeinigt. Heute geht es darum, klar zu definieren, was unter „hohem Risiko“ zu verstehen ist. KI-Systeme, die in diese Kategorie fallen, dürfen nicht als Systeme mit geringem oder keinem Risiko behandelt werden.
- Außerdem möchten Sie in der heutigen Beratung klare Vorgaben für „Hochrisiko“-KI-Systeme festlegen. Mit dem vorsorglichen Testrahmen soll sichergestellt werden, dass KI-Systeme mit Verantwortung und Rechenschaftspflicht entwickelt werden. Gleichzeitig sind solche Normen eine Aufforderung an die Entwicklerinnen und Entwickler, hochwertige, vertrauenswürdige Systeme zu schaffen, die weltweit Anerkennung finden. Sie erwarten, dass die EU mit diesem Ansatz eine Führungsrolle im KI-Bereich übernehmen und den Abstand zu den USA und China schnell aufholen kann.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Während das Streben nach einer gemeinsamen Führungsrolle der EU im Digitalbereich und die Stärkung der Außenhandelsdimension – etwa der weltweite Export von in der EU entwickelten KI-Produkten – Prioritäten bleiben, muss es in bestimmten Bereichen, die für die öffentliche Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, weiterhin nationale Autonomie geben.
- So häufen sich beispielsweise internationale Sicherheits Herausforderungen, wobei KI eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung von Cyberkriegsführung, schädlicher Hacking-Software usw. spielt. Defensive Gegenmaßnahmen dürfen nicht durch regulatorische Einschränkungen behindert werden, so geringfügig diese auch sein mögen. Daher sollte Artikel 1 nicht für Anwendungen im militärischen und Verteidigungsbereich gelten.
- Für alle anderen Zwecke sind keine weiteren Ausnahmen erforderlich, da durch Mindest-Testanforderungen gewährleistet wird, dass KI verantwortungsvoll entwickelt wird.
- Ihre Anmerkungen:

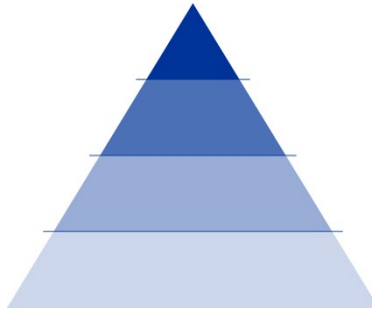
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a Einstufung	Artikel 1b Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a Einstufung	Artikel 1b Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

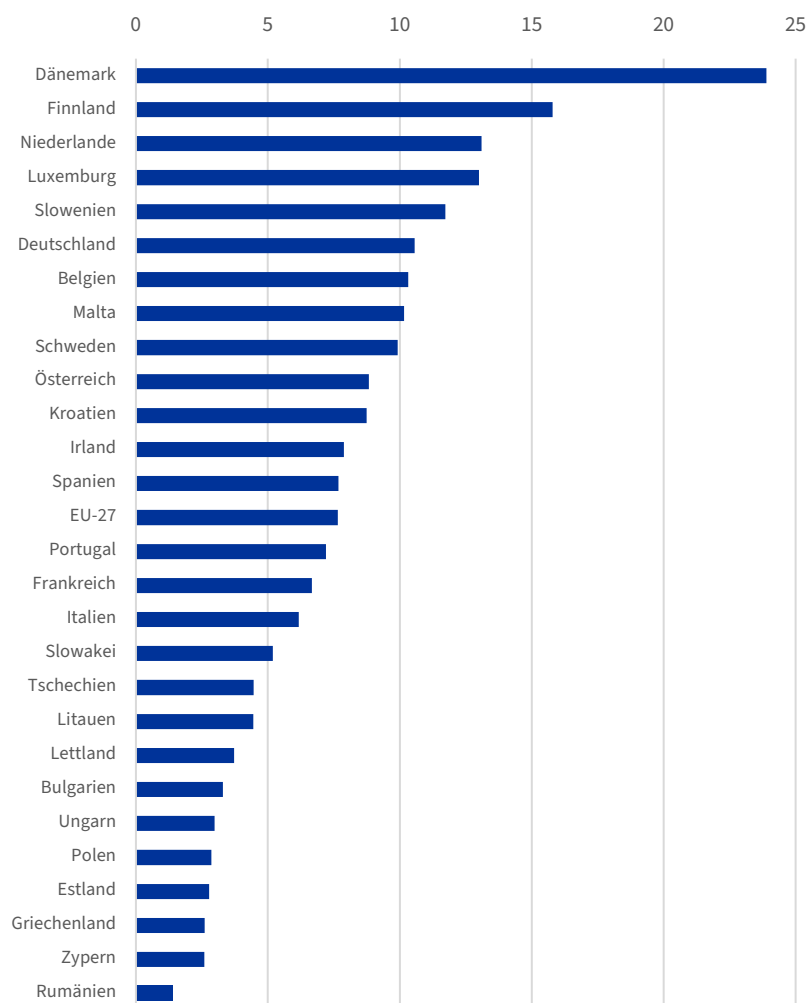
- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

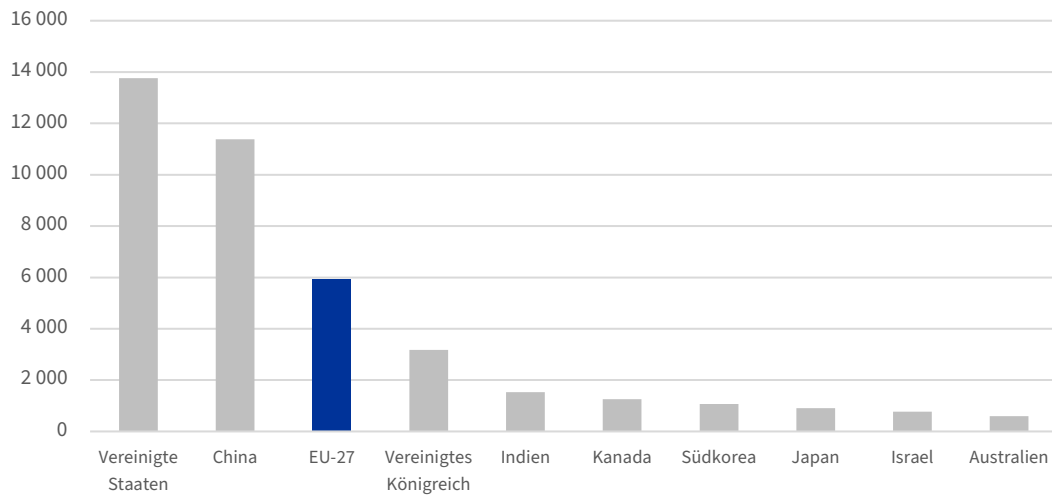
	Europäische Union
Bevölkerung	447 695 350
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150
Erwerbslosenquote	6,1%
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

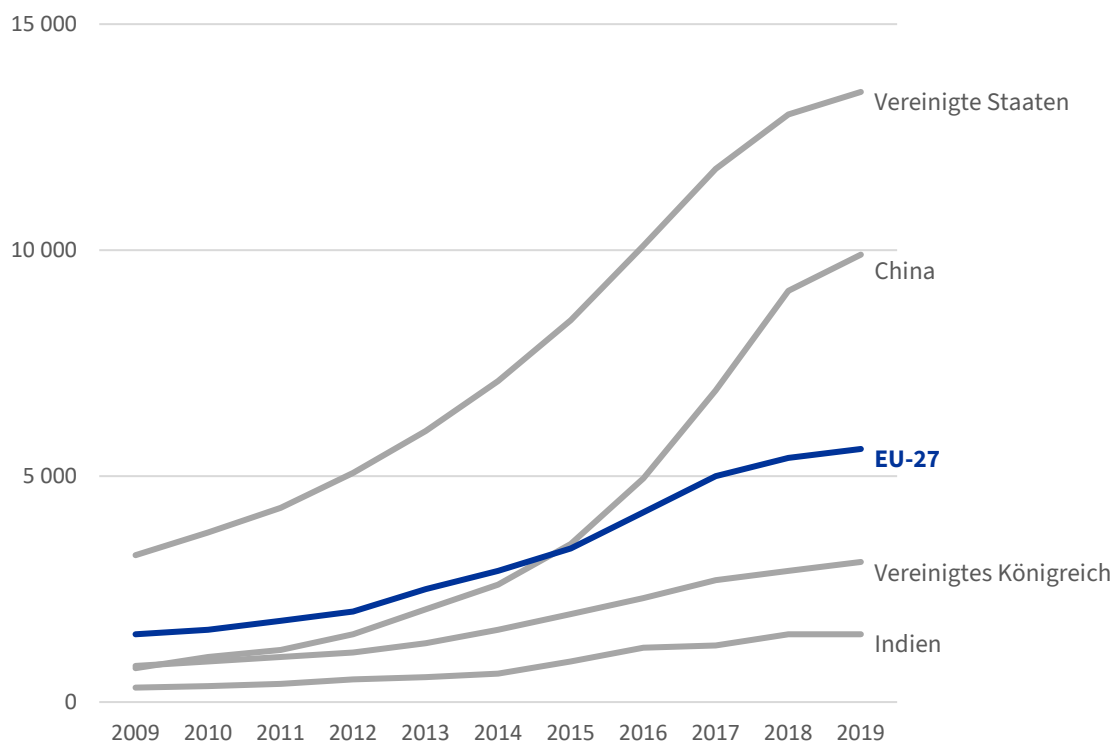


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print
PDF

ISBN 978-92-850-0500-9
ISBN 978-92-850-0499-6

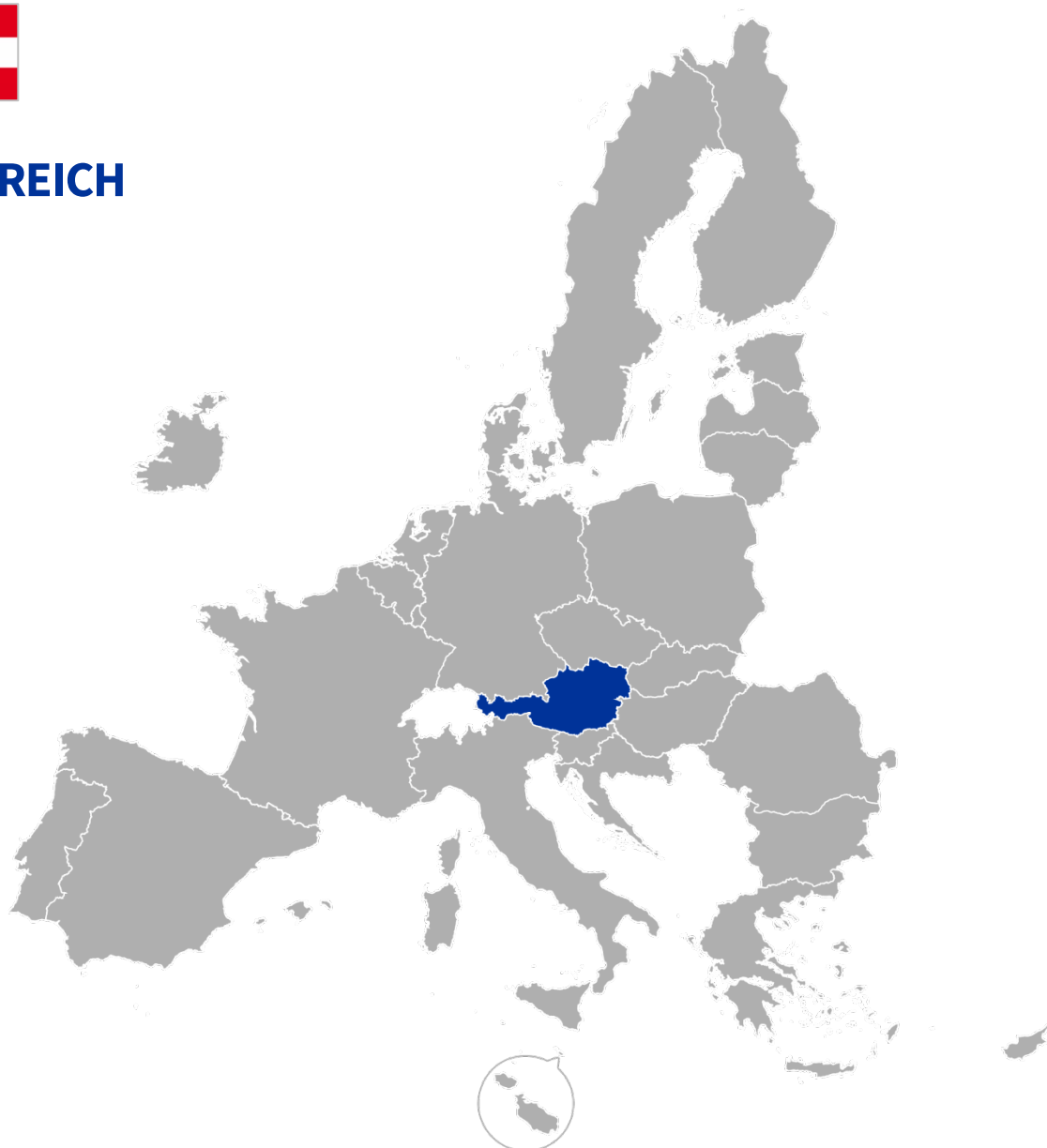
doi: 10.2860/1853180
doi: 10.2860/0567729

QC- 01-25-006-DE-C
QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



ÖSTERREICH



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Dänemark, Frankreich, Polen und Rumänien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre nationale Regierung hat zwischen 2012 und 2017 fast 350 Mio. € in die KI-Forschung investiert und damit eine solide Grundlage für Innovation geschaffen. Österreichische Unternehmen sind nun führend in der KI-Entwicklung, was sowohl dem inländischen als auch dem internationalen Markt zugutekommt. Sie unterstützen die Ausrichtung der EU in Bezug auf KI-Governance, fordern aber mehr Finanzierung auf EU-Ebene, um Forschung und Entwicklung weiter zu fördern.
- Sie sprechen sich nachdrücklich für die Anwendung eines zweckorientierten Ansatzes nach dem „Grundsatz der Technologieneutralität“ aus. Das bedeutet, dass Vorschriften bestimmte KI-Technologien, -Modelle oder -Ansätze nicht begünstigen oder diskriminieren dürfen. In einem sensiblen Sektor wie dem Gesundheitswesen ist es nicht wichtig, ob das System Deep Learning oder regelbasierte KI nutzt – derartige Systeme werden mit einem „hohen Risiko“ eingestuft, da sie für den Tod einer Person verantwortlich sein können, wenn die KI scheitert oder einen Fehler macht.
- Der zweckorientierte Ansatz ist auch für KI-Einfuhren äußerst wichtig. Oft ist es unmöglich, die tatsächlichen Fähigkeiten eingeführter Systeme nur auf der Grundlage der Erklärungen der Entwickler zu überprüfen – insbesondere wenn ausländische Einrichtungen Anreize haben könnten, schädliche Bestandteile wie etwa Spähsoftware zu verbergen.
- Was die Testanforderungen betrifft, so stimmen Sie einem vorsorglichen Testrahmen zu, da er eine Kultur der Verantwortung fördert, wodurch sich Fehler besser nachvollziehen lassen, wenn Probleme auftreten.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- In Partnerschaft mit Interpol, Europol und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung mit Sitz in Wien spielt das Austrian Institute of Technology eine führende Rolle bei der Integration von KI-Systemen in die nationale Sicherheit durch fortgeschrittene Überwachungslösungen und immersive Schulungsplattformen. Forschungsteams sind entschlossen, hochgradig vertrauenswürdige und zuverlässige KI-Modelle zu entwickeln, die zur Verbesserung der Sicherheit Österreichs beitragen. Da die nationale Sicherheit normalerweise nicht in den Anwendungsbereich des EU-Rechtsrahmens fällt, halten Sie es für angemessen, diesen Bereich von der KI-Verordnung auszunehmen.
- Darüber hinaus muss – wie Sie in Artikel 1 bereits hervorgehoben haben – klargestellt werden, dass der Anwendungsbereich des Rechtsrahmens auch KI-Systeme umfassen muss, die außerhalb der EU entwickelt und anschließend eingeführt werden. Die Verordnung sollte für alle KI-Systeme gelten, die in der Europäischen Union verwendet werden, unabhängig von ihrer Herkunft.
- Ihre Anmerkungen:

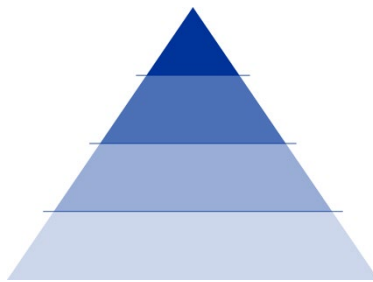
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

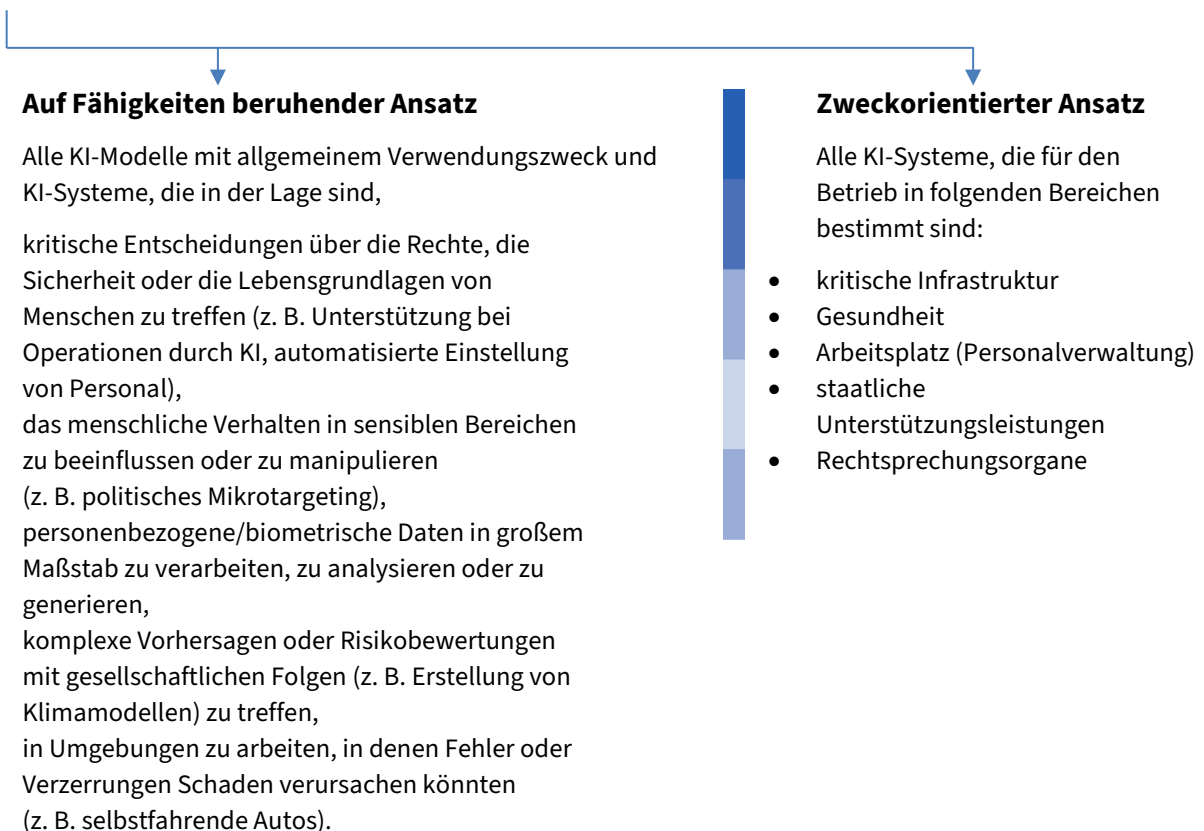
Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich	zweckorientiert	vorsorglich		nationale Sicherheit	
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

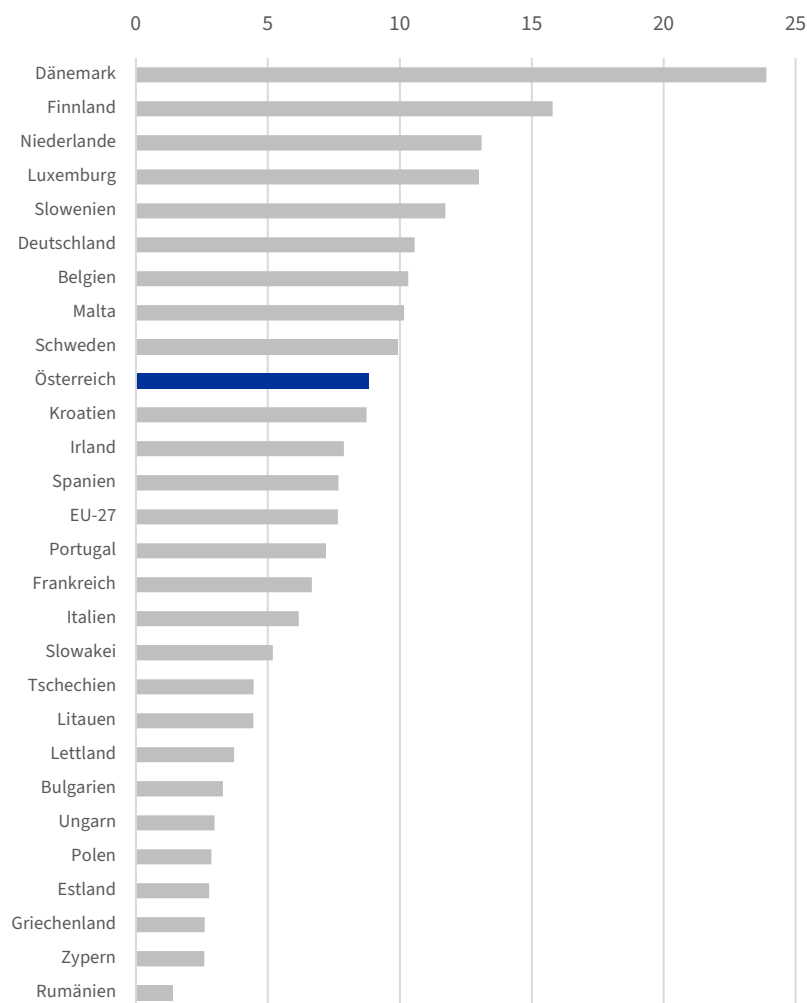
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

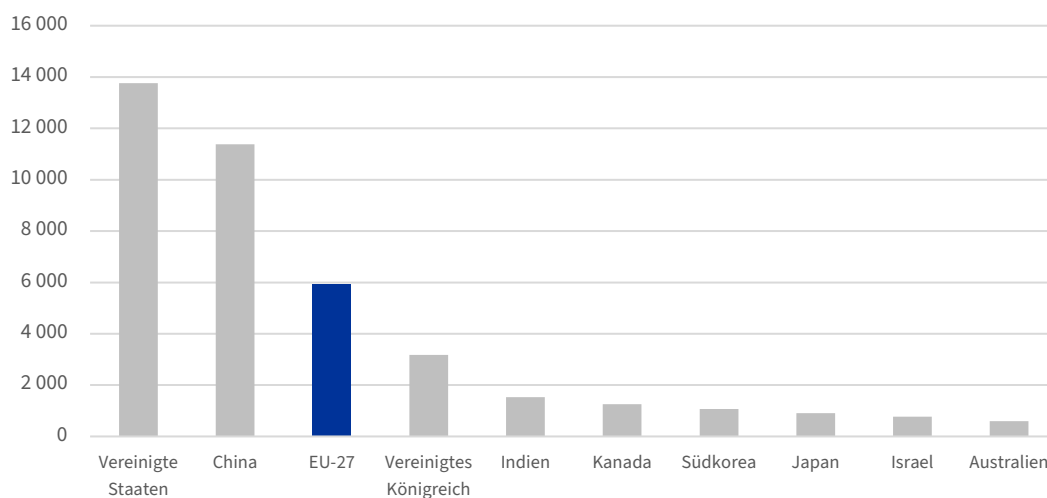
	Europäische Union	Österreich
Bevölkerung	447 695 350	9 104 772
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	51 830
Erwerbslosenquote	6,1%	5,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	10,8 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	32 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

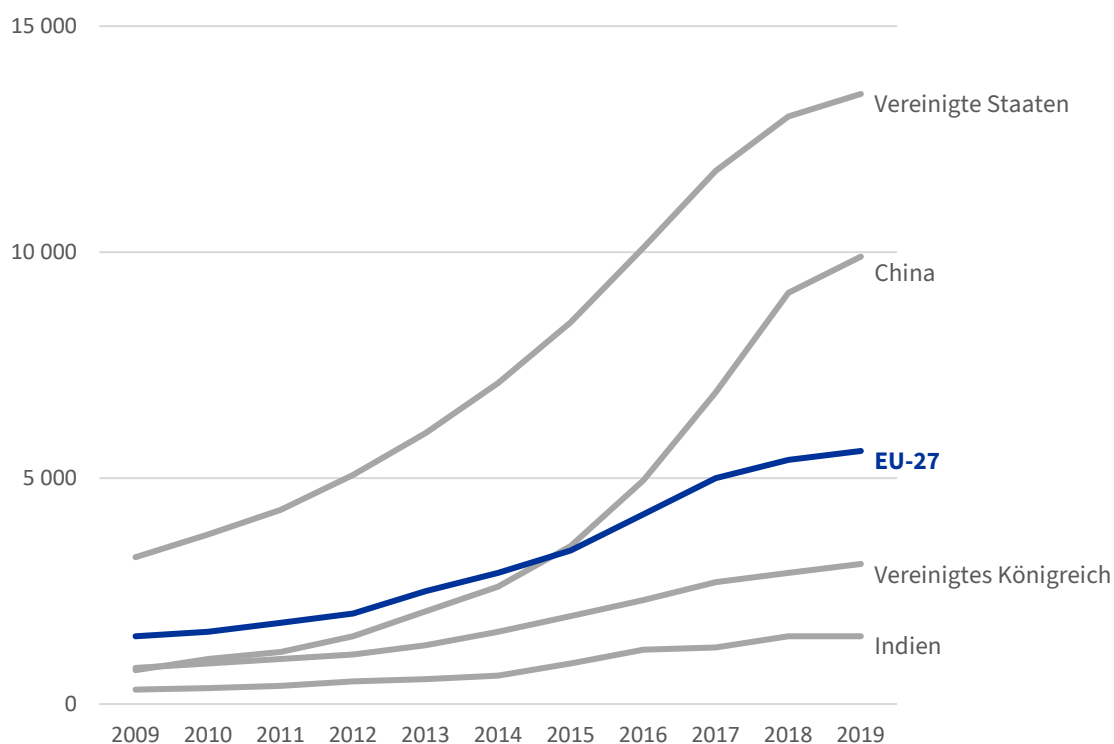


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

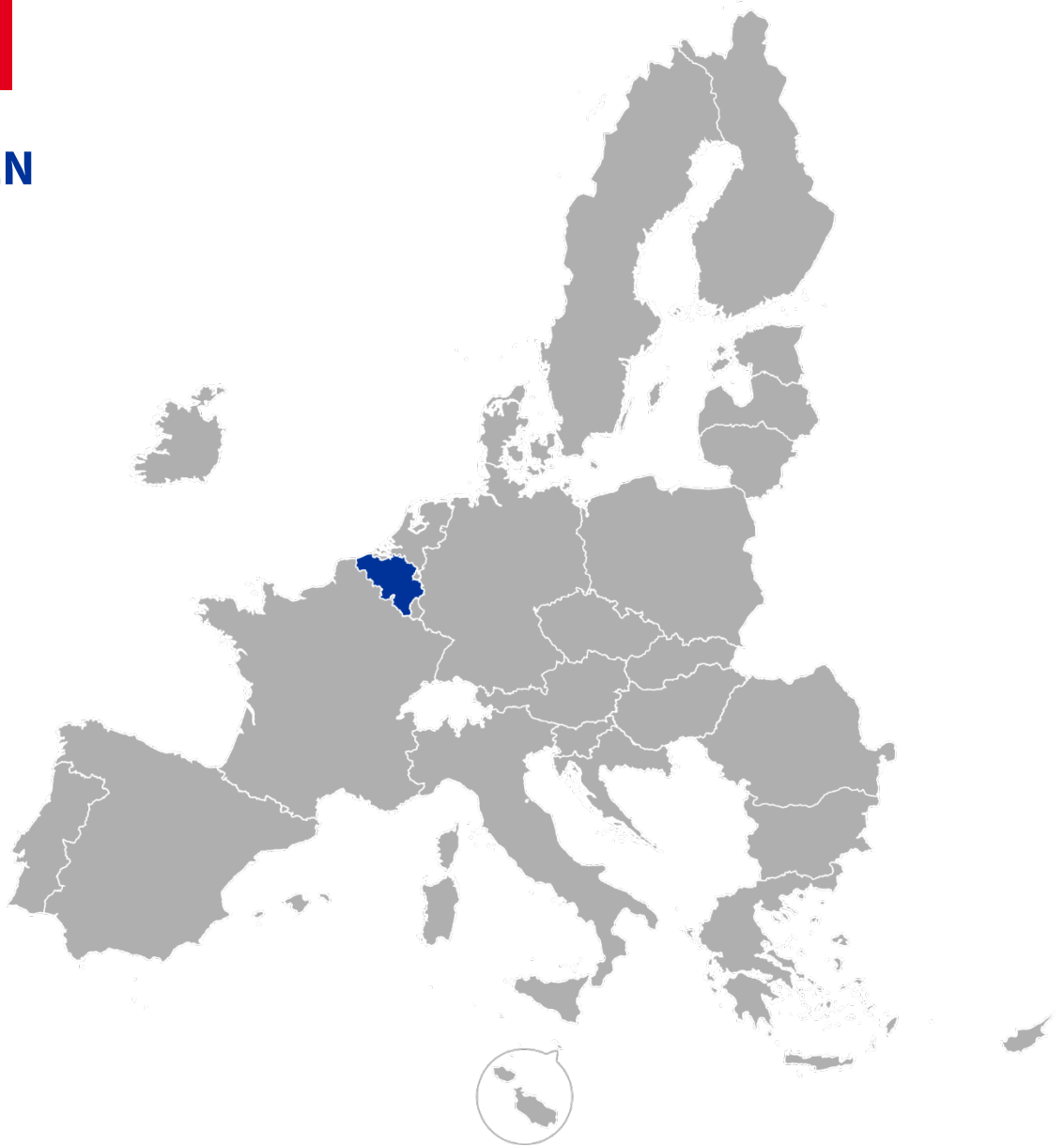
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



BELGIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Deutschland, Griechenland, Spanien und Zypern überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land setzt sich für die Wahrung der Grundrechte als oberste Priorität ein. Die Bekämpfung nationaler und transnationaler Bedrohungen – einschließlich solcher, die sich aus digitalen Instrumenten ergeben – erfordert dringend grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- Sie möchten sicherstellen, dass KI verantwortungsvoll entwickelt wird. Seit den 2010er Jahren haben Entwickler bedeutende Durchbrüche erzielt und neue Instrumente geschaffen – schneller, als sich die Gesellschaft anpassen kann. Nur wenige Menschen können die Zukunft der KI in vollem Umfang erfassen: Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI) könnte bald menschliches Denken nachbilden, während Quanten-KI die Fähigkeiten durch Quanteninformatik exponentiell verbessern könnte, was zu noch unbekannten Folgen führen würde.
- Wenn KI verantwortungsvoll entwickelt wird, könnte sie das Leben verbessern, und globale Herausforderungen könnten wirksamer bewältigt werden. Das erfordert aber auch ethische Überlegungen. Deshalb befürworten Sie einen äußerst vorsichtigen und verantwortungsvollen Ansatz. Tests unter Realbedingungen, wie im flexiblen Ansatz vorgeschlagen, kommen für Sie absolut nicht in Frage. Diese bergen unnötige Risiken für die Nutzerinnen und Nutzer – Risiken, die durch strenge anfängliche Reallabor-Tests gemindert werden können.
- Sie unterstützen eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Alle KI-Systeme, die zu Missbrauch, Verzerrungen oder schädlichen Auswirkungen führen könnten, sollten mit einem hohen Risiko eingestuft werden. KI-Entwicklung sollte mit der Förderung von Vielfalt und Menschenrechten Hand in Hand gehen – nicht dagegen arbeiten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)

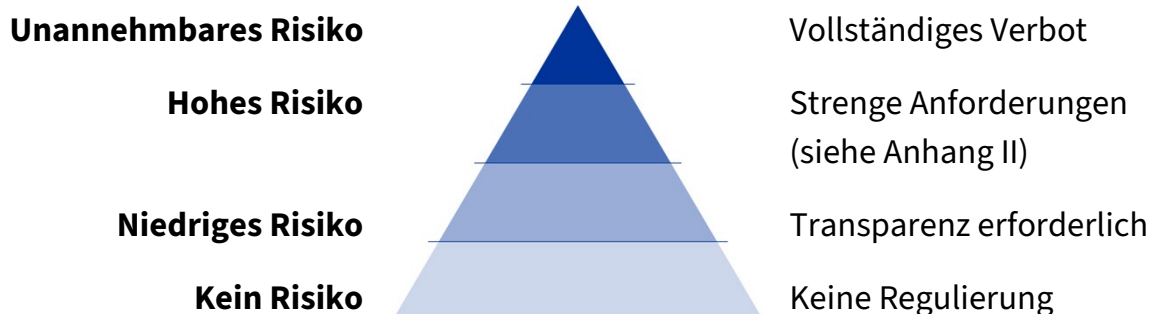


außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie setzen sich für einen breiten Anwendungsbereich der Verordnung ein. Ihrer Meinung nach ist es nicht sinnvoll, sich auf eine EU-weite KI-Verordnung zur Standardisierung einer verantwortungsvollen KI-Entwicklung zu einigen, um dann sehr wichtige Bereiche wie Sicherheit sofort davon auszunehmen.
- Die einzige Ausnahme, mit der Sie einverstanden sind, sind Open-Source-Modelle: Solche Modelle sind gute Triebkräfte für Innovationen, da sie transparent entwickelt werden. Die Entwickler experimentieren gemeinsam und lernen voneinander, indem sie Wissen zur Verbesserung der Instrumente austauschen. Quelloffene KI lässt sich oft leichter untersuchen und prüfen als geschützte Modelle, was mit den Zielen der Verordnung im Einklang steht.
- Ihre Anmerkungen:

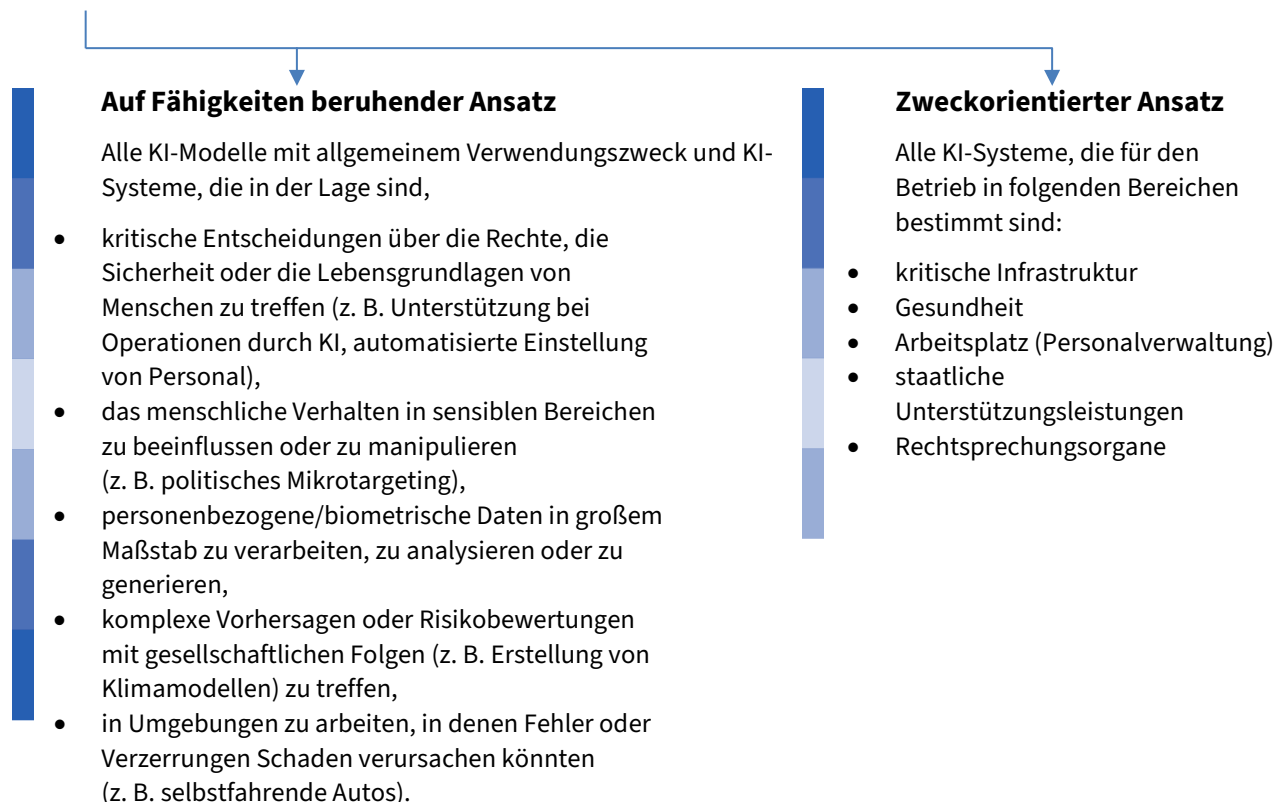
Anhang I: Risikoeinstufung



Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		quelloffen	
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

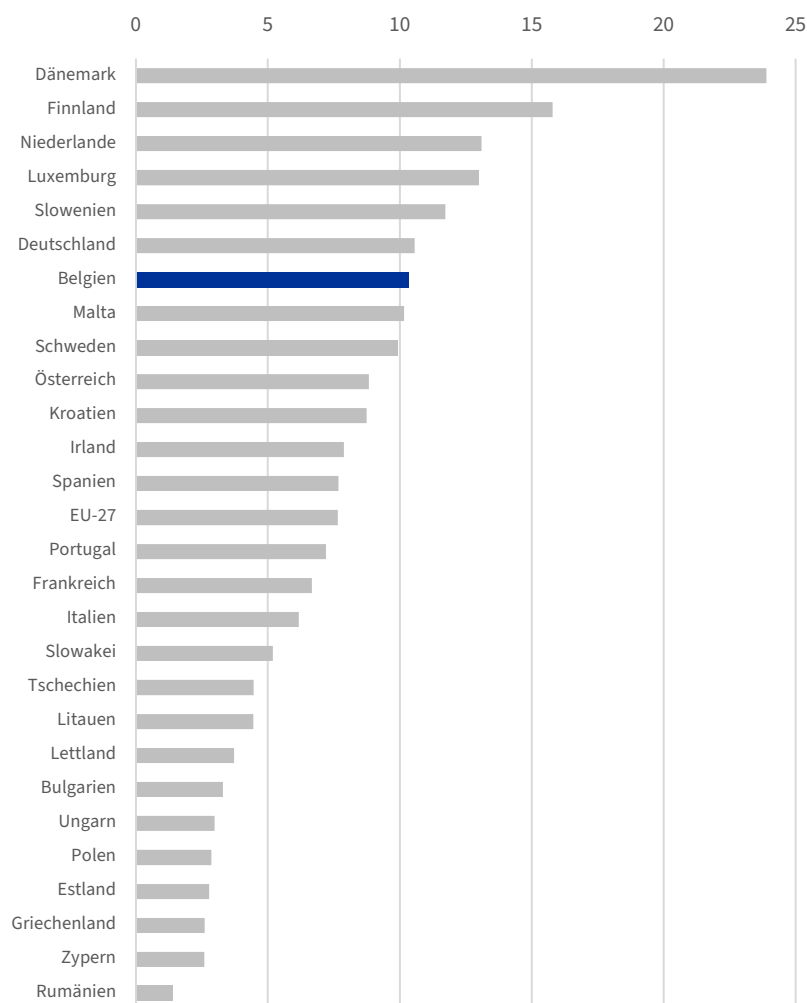
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

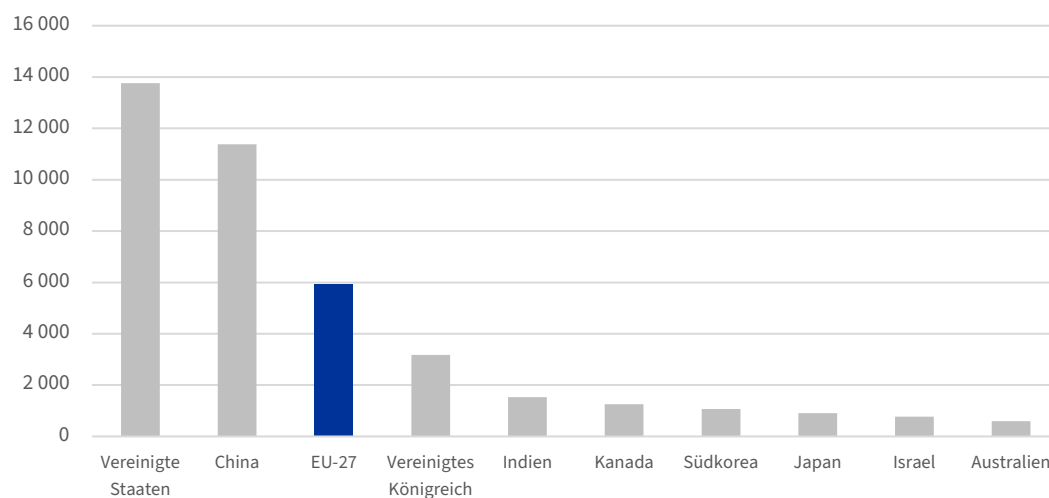
	Europäische Union	Belgien
Bevölkerung	447 695 350	11 742 796
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	50 610
Erwerbslosenquote	6,1%	5,5 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	13,8 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	28,3 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

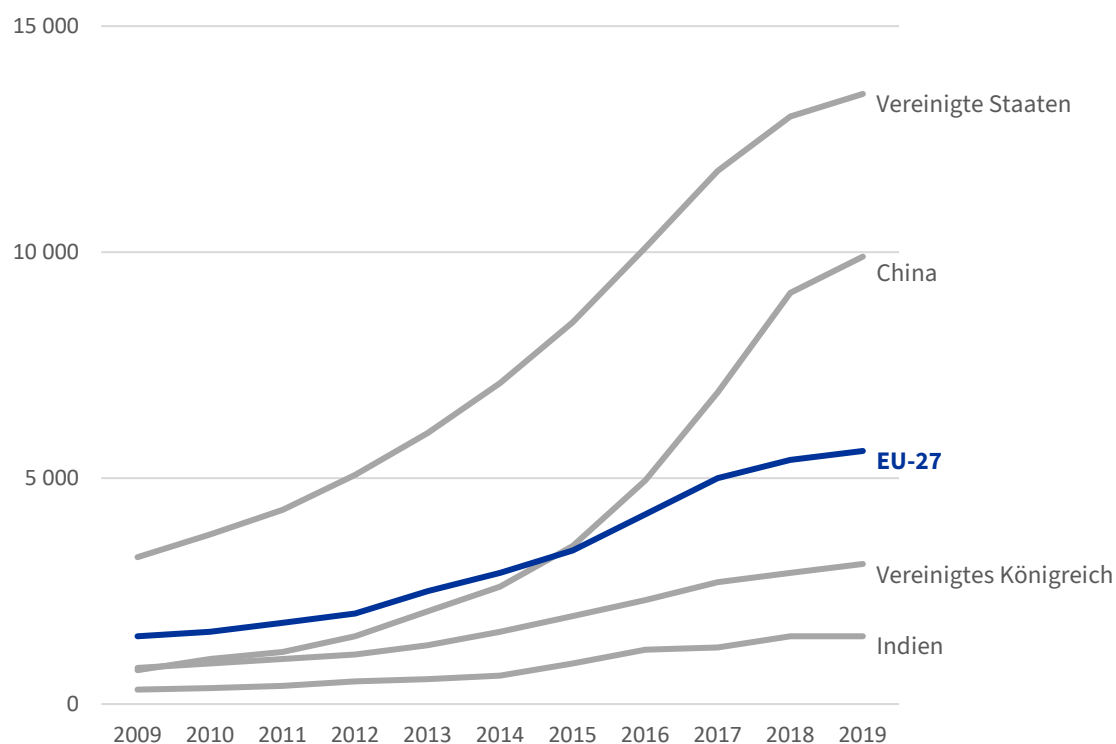


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

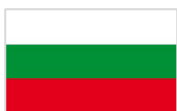
Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

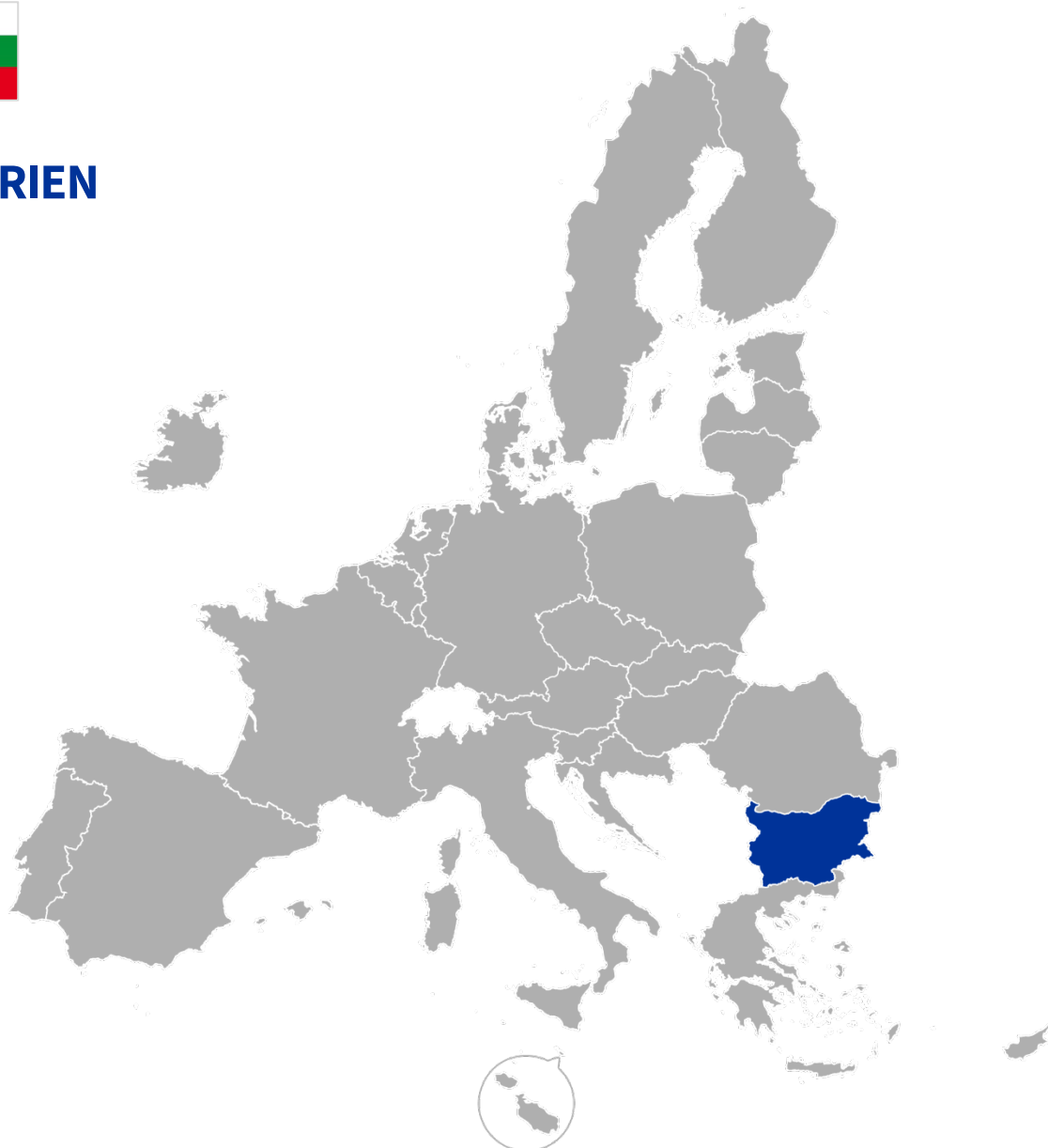
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC- 01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



BULGARIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

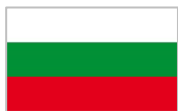
Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



BULGARIEN

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Luxemburg, Malta und der Slowakei überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Bulgariens Hochtechnologie- und IT-Sektor floriert im Bereich KI, mit engen Verbindungen zu Kunden in Westeuropa und in den USA. KI macht bereits 3 % des bulgarischen Arbeitsmarkts aus – ein erheblicher Anteil, den Sie erhöhen wollen. Von der KI-Strategie der EU erwarten Sie Ergebnisse, die Ihre nationalen Industrien und Universitäten dabei helfen, die Vorteile der KI zu maximieren.
- Grundsätzlich unterstützen Sie den zweckorientierten Ansatz. Ein solcher Ansatz verlangt von Entwicklern und Betreibern, nicht nur über die Leistung ihrer Systeme, sondern auch über deren Anwendung sorgfältig nachzudenken. Das erhöht die Verantwortlichkeit bei der Nutzung in der realen Welt.
- Für Sie ist es jedoch wichtiger, dass die EU geografische Unterschiede anerkennt. Daher fordern Sie geografische Ausgewogenheit. Wohlhabendere Länder verfügen über wesentlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen für die KI-Forschung, auch für langwierige und kostspielige Testverfahren vor der Einführung. Um eine faire Entwicklung in der gesamten EU zu gewährleisten, benötigt Bulgarien Finanzmittel zur Unterstützung seiner kleinen und mittleren Unternehmen und Start-up-Unternehmen.
- Ihre oberste Priorität heute besteht darin, eine starke Zusage für EU-Finanzmittel zugunsten der KI-Forschung in Bulgarien zu sichern. Sie sind bereit, Risikomanagement und Testanforderungen zu besprechen – aber erst, wenn Ihre wichtigsten Anliegen anerkannt werden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Auch wenn Sie in Artikel 1 flexible Regelungen unterstützen, sind Sie nach wie vor der Ansicht, dass klare Regeln für alle Sektoren gelten sollten, einschließlich der nationalen Sicherheit und der Nachrichtendienste. Eine Ausnahme dieser Bereiche würde Schlupflöcher schaffen und das Risiko erhöhen, dass unethische oder schädliche KI unkontrolliert bleibt.
- Es geht nicht darum, KI in der nationalen Sicherheit zu blockieren, sondern es soll sichergestellt werden, dass sie verantwortungsvoll konzipiert wird, um Verzerrungen oder Diskriminierung zu vermeiden.
- Sie halten den derzeitigen Wortlaut des Vorschlags für zu vage und möchten klarstellen, dass dieselbe Regelung für importierte KI-Modelle von Entwicklern außerhalb der EU gilt. Dies dient lediglich der Vermeidung von Unklarheiten. Der eigentliche Sinn der KI-Verordnung besteht darin, die KI-Entwicklung in der EU zu fördern und die Attraktivität europäischer KI-Modelle gegenüber Produkten aus den USA oder China zu erhöhen.
- Ihre Anmerkungen:

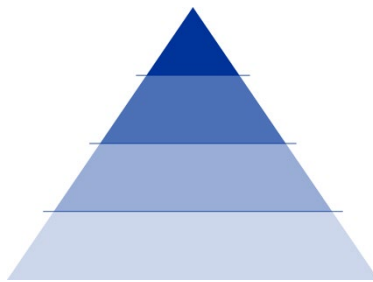
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

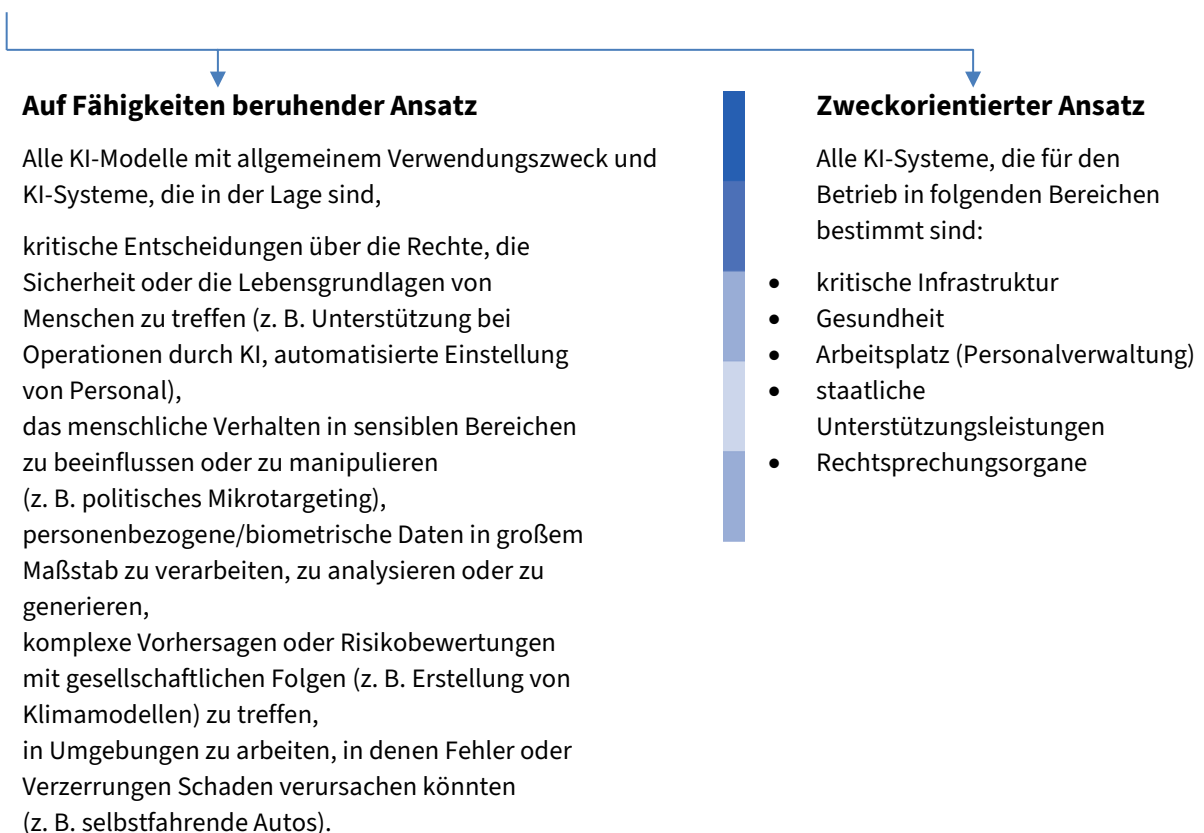
Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien	zweckorientiert	flexibel		ohne Ausnahme	
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

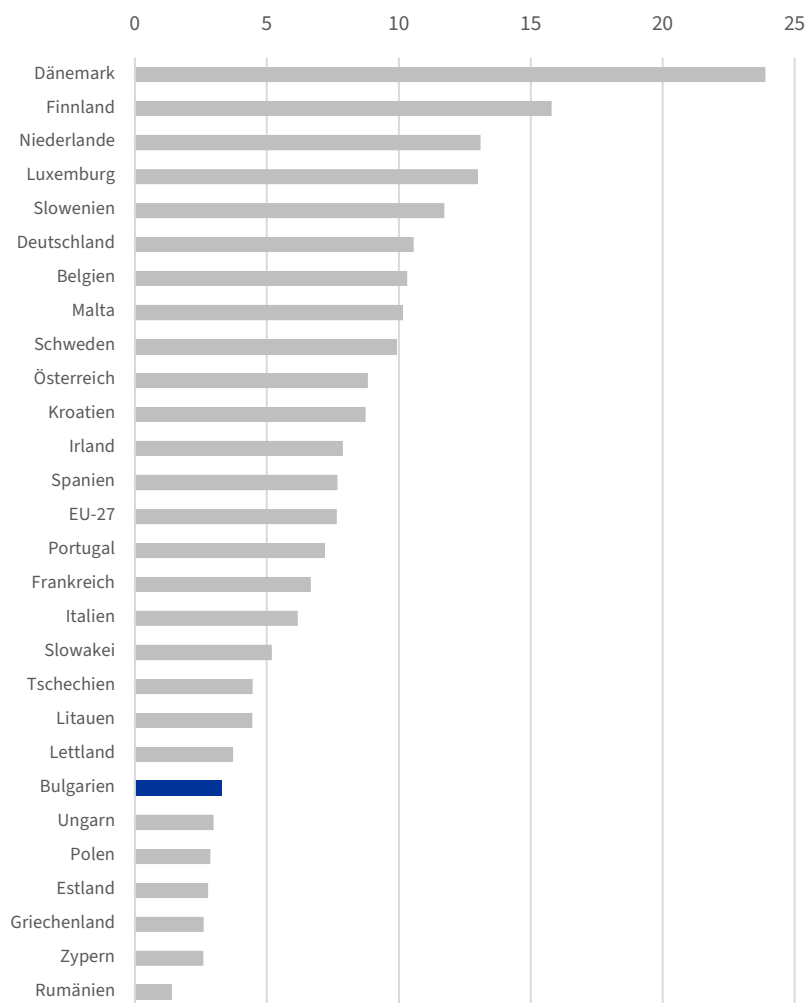
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

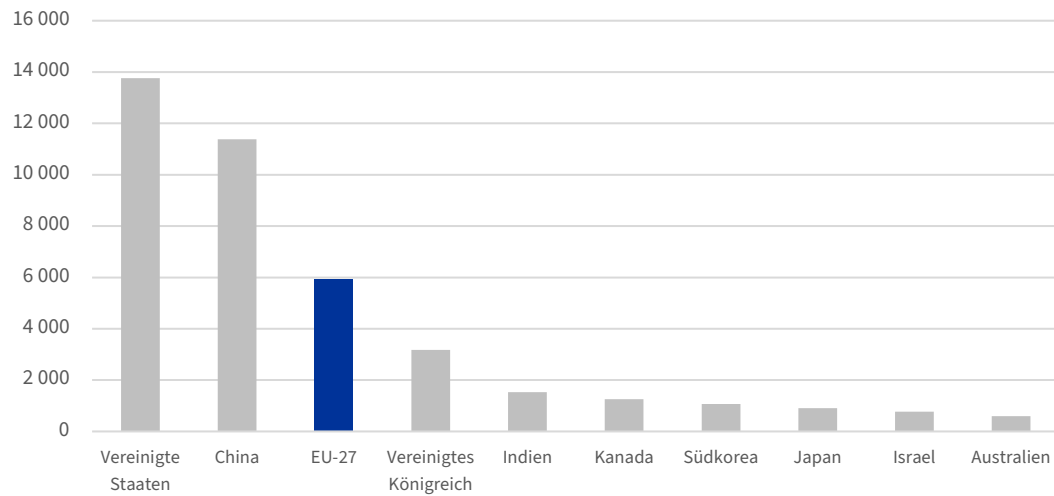
	Europäische Union	Bulgarien
Bevölkerung	447 695 350	6 447 710
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	14 690
Erwerbslosenquote	6,1%	4,3 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	3,6 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	7,7 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

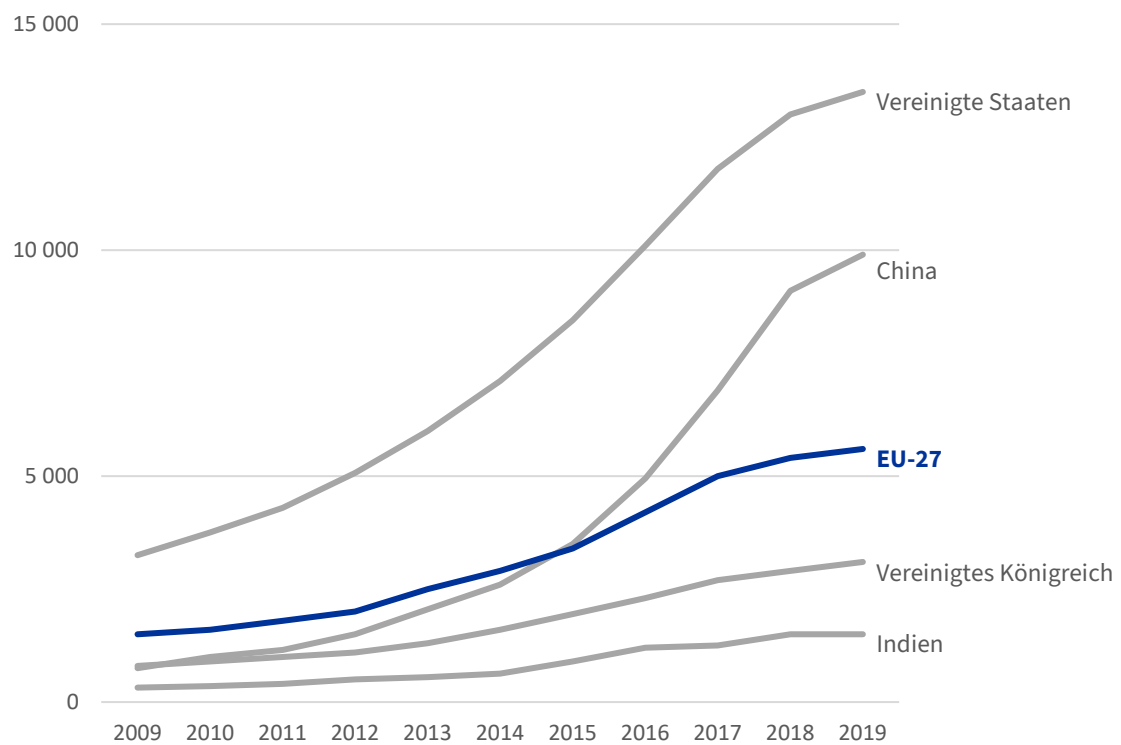


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

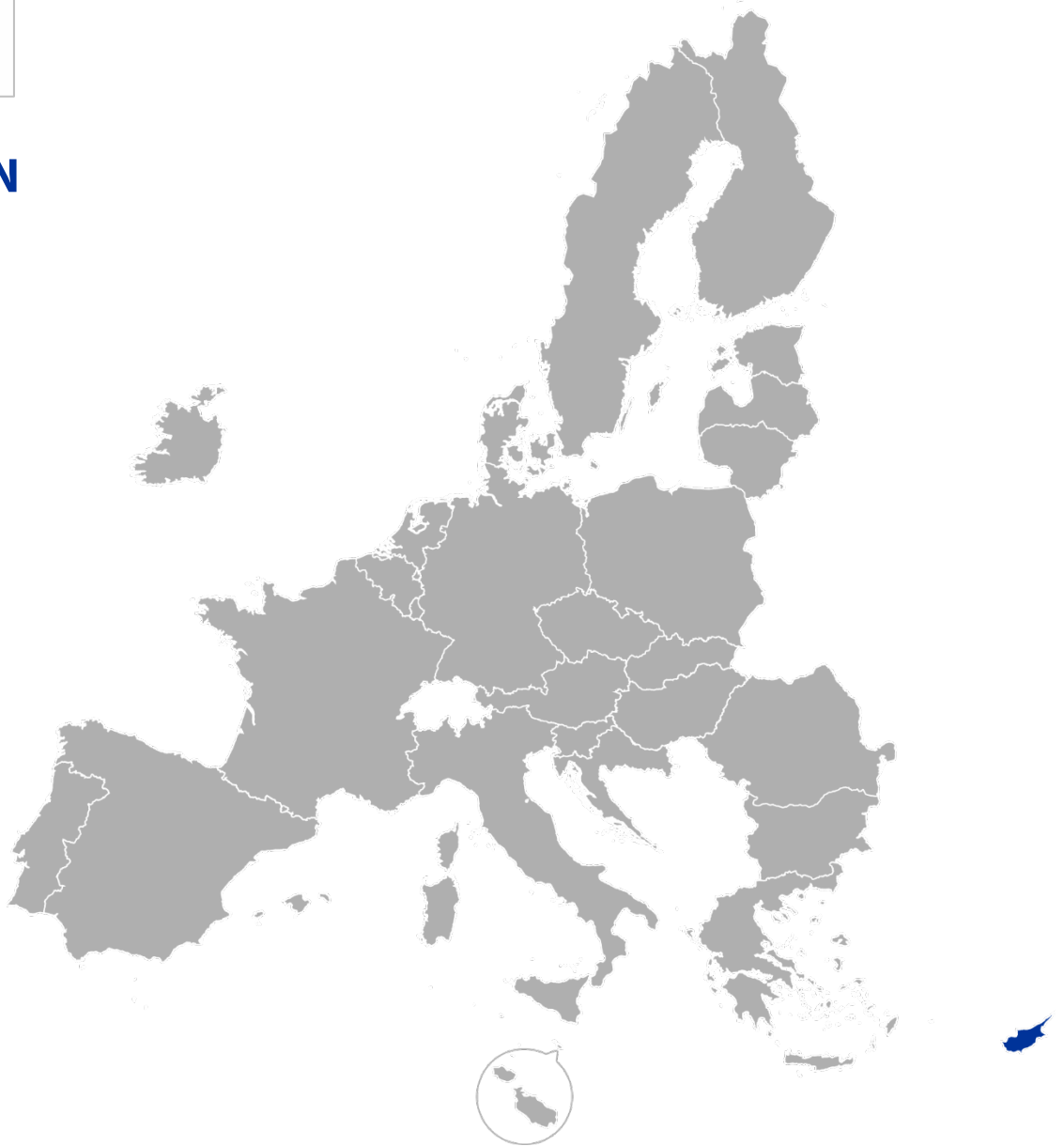
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



ZYPERN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Belgien, Deutschland, Griechenland und Spanien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre nationale Regierung setzt vorrangig auf politische Maßnahmen, mit denen Forschung und Innovation gefördert und gleichzeitig strenge ethische Leitlinien angewandt werden. Unregulierte KI wird unweigerlich zu Sicherheitsbedrohungen für Menschen und Unternehmen führen. So lösten beispielsweise im Jahr 2010 KI-gestützte Handelsalgorithmen einen Börsencrash aus, bei dem innerhalb weniger Minuten ein Aktienwert von 1 Billion \$ vernichtet wurde.
- Ihrer Ansicht nach müssen bei der ethischen KI-Entwicklung folgende Punkte Vorrang haben: Transparenz (KI verständlich machen), Rechenschaftspflicht (sicherstellen, dass der Mensch für KI-Entscheidungen verantwortlich bleibt) und Kontrollmechanismen (den unkontrollierten Betrieb von KI verhindern). Sie befürchten, dass zu flexible Regelungen diese Grundsätze untergraben könnten.
- Mit entschlossenen Maßnahmen basierend auf einem vorsorglichen Ansatz für Tests, der klare und durchsetzbare Vorschriften umfasst, kann sich die EU als verantwortungsbewusster und vorausschauender Spitzenreiter in der KI-Innovation positionieren.
- Sie unterstützen eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Alle KI-Systeme, die zu Missbrauch, Verzerrungen oder schädlichen Auswirkungen führen könnten, sollten mit einem hohen Risiko eingestuft werden – nicht, weil die KI an sich gefährlich ist, sondern aufgrund ihrer möglichen Anwendung. **Sie wären jedoch bereit, eine zweckbezogene Einstufung zu erörtern, wenn diese in zwei Jahren überprüft wird.**

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sind der festen Überzeugung, dass die ethische KI-Entwicklung in allen Bereichen gelten muss. Kein Sektor und kein Entwickler sollte von der KI-Verordnung der EU ausgenommen werden. Strafverfolgung, Militär, Verteidigung und nationale Sicherheit sind genau die Bereiche, in denen das Risiko von Missbrauch, Verzerrungen und Rechtsverletzungen am höchsten ist. Für diese Bereiche sollten keine Ausnahmen gemacht werden, sondern vielmehr die höchsten Standards gelten.
- Die EU möchte bei vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller KI weltweit führend sein. Daher sprechen Sie sich dafür aus, ein klares Zeichen zu setzen. Bei bestimmten Anwendungen ein Auge zuzudrücken, würde die Glaubwürdigkeit und die Wirkung der KI-Verordnung der EU schwächen. Alle Anwendungsarten von KI müssen von ethischen Grundsätzen geleitet werden, insbesondere diejenigen mit dem größten Potenzial, das Leben und die Freiheiten der Menschen zu beeinträchtigen.
- Artikel 2 ist für Sie wichtiger als Artikel 1. Wenn Sie mit Ihren Argumenten zu Artikel 1 andere nicht überzeugen können, sollten Sie sich darauf konzentrieren, sicherzustellen, dass Ihre wichtigsten Forderungen im Hinblick auf Artikel 2 ernst genommen werden.
- Ihre Anmerkungen:

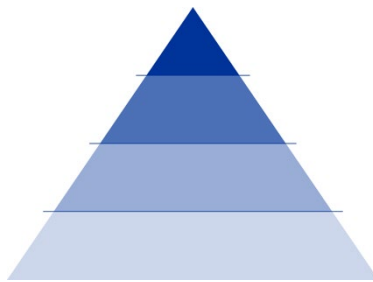
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich	Überprüfung in zwei Jahren	ohne Ausnahme	
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

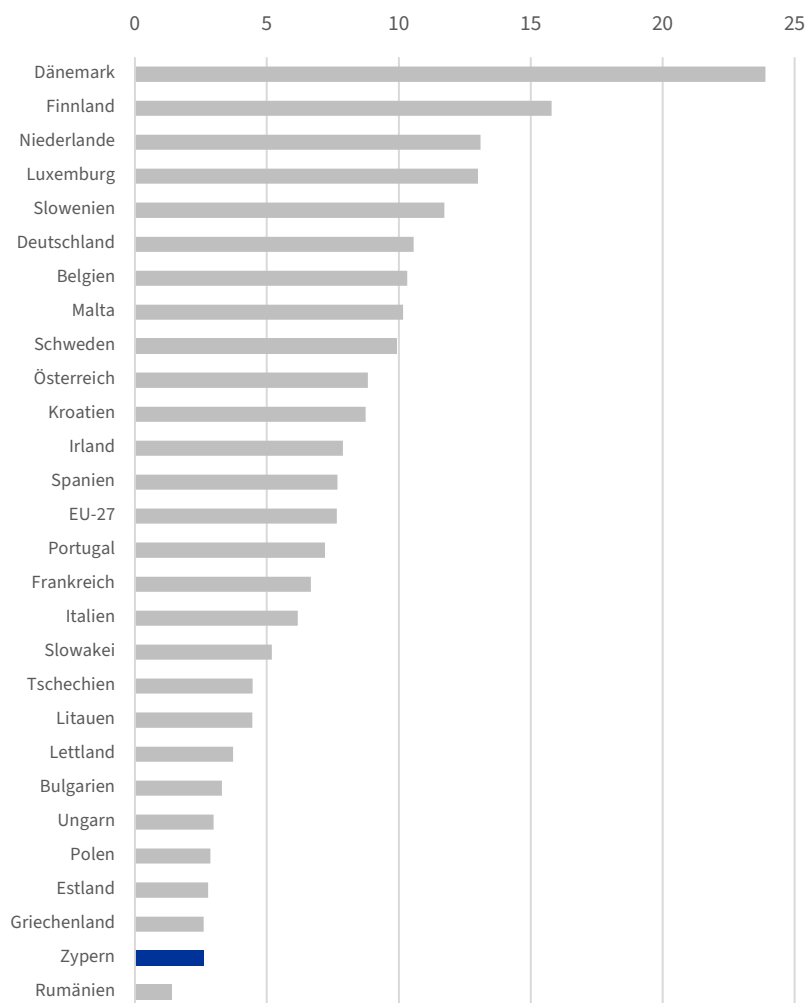
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

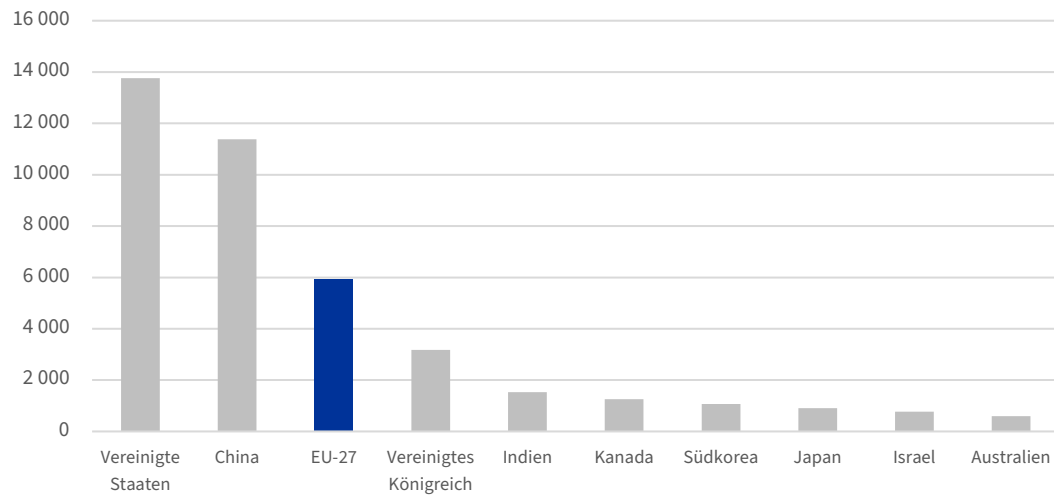
	Europäische Union	Zypern
Bevölkerung	447 695 350	949 084
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	32 720
Erwerbslosenquote	6,1%	5,8 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	4,7 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	25 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

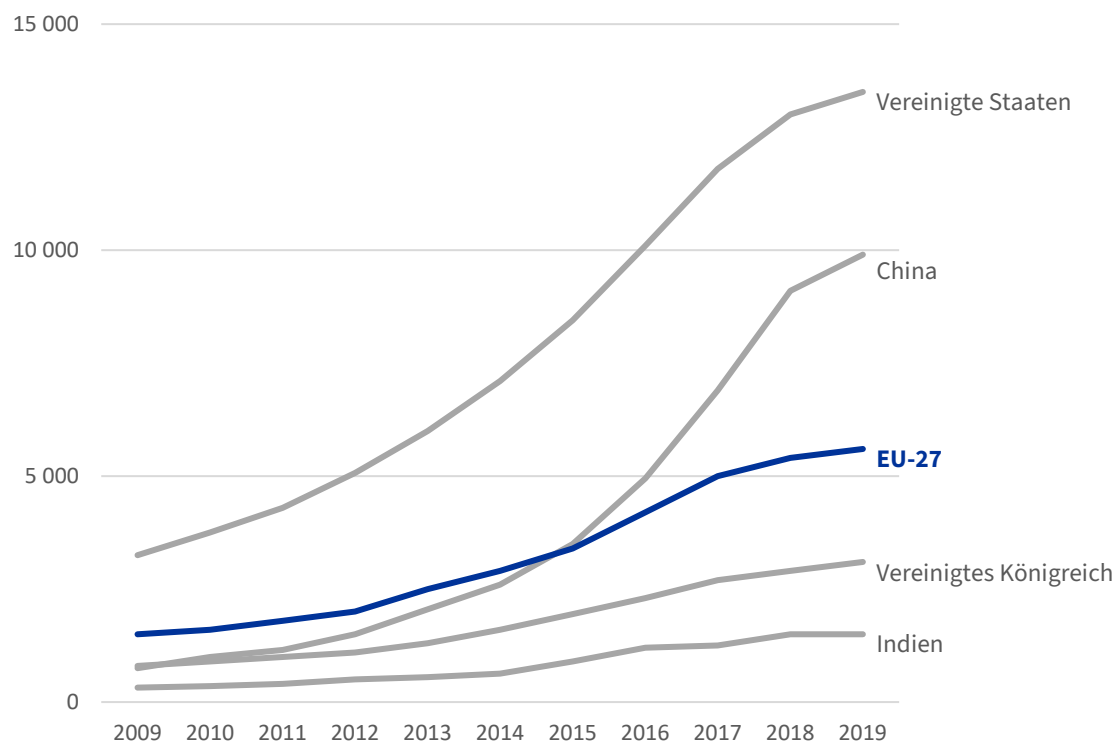


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

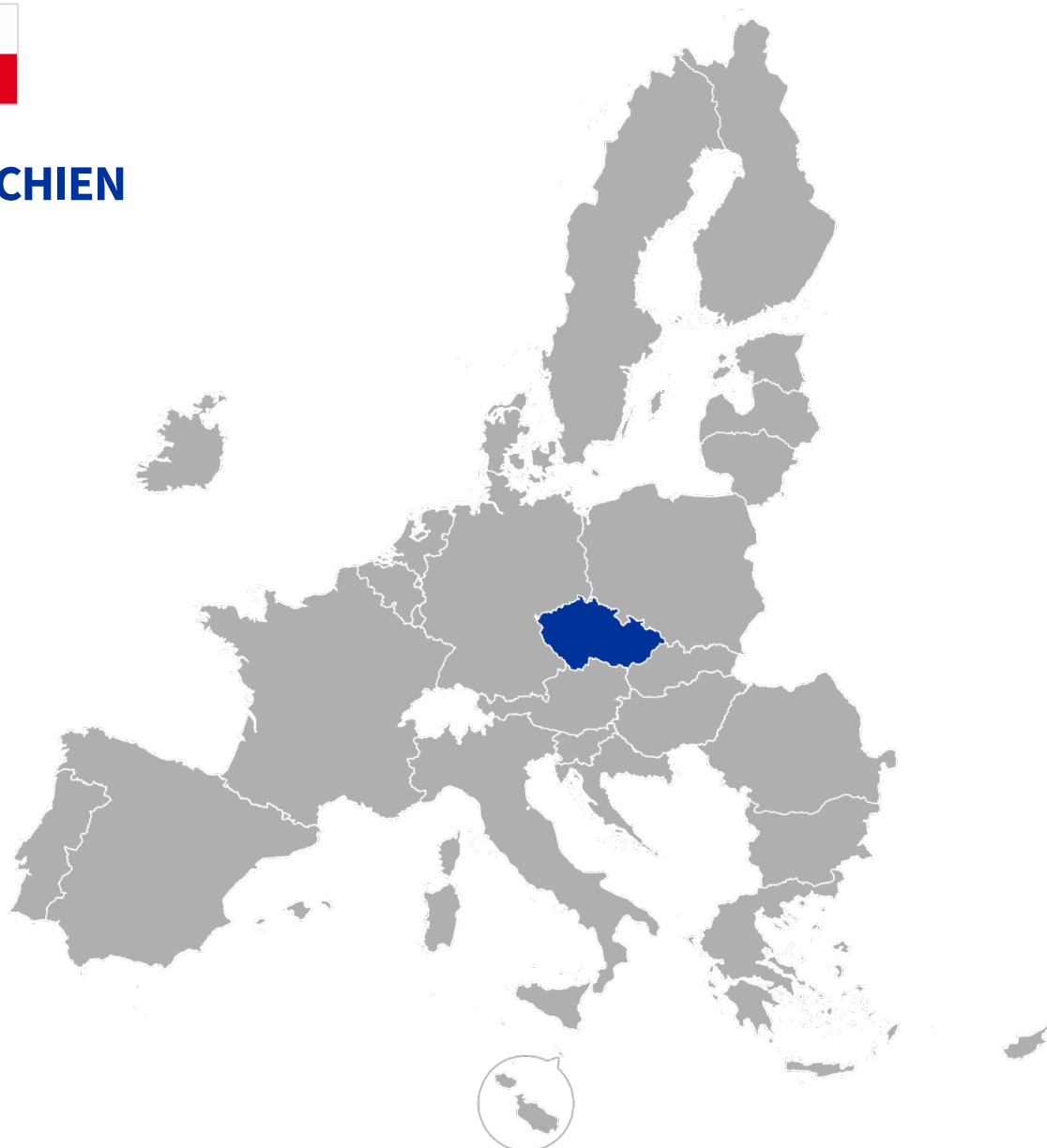
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



TSCHECHIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Estland, Ungarn, Lettland und Litauen überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre nationale Regierung möchte KI-Innovation fördern. Während die EU im Bereich der Forschung stark ist, sind auf dem Weltmarkt die USA und China führend und legen die Regeln fest. Auch andere Länder wie Indien, Kanada und das Vereinigte Königreich machen schnelle Fortschritte.
- Angesichts dessen ist Ihrer Meinung nach die logische Schlussfolgerung, dass die EU einen ausgewogenen, nicht allzu starren Rechtsrahmen schaffen muss, um KI-Innovation voranzutreiben und weltweit eine Führungsrolle im Bereich der KI zu übernehmen. Die KI-Verordnung der EU könnte ein entscheidender Wendepunkt sein, wenn dadurch das Vertrauen und die Unterstützung von Investoren und Entwicklern gewonnen werden kann.
- Sie unterstützen einen auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz, da ein zweckorientierter Ansatz im Widerspruch zu bestehenden sektorspezifischen Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene stehen kann, was Unsicherheit schafft. Allerdings finden Sie es zu starr, alle Arten von KI mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI) als „hohes Risiko“ einzustufen. Viele GPAI-Systeme, wie die KI im Kundendienst oder in der Echtzeit-Übersetzung, stellen ein geringes Risiko dar. Überregulierung könnte die Innovation bremsen, Investitionen abschrecken und die Vorstellung stärken, dass die EU „die strengsten KI-Vorschriften hat“, was letztlich die Wettbewerbsfähigkeit Europas schwächen würde.
- Wenn sich Kompromisse heute als schwierig erweisen, **sind Sie bereit, eine Klausel zur Überprüfung der Verordnung in fünf Jahren aufzunehmen**, um sicherzustellen, dass sie in einer sich rasch wandelnden KI-Landschaft relevant bleibt.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sind der festen Überzeugung, dass die ethische KI-Entwicklung in allen Bereichen gelten muss. Kein Sektor und kein Entwickler sollte von der KI-Verordnung der EU ausgenommen werden. Strafverfolgung, Militär, Verteidigung und nationale Sicherheit sind genau die Bereiche, in denen das Risiko von Missbrauch, Verzerrungen und Rechtsverletzungen am höchsten ist. Für diese Bereiche sollten keine Ausnahmen gemacht werden, sondern vielmehr die höchsten Standards gelten.
- Wenn die EU bei vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller KI weltweit führend sein will, muss sie ein klares Zeichen setzen. Bei bestimmten Anwendungen ein Auge zuzudrücken, würde die Glaubwürdigkeit und die Wirkung der KI-Verordnung der EU schwächen. Alle Anwendungsarten von KI müssen von ethischen Grundsätzen geleitet werden, insbesondere diejenigen mit dem größten Potenzial, das Leben und die Freiheiten der Menschen zu beeinträchtigen.
- Ihre Anmerkungen:

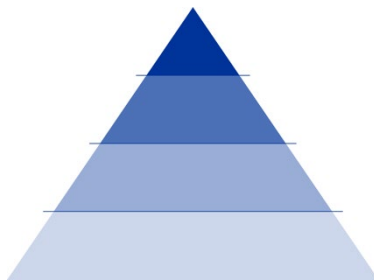
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel	Überprüfung in fünf Jahren	ohne Ausnahme	
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

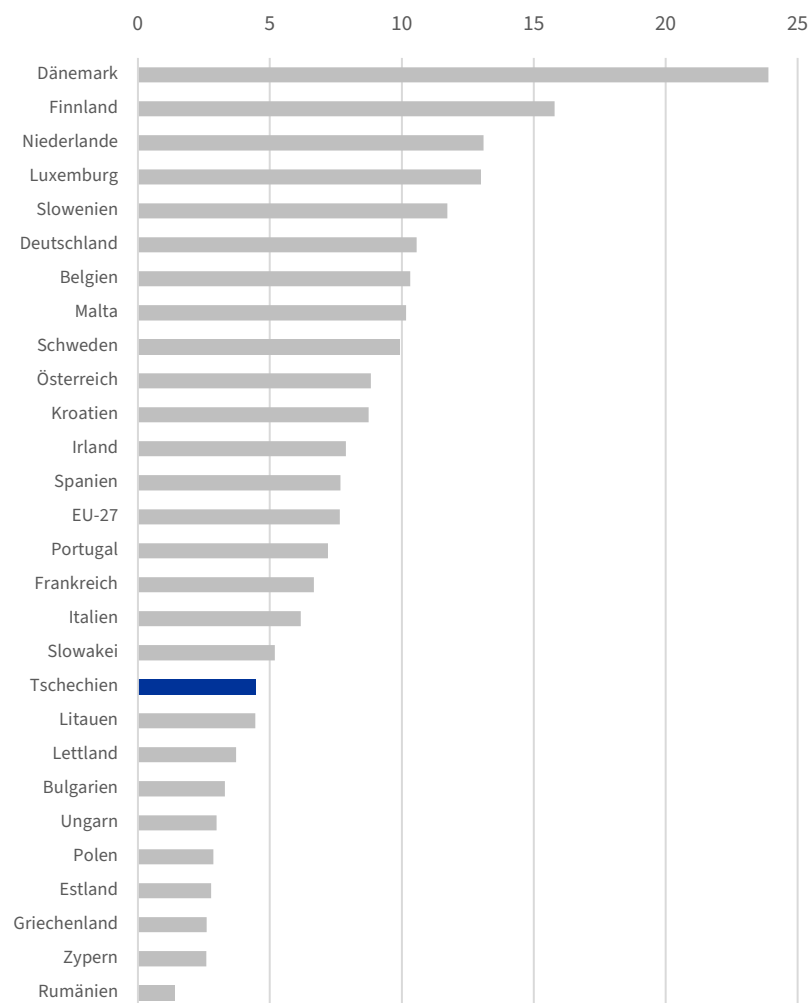
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

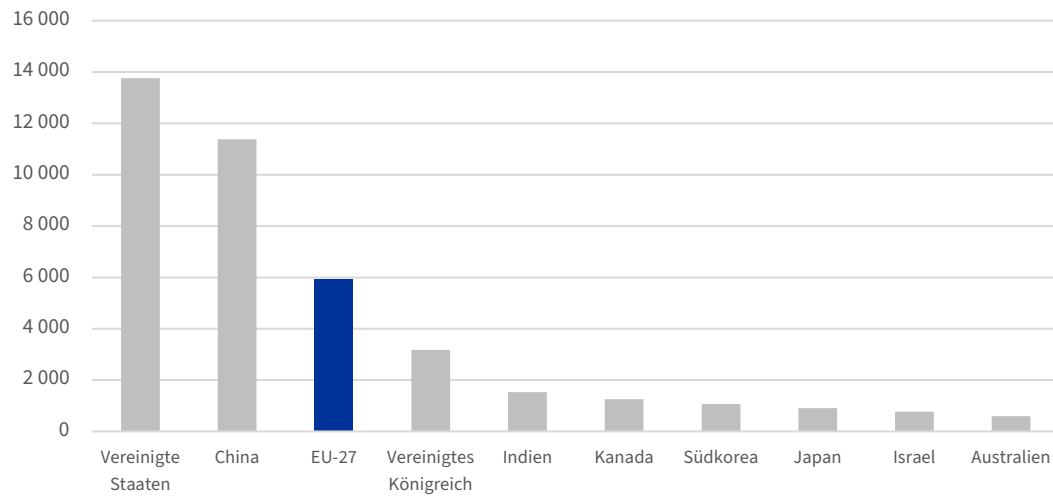
	Europäische Union	Tschechien
Bevölkerung	447 695 350	10 827 529
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	29 180
Erwerbslosenquote	6,1%	2,6 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	5,9 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	35,5 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

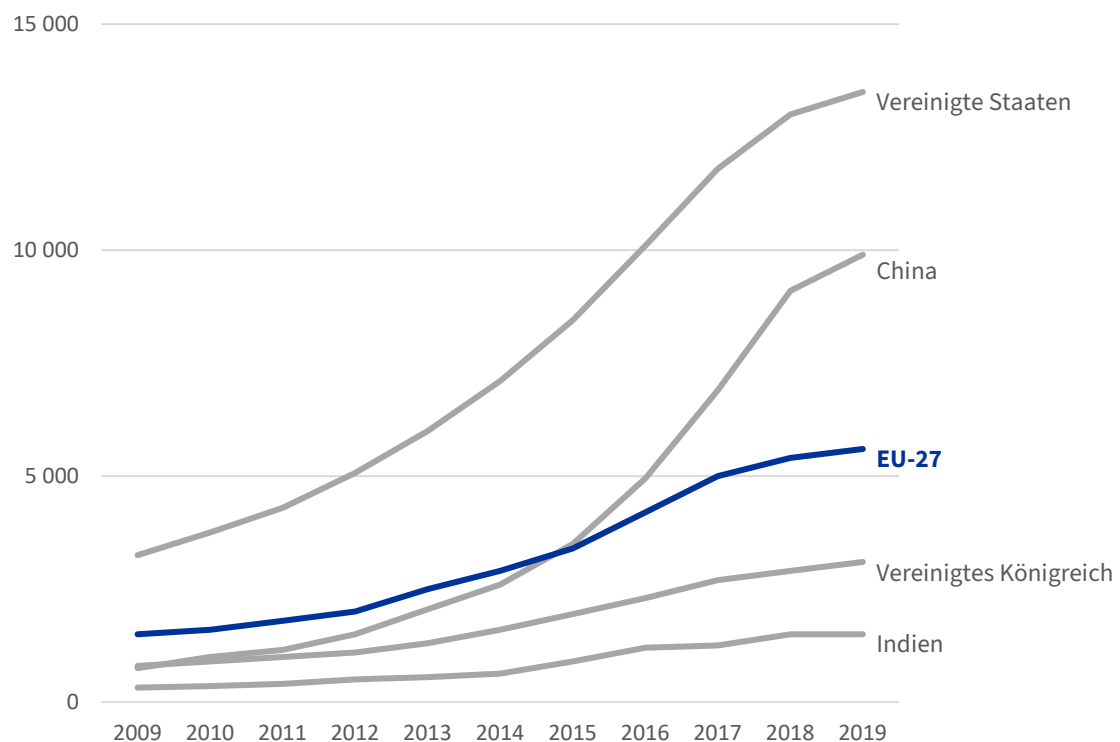


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

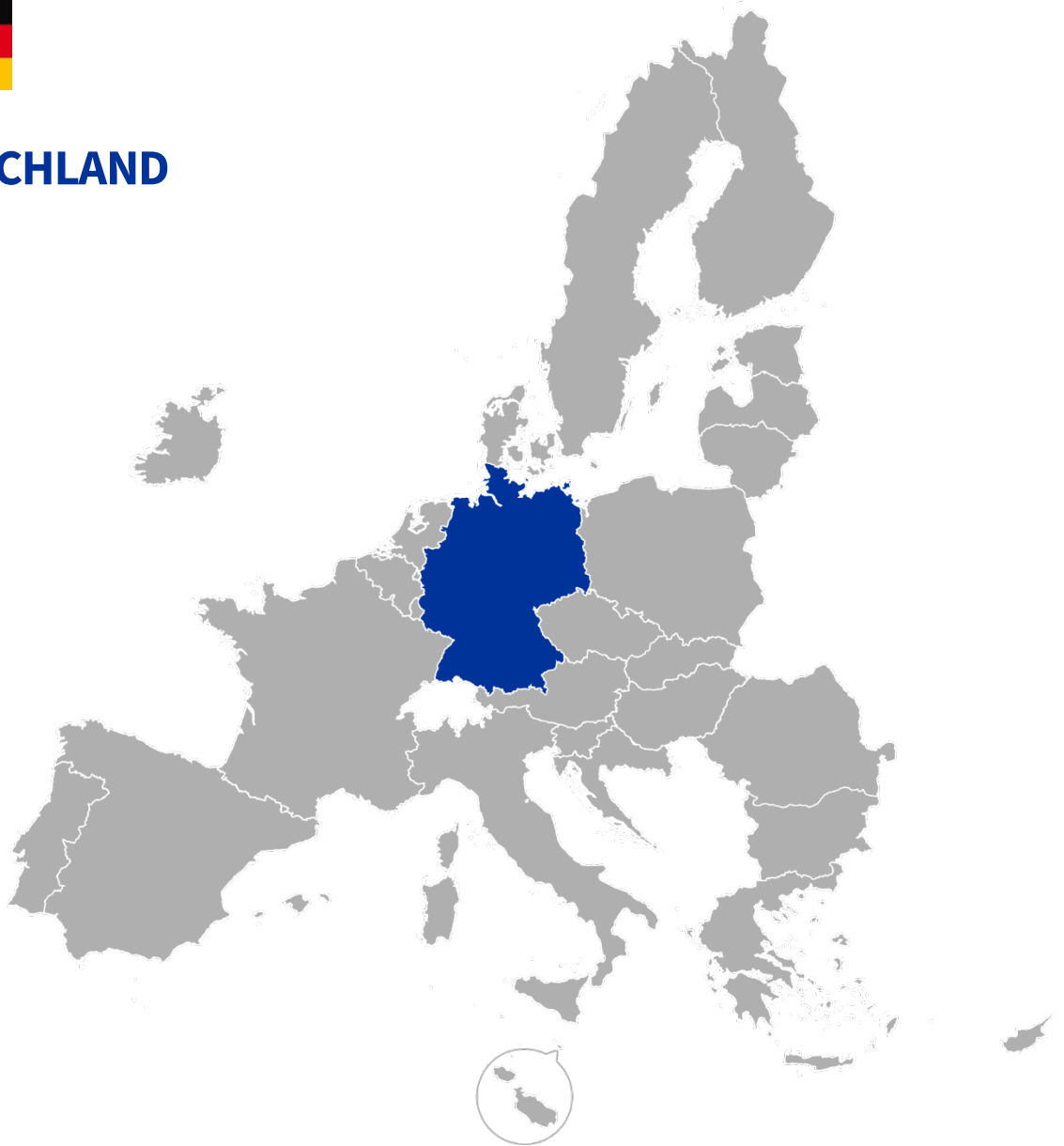
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



DEUTSCHLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Belgien, Griechenland, Spanien und Zypern überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Die Förderung der Grundrechte ist Ihre oberste Priorität und Ihnen ist bewusst, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit dringend erforderlich ist, um nationale und transnationalen Bedrohungen, einschließlich jener von digitalen Instrumenten, zu bekämpfen. Sie haben erlebt, wie KI Fehlinformationen und Deepfake-Kampagnen befeuern kann, was ernsthafte Risiken für die Redefreiheit und die demokratischen Institutionen birgt.
- Die KI-Entwicklung schreitet rasch voran und wird in der Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle spielen, jedoch muss sie Ihrer Meinung nach so konzipiert sein, dass sie den Menschen und der Umwelt zugutekommt und keinen Schaden verursacht.
- Sie befürworten strenge Testanforderungen für Hochrisiko-Modelle, da die Verzerrung ein großes Problem bei KI-Systemen darstellt. Wenn KI mit Datensätzen trainiert wird, denen es an Vielfalt mangelt und die nicht repräsentativ sind, dann kann das zu diskriminierenden Ergebnissen führen, wie das Beispiel des Einstellungsinstruments von Amazon zeigt, das wieder abgeschafft wurde, weil es auf der Grundlage des früheren Einstellungsverhaltens männliche Bewerber bevorzugte. Letztlich besteht Ihr Ziel heute darin, an einem Rahmen zu arbeiten, mit dem selbst das geringste Risiko von KI-generierten Schäden, wie Fehlinformationen, beseitigt wird. Sie wissen, dass das ein ehrgeiziges Ziel ist, aber Sie halten es für notwendig.
- Sie unterstützen eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Alle KI-Systeme, die zu Missbrauch oder schädlichen Auswirkungen führen könnten, sollten mit einem hohen Risiko eingestuft werden – nicht, weil die KI an sich gefährlich ist, sondern aufgrund ihrer möglichen Anwendung.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sind sehr besorgt darüber, dass einige Länder Strafverfolgung, Militär, Verteidigung oder nationale Sicherheit vom Anwendungsbereich der KI-Verordnung der EU ausnehmen wollen. Genau das sind die Bereiche, in denen KI durch Diskriminierung, falsch positive Ergebnisse und Verzerrungen schwere Schäden zufügen kann und in denen strenge Schutzmaßnahmen am dringendsten erforderlich sind. Beispielsweise hat voreingenommene Gesichtserkennung bei der Polizeiarbeit bereits zu unrechtmäßigen Festnahmen – mit einer unverhältnismäßig hohen Zahl an jungen Männern aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit – sowie zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Persönlichkeitsrechte geführt.
- Sie verstehen, dass viele Länder große Effizienzgewinne durch den Einsatz von KI in diesen Sektoren sehen, und Sie respektieren das. Doch die Menschenrechte sollten nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Sie haben die KI-Entwicklungen in den USA und China aufmerksam verfolgt und sind zutiefst besorgt über den Mangel an starken Schutzmaßnahmen in deren Systemen.
- Der eigentliche Sinn der KI-Verordnung der EU besteht darin, verantwortungsvolle, auf den Menschen ausgerichtete KI zu fördern. Wenn man bestimmte Bereiche ausnimmt, würde dieses Ziel geschwächt und der Anspruch der EU, einen weltweiten Standard für vertrauenswürdige KI festzulegen, untergraben.
- Ihre Anmerkungen:

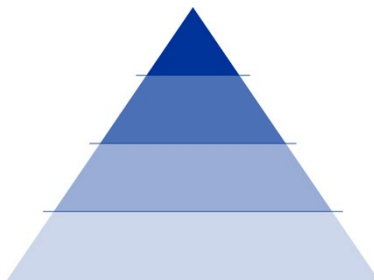
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		ohne Ausnahme	
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

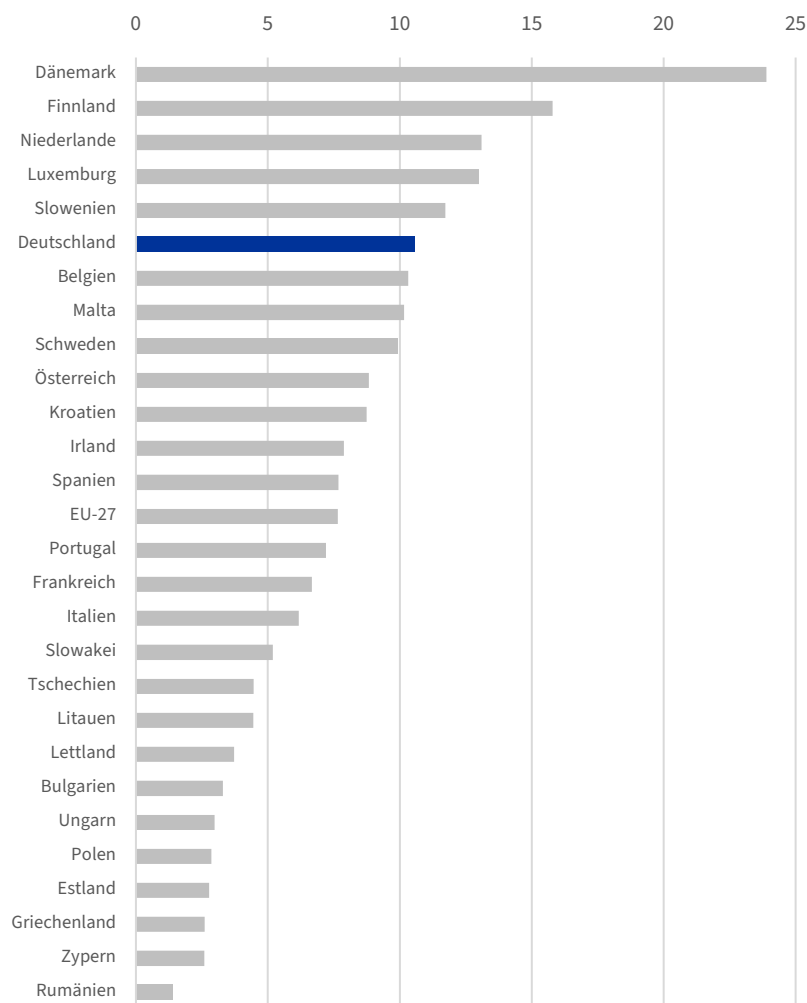
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

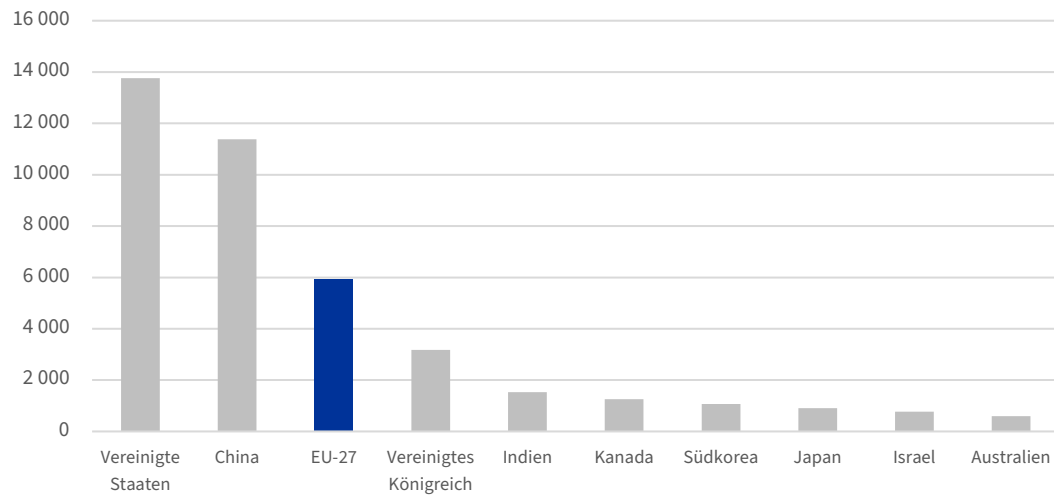
	Europäische Union	Deutschland
Bevölkerung	447 695 350	83 118 501
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	49 520
Erwerbslosenquote	6,1%	3,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	11,6 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	19,8 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

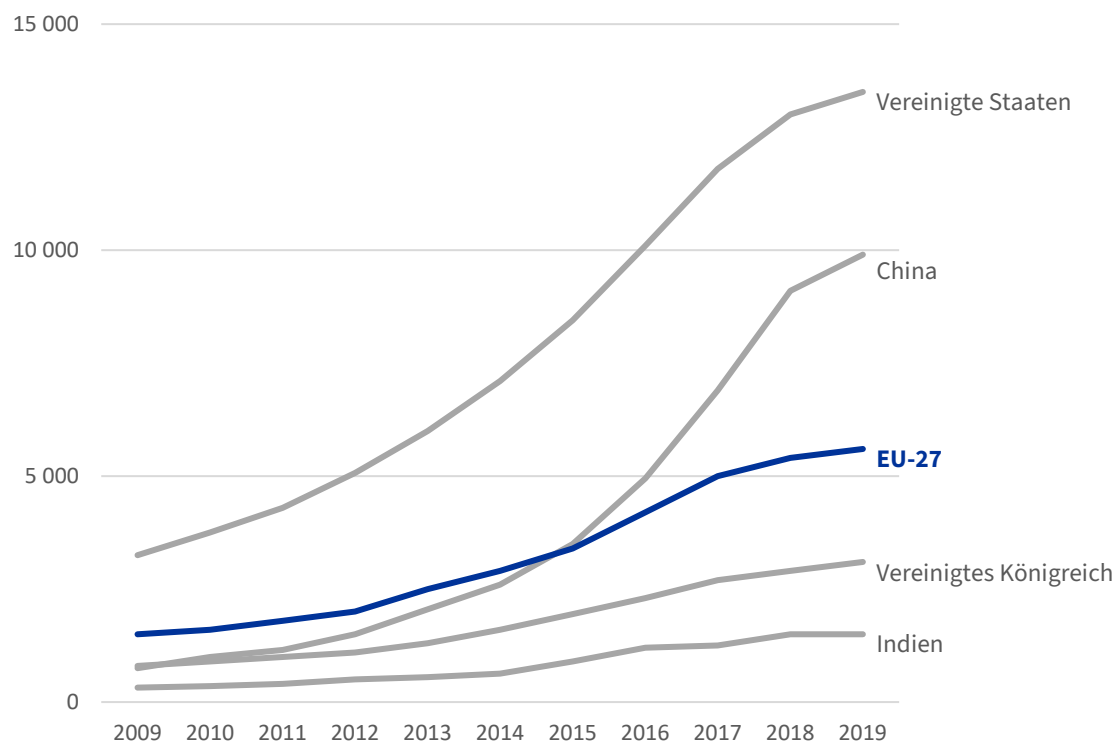


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



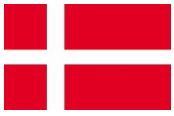
Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

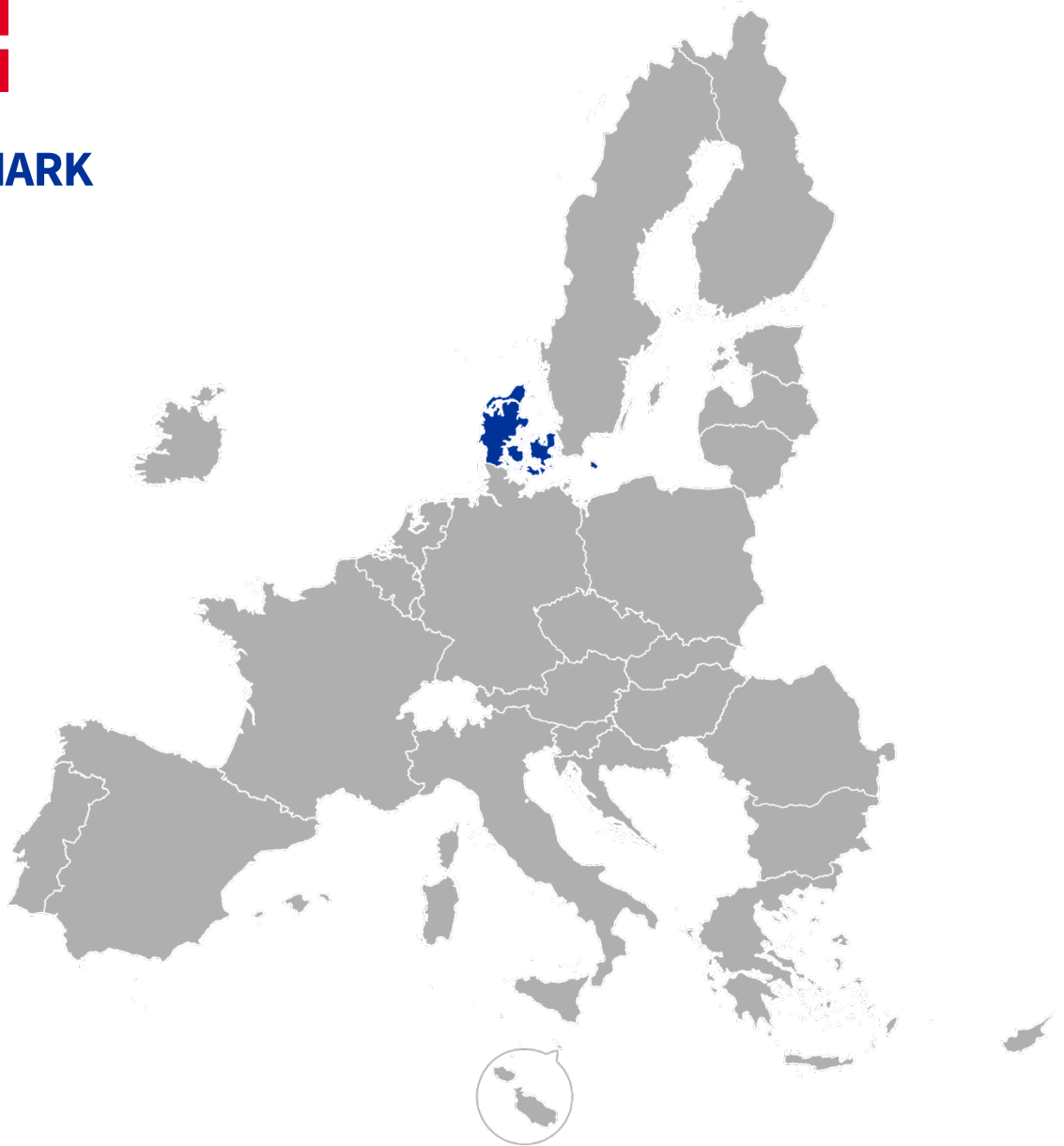
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



DÄNEMARK



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Österreich, Frankreich, Polen und Rumänien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Sie begrüßen den Vorschlag der Kommission und unterstützen den zweckorientierten Ansatz als konstruktiven ersten Schritt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der KI-Entwicklung. Sie möchten jedoch auch den Bildungssektor einbeziehen. Wenn Schulen KI einsetzen, um das Verhalten zu beobachten, Aufgaben zu benoten oder Leistungen vorherzusagen, könnten die Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, ständig von einer Maschine überwacht oder beurteilt zu werden. Das könnte Druck erzeugen, immer eine bestimmte Leistung erbringen zu müssen, auch wenn die Schülerinnen und Schüler einmal einen schlechten Tag haben. Im Gegensatz zu menschlichen Lehrkräften fehlt es der KI an Empathie oder Verständnis für persönliche Probleme.
- KI ermöglicht neue Wege der Entscheidungsfindung, was ethische Bedenken aufwirft. Daher stimmen Sie einem vorsorglichen Testrahmen zu, wodurch eine Kultur der Verantwortung gefördert wird und sich Fehler besser nachvollziehen lassen, wenn Probleme auftreten.
- Darüber hinaus muss ein gemeinsamer EU-Rahmen die sprachliche Vielfalt der Union anerkennen. Die meisten großen KI-Modelle werden anhand von Daten aus weit verbreiteten Sprachen wie Englisch, Französisch oder Deutsch trainiert, was zu einer schlechten Leistung in weniger verbreiteten Sprachen wie Dänisch führen kann.
- **Wenn die EU beschließt, Mittel zur Förderung der KI-Entwicklung bereitzustellen, wäre es gerecht, der Unterstützung für kleinere Länder und weniger verbreitete Sprachen Vorrang einzuräumen.** Andernfalls kann die KI-Entwicklung Ungleichheiten verschärfen, indem in weniger verbreiteten Sprachen Dienste von geringerer Qualität angeboten werden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Für Sie ist es nach wie vor äußerst wichtig, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, dem Militär oder der Verteidigung nicht in den Anwendungsbereich der KI-Verordnung fallen sollten. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Kontrolle über Entscheidungen in diesen Bereichen zu behalten, die normalerweise nicht in die Zuständigkeit der EU fallen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die EU (noch) nicht über eine einheitliche EU-Armee verfügt.
- Darüber hinaus argumentieren Sie, dass KI-Systeme, die für Erkenntnisgewinnung, Cyberabwehr oder Kriegsszenarien verwendet werden, nicht denselben Anforderungen in Bezug auf Offenlegung und Regulierung unterliegen können wie zivile Systeme, da dies die operative Geheimhaltung, die nationalen Sicherheitsinteressen und die strategischen Vorteile, die solche Systeme bieten sollen, beeinträchtigen könnte.
- Wenn Ihr Antrag in der heutigen Beratung nicht vollständig berücksichtigt werden kann, sind Sie offen für einen Kompromiss, bei dem militärische und nationale Sicherheitszwecke nicht von der Verordnung ausgenommen werden, sondern vielmehr den im flexiblen Testansatz aufgeführten Anforderungen unterliegen.
- Ihre Anmerkungen:

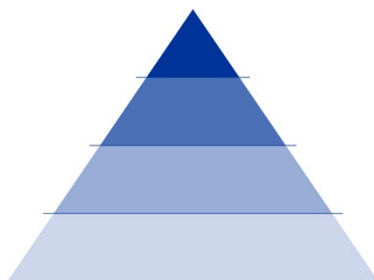
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark	zweckorientiert	vorsorglich	finanzielle Unterstützung	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

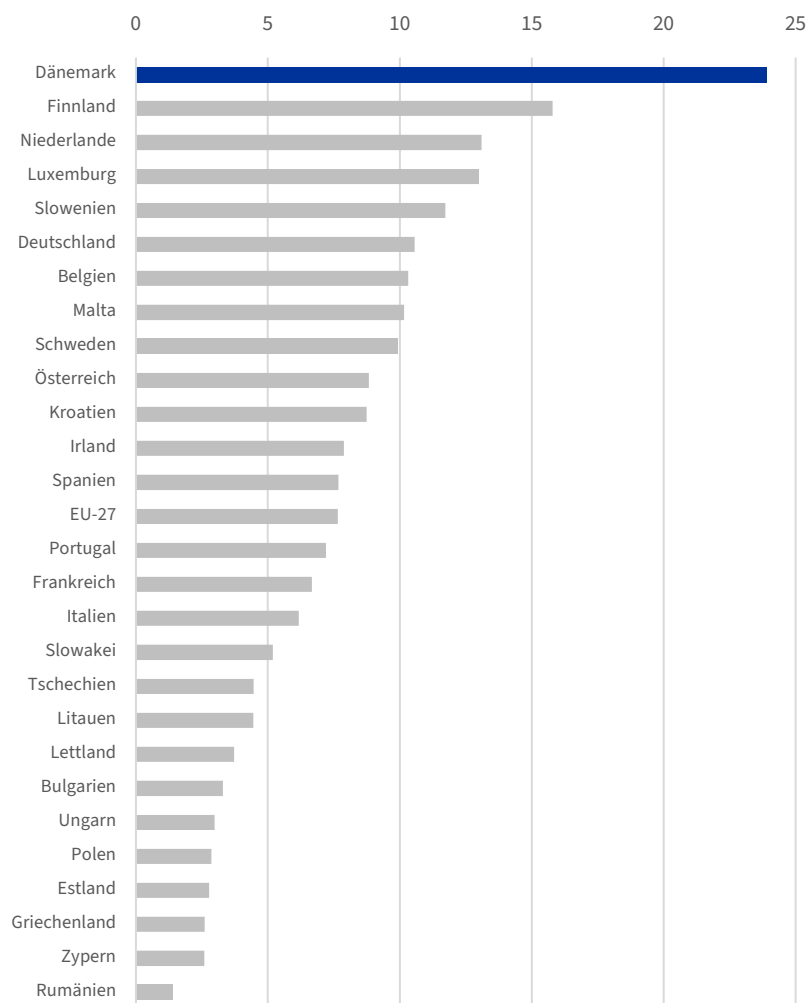
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

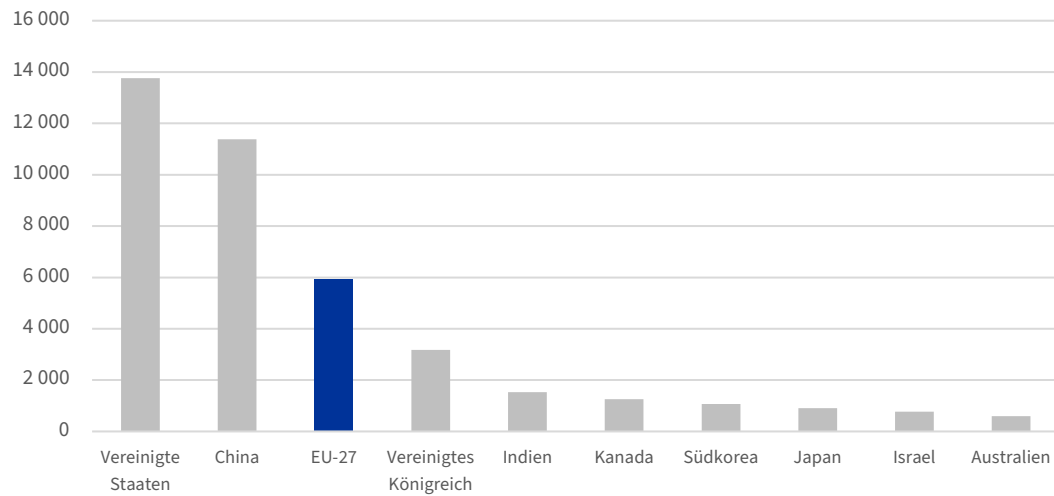
	Europäische Union	Dänemark
Bevölkerung	447 695 350	5 932 654
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	63 290
Erwerbslosenquote	6,1%	5,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	15,2 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	39,4 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

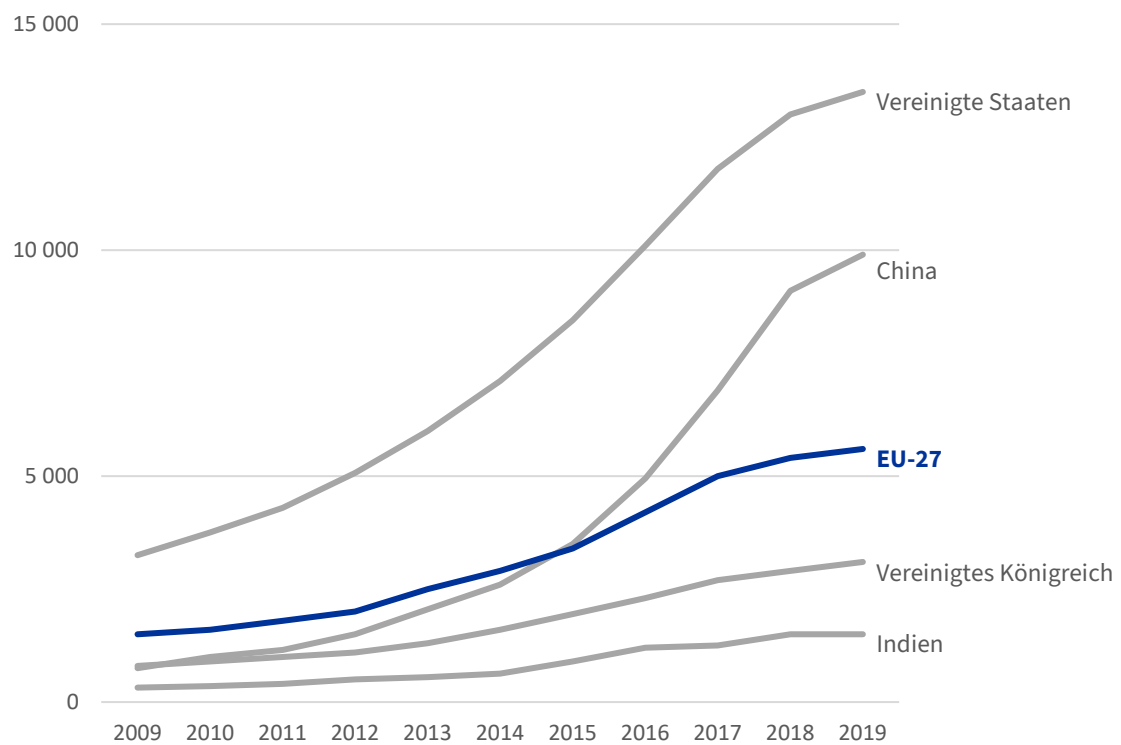


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

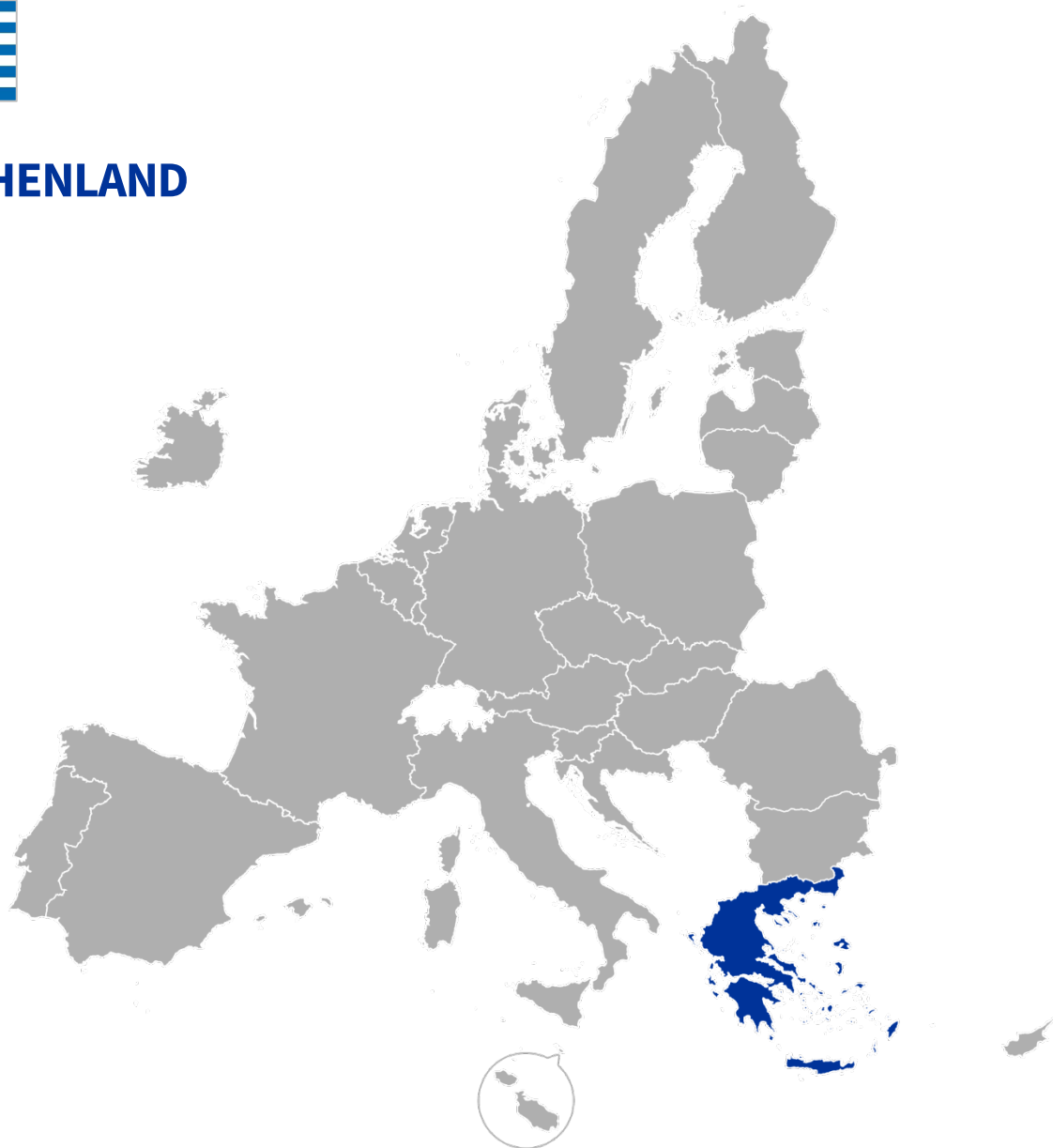
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



GRIECHENLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Belgien, Deutschland, Spanien und Zypern überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land möchte eine technologiegestützte Zukunft fördern, die Innovation und Entwicklung zum Nutzen aller begünstigt und auf den Grundwerten Europas beruht. Um zu verhindern, dass sich KI negativ auf demokratische Prozesse auswirkt, unterstützen Sie den auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz, bei dem jedes KI-System mit einem hohen Risiko eingestuft wird, wenn es in der Lage ist, menschliches Verhalten – auch in Kontexten wie Wahlen – zu manipulieren.
- Sie unterstützen nachdrücklich den vorsorglichen Ansatz für Tests. Das wichtigste Merkmal für Sie sind regulatorische Reallabore, die Entwickler dazu zwingen, KI-Systeme mit kleinen Nutzergruppen unter nationaler Aufsicht zu testen. Dies gewährleistet sichere Experimente und verringert potenzielle Schäden.
- Sie sind besonders besorgt über die potenziellen Gefahren von voreingenommener KI: Studien haben ergeben, dass wichtige Systeme zur Gesichtserkennung bei der Identifizierung von Menschen mit dunkleren Hauttönen und von Frauen, insbesondere schwarzen Frauen, viel höhere Fehlerquoten verzeichneten. Diese Fehler wurden dann auf Trainingsdatensätze zurückgeführt, die stark auf weiße männliche Gesichter ausgerichtet waren, was zu vermehrter falscher Identifizierung führte.
- Es kann schwierig werden, heute eine Einigung zu erzielen. Erforderlichenfalls könnte als Kompromiss eine zusätzliche Klausel zur Überprüfung in drei Jahren vorgeschlagen werden. Bei dieser Überprüfung sollten Stimmen der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Industrie und der nationalen Regierungen angehört werden.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Für Sie ist es nach wie vor äußerst wichtig, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, dem Militär oder der Verteidigung nicht in den Anwendungsbereich der KI-Verordnung fallen. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Kontrolle über Entscheidungen in diesen Bereichen zu behalten, die normalerweise nicht in die Zuständigkeit der EU fallen. Als Schengen-Grenzland spielt Griechenland eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung der EU-Außengrenzen. Die derzeit bestehenden Systeme sind jedoch veraltet und ineffizient, was die nationalen Behörden mit einem hohen operativen und humanitären Aufwand belastet.
- Griechenland sieht daher KI-Modelle als Mittel zur Modernisierung und Straffung der Abläufe an den Grenzen an, um die Identifizierung, Registrierung und Fallbearbeitung zu verbessern und gleichzeitig eine schnellere und genauere Entscheidungsfindung zu unterstützen. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, eine große Zahl von Einreisen zu bewältigen, benötigt Griechenland einen flexiblen und zeitnahen Einsatz von KI-Systemen, um schnellere und wirksamere Abläufe zu unterstützen.
- Ihre Anmerkungen:

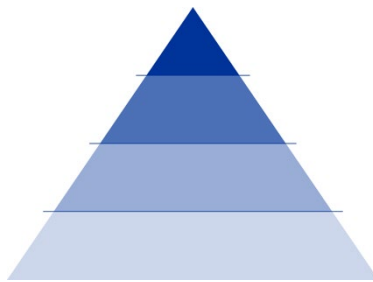
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

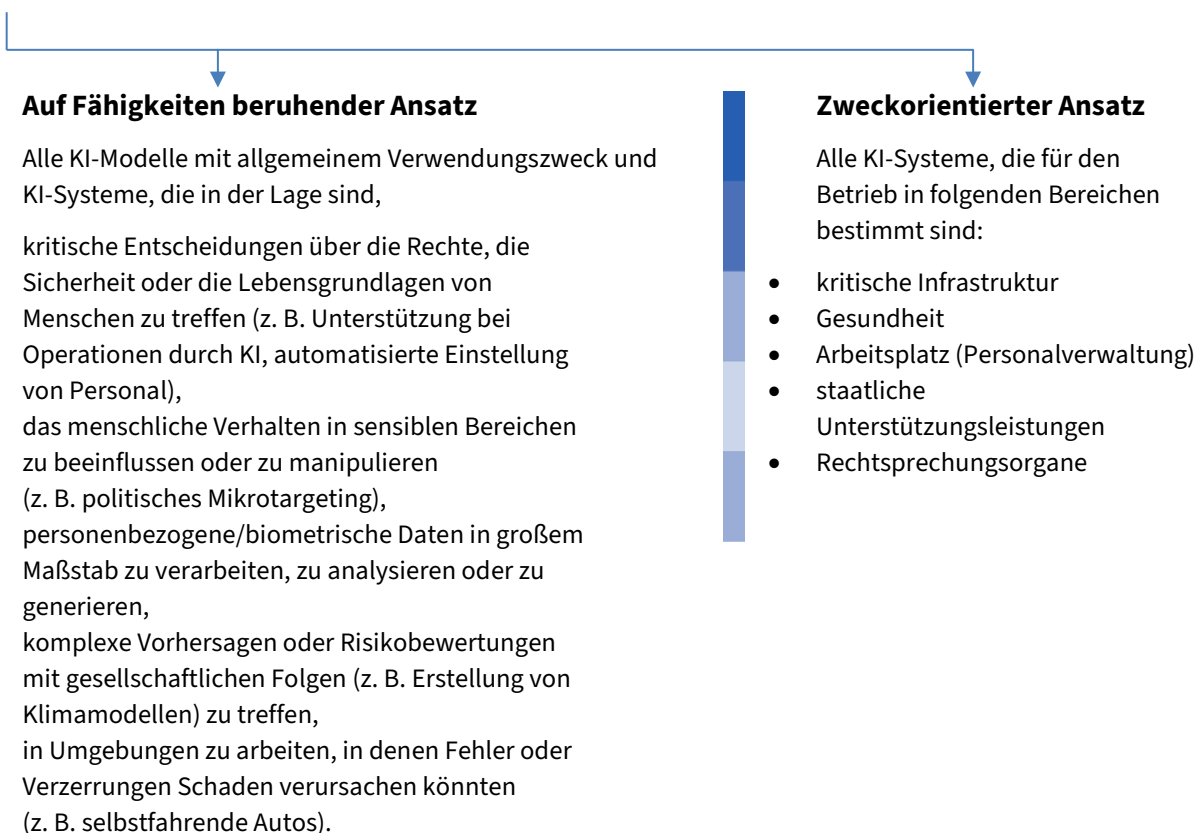
Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich	Überprüfung in drei Jahren	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

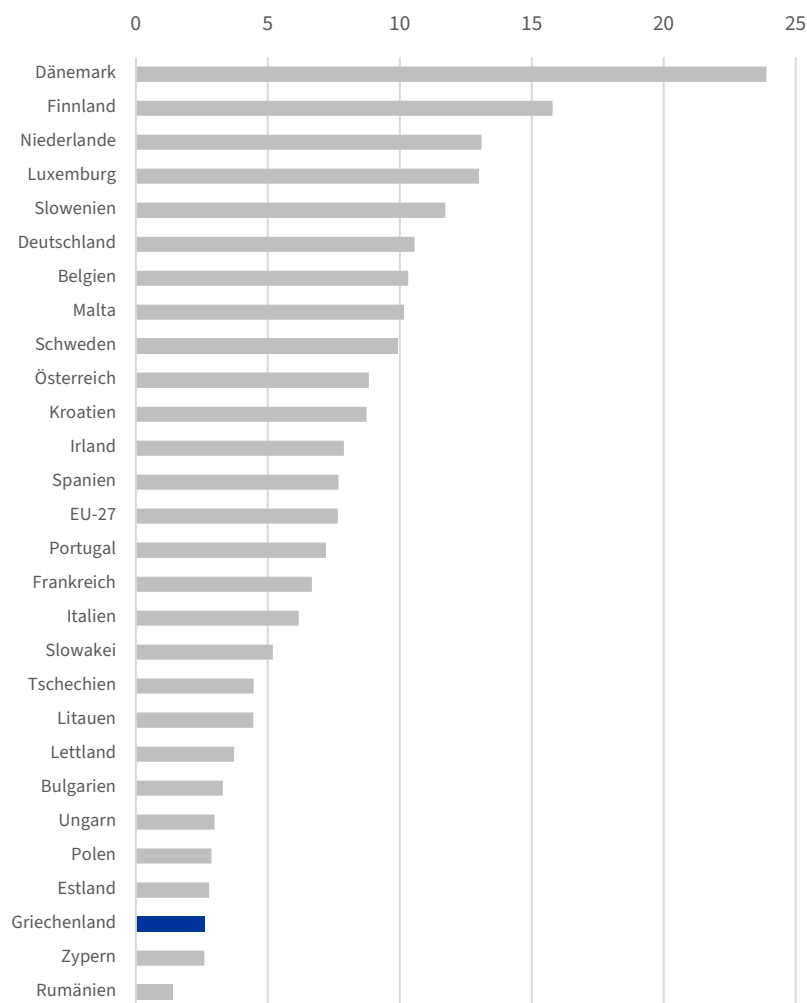
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

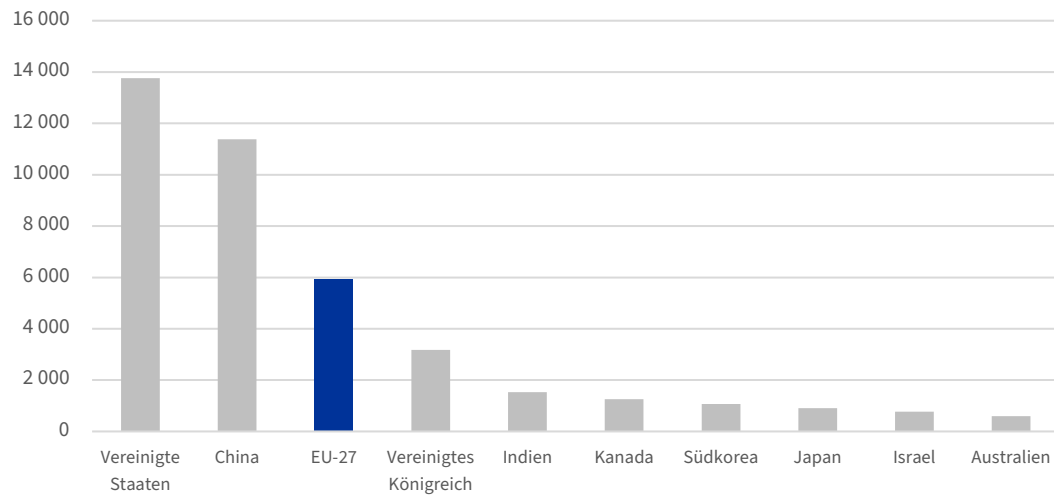
	Europäische Union	Griechenland
Bevölkerung	447 695 350	10 413 982
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	21 350
Erwerbslosenquote	6,1%	11,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	4 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	20 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

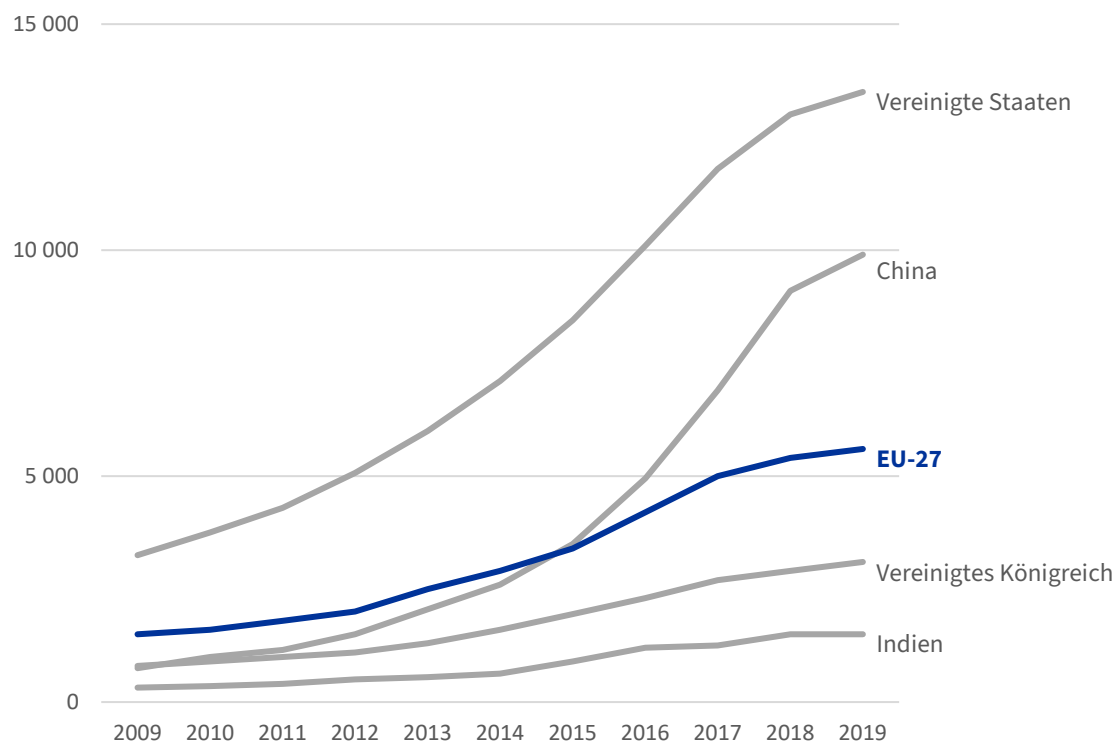


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

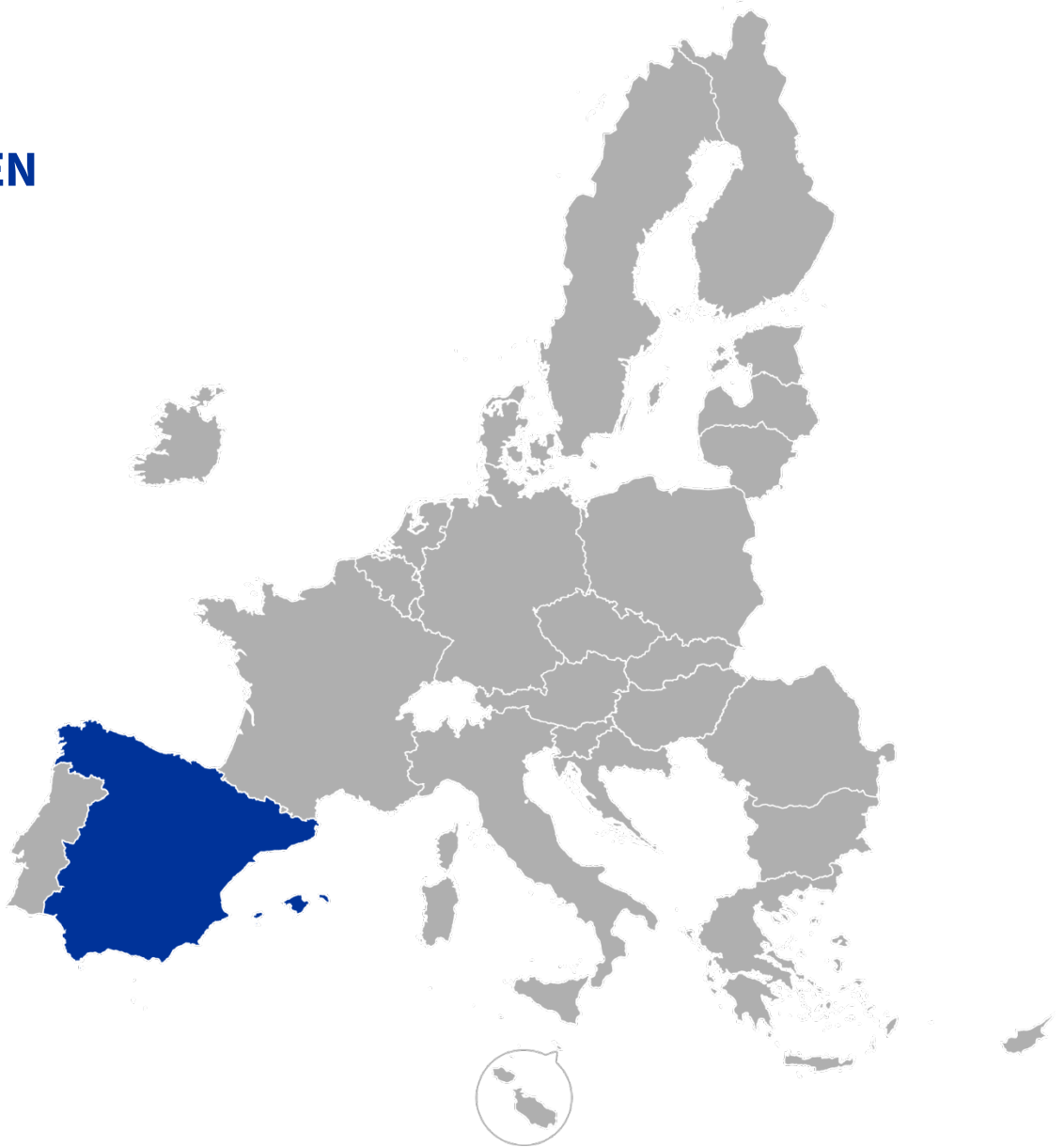
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



SPANIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



SPANIEN

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.



Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Belgien, Deutschland, Griechenland und Zypern überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine _____ auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land räumt den Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten als Fundament einer gerechten und sicheren Gesellschaft Vorrang ein. Sie unterstützen zwar nationale Investitionen in KI von Unternehmen und Universitäten, jedoch müssen für Sie ethische Bedenken weiterhin im Mittelpunkt stehen. Letztlich besteht Ihr Ziel heute darin, an einem Rahmen zu arbeiten, mit dem selbst das geringste Risiko von KI-generierten Schäden wie Fehlinformationen beseitigt wird. Sie wissen, dass das ein ehrgeiziges Ziel ist, aber Sie halten es für notwendig.
- Sie lehnen den von der Kommission vorgeschlagenen zweckorientierten Ansatz entschieden ab. Wenn beispielsweise ein für die Kreativwirtschaft konzipiertes KI-System für Musik auch gefährlich laute Töne wie eine Schallkanone aussenden würde, könnte es trotz der Einstufung als „geringes Risiko“ Schaden verursachen. Es ist unverantwortlich und gefährlich, sich ausschließlich auf erklärte Absichten zu konzentrieren und technische Fähigkeiten außer Acht zu lassen.
- Ihrer Meinung nach besteht der verantwortungsvollste Weg darin, Entwickler zu strengen Testanforderungen zu verpflichten, da sich die KI noch in der Anfangsphase befindet. Wenn die Entwickler mit der Zeit aus ihren Fehlern lernen, Unternehmen sich der Verzerrungsrisiken bewusst werden und die Technologie ausreift, sind Sie bereit, mögliche Ausnahmen zu erörtern. Vorerst halten Sie es jedoch für äußerst wichtig, dass mit Vorsicht und strengen Schutzmaßnahmen vorgegangen wird.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Die bürgerlichen Freiheiten sind Ihrer Regierung äußerst wichtig. Zugleich unterstützen Sie bei der Regulierung von KI einen zweigleisigen Ansatz mit starken Schutzvorkehrungen bei zivilen Anwendungen, aber mehr Flexibilität im Bereich Verteidigung und nationale Sicherheit. Nationale Sicherheit ist unerlässlich für die Wahrung der Freiheiten, auf denen die bürgerlichen Freiheiten beruhen, und KI kann beim Schutz von Gesellschaften eine Schlüsselrolle spielen. Aus diesen Gründen befürworten Sie, KI-Anwendungen in den Bereichen Militär, Verteidigung und nationale Sicherheit auszunehmen.
- Für diese Sektoren sollte jedoch ein gesonderter zweckmäßiger Regulierungsansatz entwickelt werden, um sicherzustellen, dass KI verantwortungsvoll entwickelt wird. Umfassende Transparenzanforderungen könnten jedoch die operative Geheimhaltung gefährden, den Einsatz verzögern und die Wirksamkeit in dynamischen oder risikoreichen Umgebungen verringern.
- Fälle wie das spanische VioGén-System, das zur Bewertung des Risikos häuslicher Gewalt genutzt wird, zeigen die Gefahren einer undurchsichtigen KI mit begrenzter Aufsicht auf: Tragischerweise wurden manche Opfer falsch als „geringes Risiko“ eingestuft und später getötet. Diese Fehler verdeutlichen die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen KI-Entwicklung, insbesondere im Bereich der Sicherheit, sollten aber keine Überregulierung rechtfertigen. Stattdessen sollte die EU eine Kultur der Verantwortung fördern, insbesondere bei der Entwicklung von KI für Anwendungen im Bereich der Sicherheit.
- Ihre Anmerkungen:

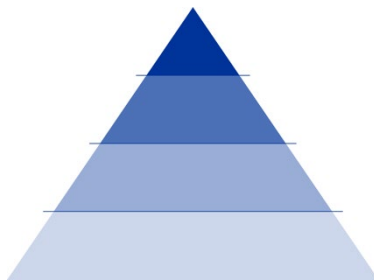
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

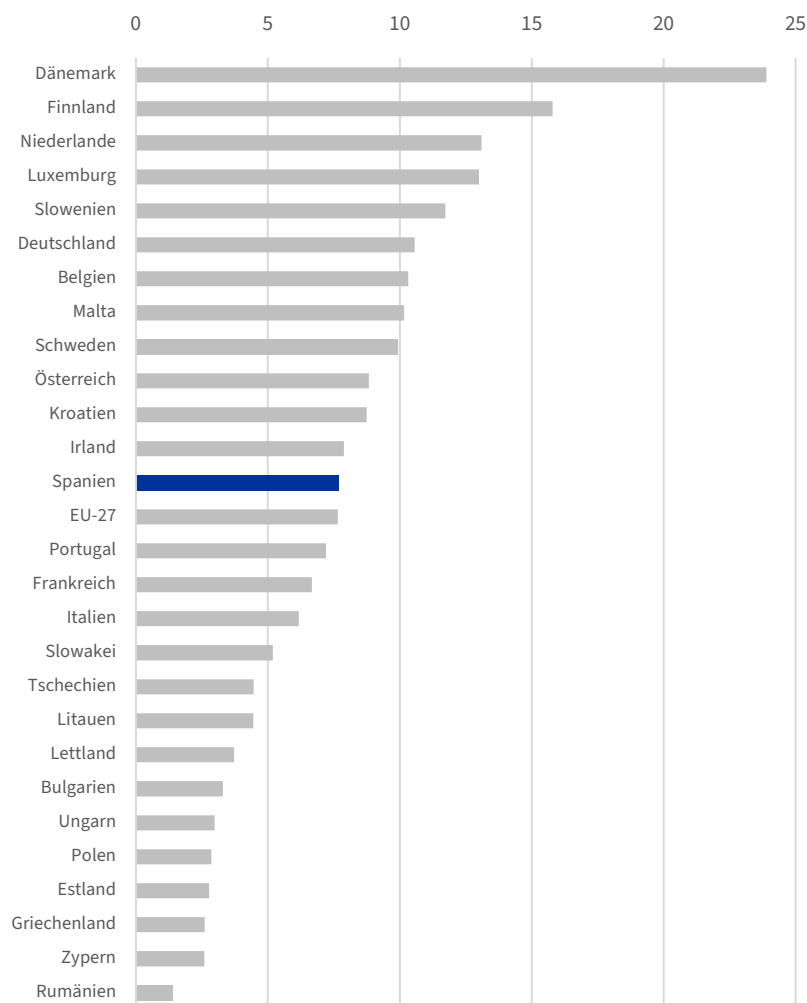
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

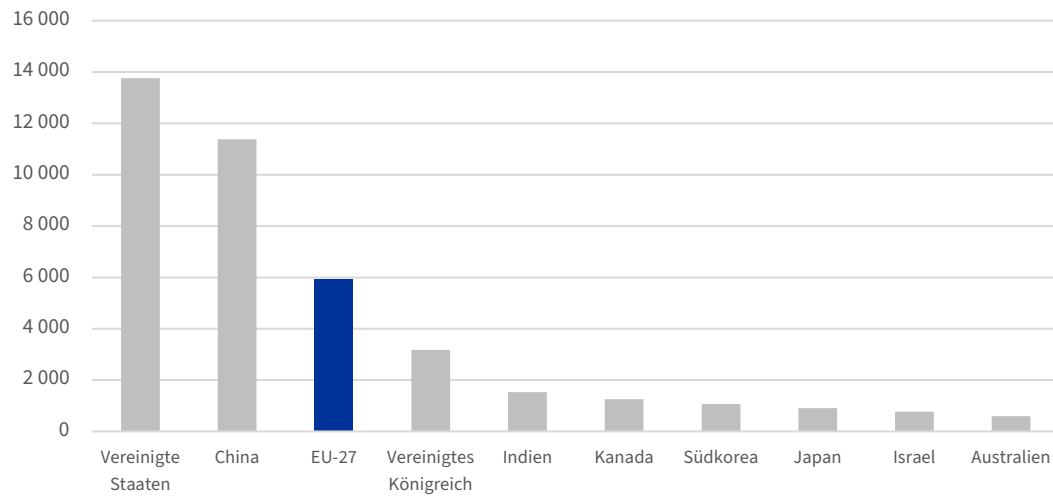
	Europäische Union	Spanien
Bevölkerung	447 695 350	48 085 361
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	30 970
Erwerbslosenquote	6,1%	12,2 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	9,2 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	38,7 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

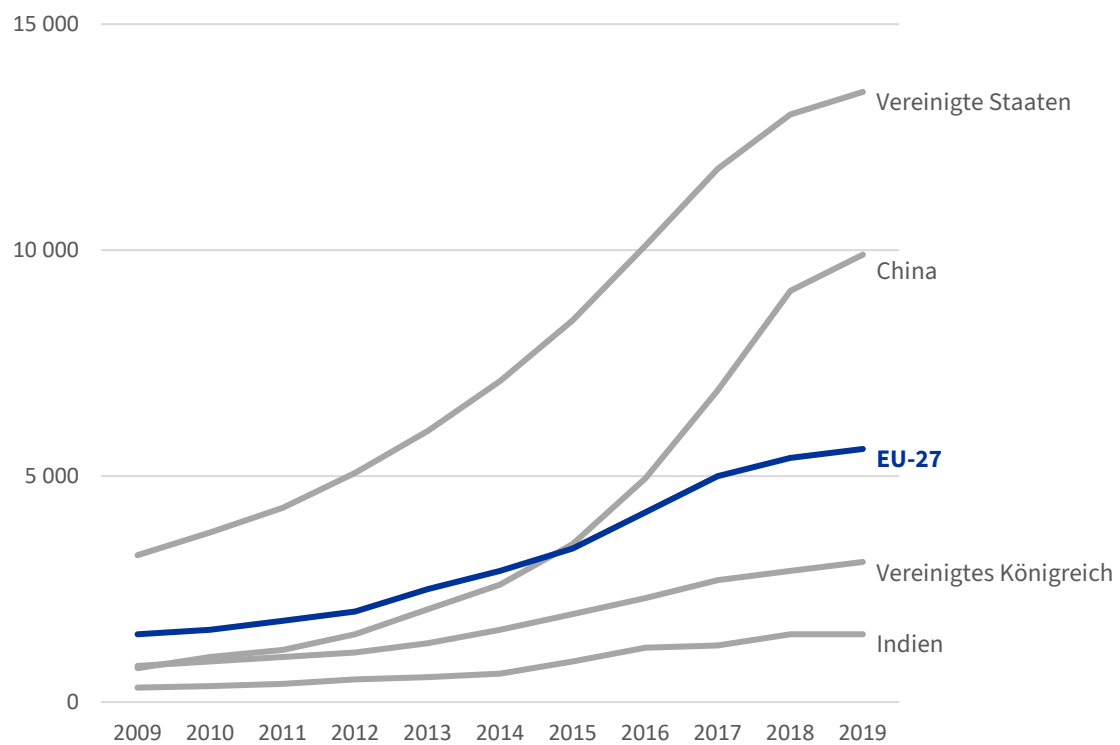


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

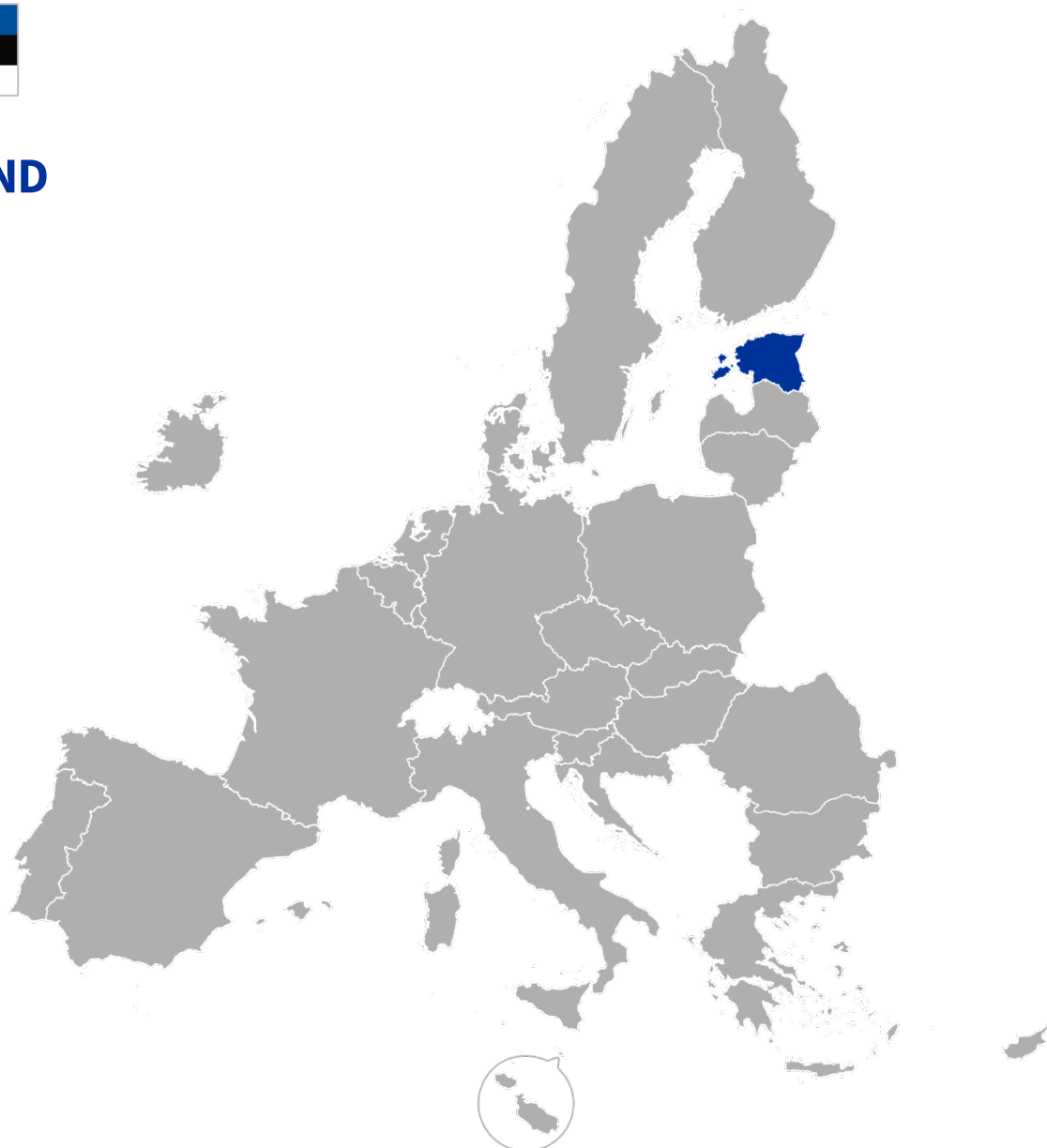
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



ESTLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



ESTLAND

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Tschechien, Lettland, Litauen und Ungarn überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land unterstützt eine einheitliche KI-Verordnung der EU. Als eines der am stärksten digitalisierten Länder der EU hat Estland eine Bevölkerung, die sich gut mit digitalen Instrumenten auskennt – im Gegensatz zu manch anderen Ländern, in denen viele Bürgerinnen und Bürger (insbesondere ältere Menschen) weniger Vertrauen in ihre digitalen Kompetenzen haben und anfälliger für potenzielle Risiken sind.
- Ihrer Meinung nach ist der Vorschlag der Kommission problematisch: Neue KI-Systeme werden bald über weitaus bessere Fähigkeiten verfügen und die Definition des „hohen Risikos“ allein auf der Grundlage der derzeitigen technischen Merkmale könnte bald veraltet sein. Technologien aufgrund von potenziellen Fähigkeiten zu beschränken, könnte auch Innovation behindern. In Sektoren wie dem Gesundheitswesen könnte dies bedeuten, dass wertvolle KI-Lösungen ausgeschlossen werden, bevor sie überhaupt in Betracht gezogen wurden. Sie befürworten einen zweckorientierten Ansatz, da er den Forschungsteams und Entwicklern mehr Freiheit in Bereichen mit geringem Risiko gewährt und gleichzeitig Sicherheit in Bezug auf Testanforderungen und strengere Schutzmaßnahmen in Bereichen mit höherem Risiko bietet.
- Im Hinblick auf Tests unterstützen Sie ein flexibles Modell. Unternehmen versuchen natürlich, sichere und vertrauenswürdige Produkte zu entwickeln, weshalb eine Überregulierung unnötig ist. **Sie halten es für wichtig, Tests unter Realbedingungen für neue KI-Modelle zu fördern**, da Reallabor-Umgebungen die wirklichen Bedingungen oft nicht vollständig nachbilden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Für Sie ist es nach wie vor äußerst wichtig, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, dem Militär oder der Verteidigung nicht in den Anwendungsbereich der KI-Verordnung fallen sollten. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Kontrolle über Entscheidungen in diesen Bereichen zu behalten, die normalerweise nicht in die Zuständigkeit der EU fallen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die EU nicht über einheitliche EU-Streitkräfte verfügt.
- Darüber hinaus argumentieren Sie, dass KI-Systeme, die für Erkenntnisgewinnung, Cyberabwehr oder Kriegsszenarien verwendet werden, nicht denselben Anforderungen in Bezug auf Offenlegung und Regulierung unterliegen können wie zivile Systeme, da dies die operative Geheimhaltung, die nationalen Sicherheitsinteressen und die strategischen Vorteile, die solche Systeme bieten sollen, beeinträchtigen könnte.
- Ihre Anmerkungen:

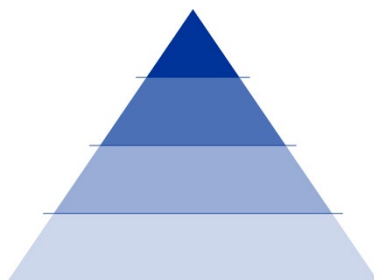
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland	zweckorientiert	flexibel	Tests unter Realbedingungen	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

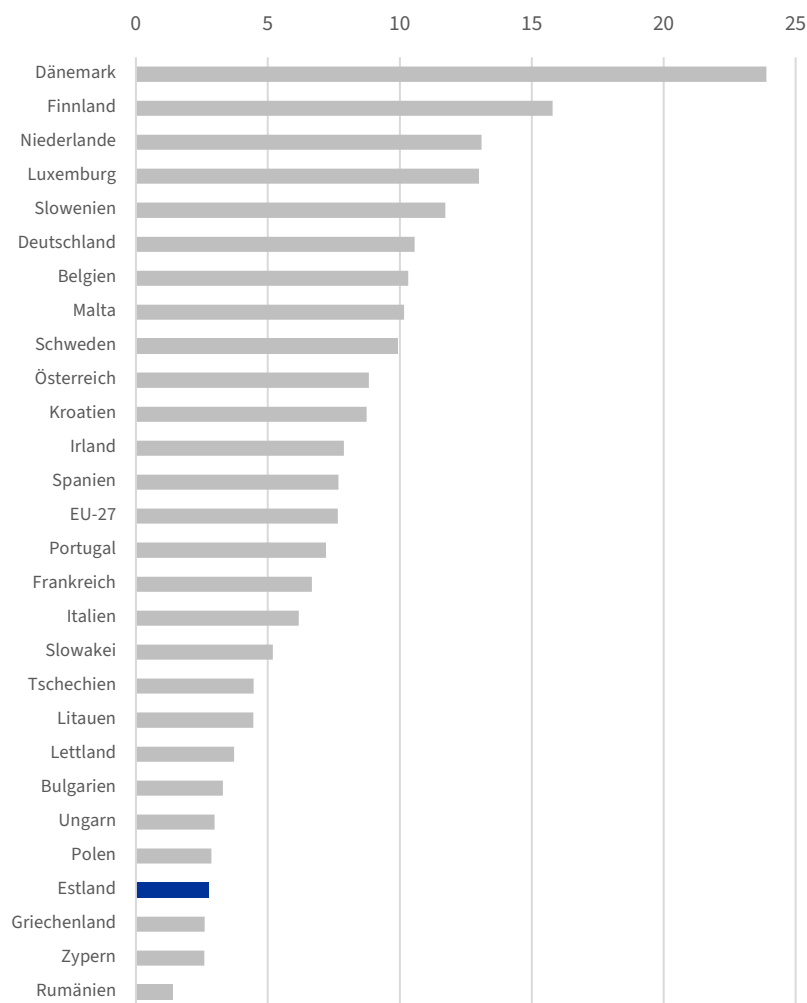
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

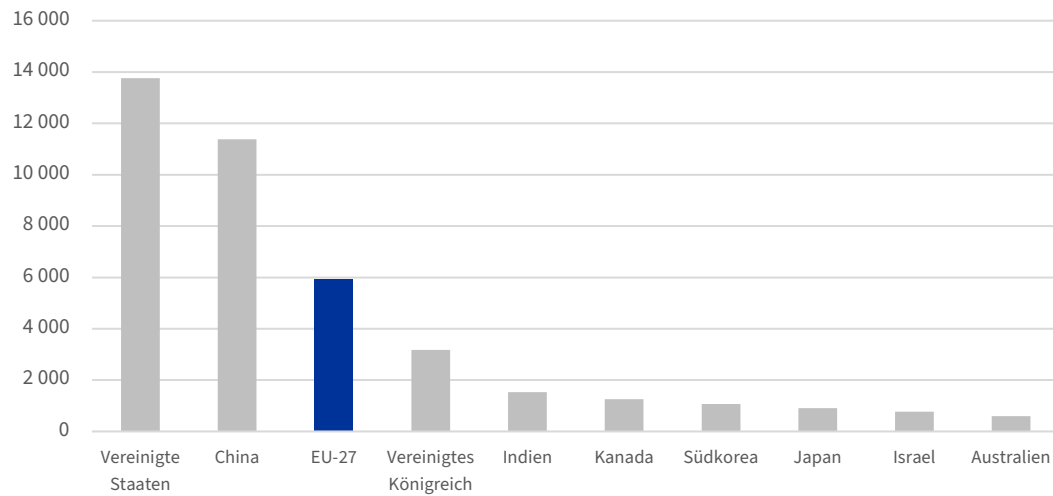
	Europäische Union	Estland
Bevölkerung	447 695 350	1 365 884
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	27 960
Erwerbslosenquote	6,1%	6,4 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	5,2 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	34,8 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

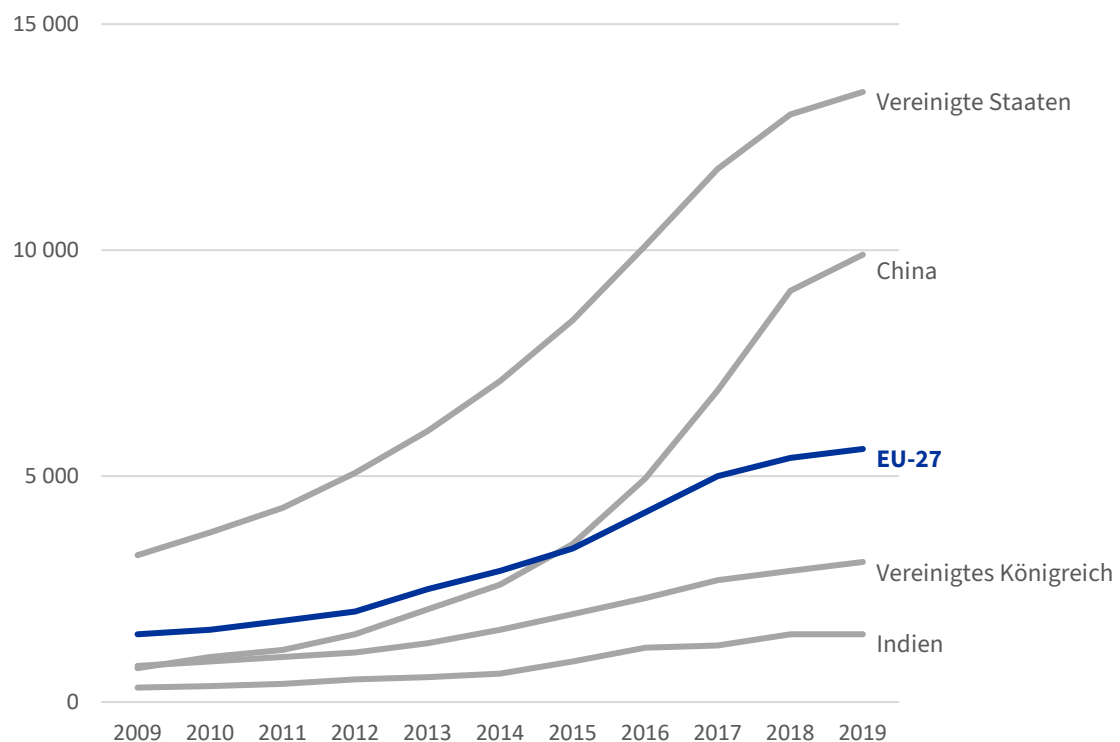


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

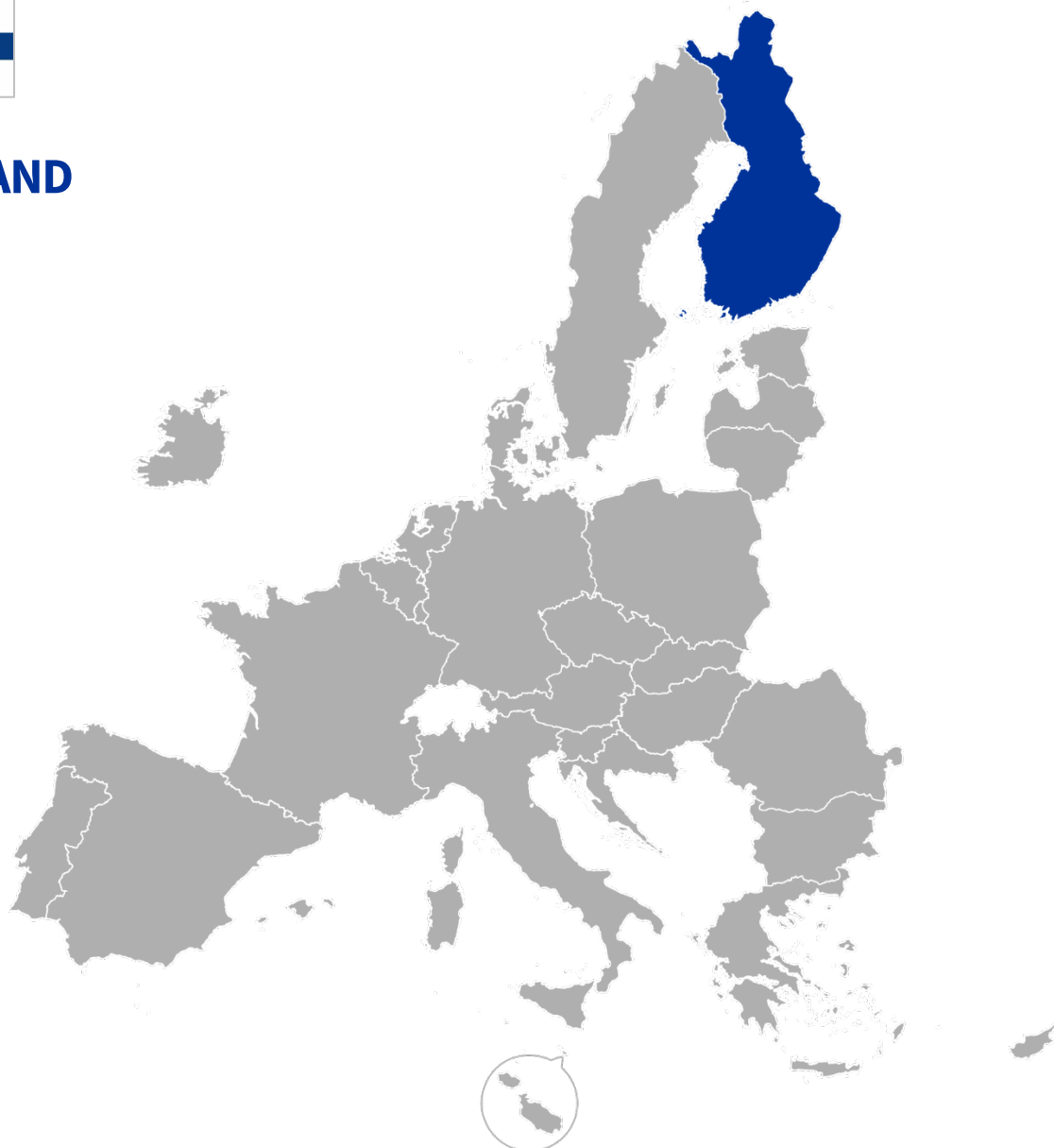
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



FINNLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



FINNLAND

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer Argumente **stimmen mit denen von Ländern wie Irland, Portugal und Schweden überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land gehört im KI-Bereich zu den führenden in der EU. Auf nationaler Ebene ist es Ihr Ziel, ein vertrauenswürdiger, sicherer und innovativer Vorreiter der digitalen Wirtschaft zu werden. Die Unterstützung in der Öffentlichkeit ist groß, was auch daran liegt, dass es öffentliche Bildung zum Thema KI gibt, die für die Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich ist.
- Sie unterstützen den zweckorientierten Regulierungsansatz der EU, bei dem der Einsatz der KI und nicht ihre technischen Merkmale im Mittelpunkt stehen. So wird KI nicht als an sich gefährlich gebrandmarkt, sondern es werden ihre Auswirkungen in der realen Welt in den Vordergrund gestellt. Das halten Sie für den besten Weg, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.
- Ihrer Ansicht nach sollte in dem Vorschlag die EU-Unterstützung für Innovation durch einen flexiblen Ansatz hervorgehoben werden, der unter anderem KI-Tests unter Realbedingungen unter behördlicher Aufsicht erlaubt. Den Mitgliedstaaten nahezulegen, Reallabore einzurichten, wäre wünschenswert; eine Verpflichtung dazu könnte jedoch ausländische Investoren abschrecken.
- Sie hoffen, dass der Ministerrat heute eine Einigung über den endgültigen Wortlaut des „KI-Gesetzes“ der EU als Leitbild für eine vertrauenswürdige KI-Entwicklung in Europa erzielt, sind aber ausdrücklich dagegen, von vornherein eine Überprüfung schon in wenigen Jahren vorzusehen, da dies die Rechtssicherheit und das Vertrauen der Investoren untergraben würde. **Sollten Unsicherheiten bestehen bleiben, wäre es verantwortungsvoller, die Abstimmung zu verschieben**, als vorab schon eine Neufassung der Vorschriften zu planen.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Bislang ist die EU bei der weltweiten KI-Entwicklung zurückgeblieben. Start-up-Unternehmen von der Regulierung auszunehmen, könnte dazu beitragen, ein lebendiges Ökosystem zu schaffen. Start-up-Unternehmen haben nicht die rechtlichen, finanziellen und administrativen Kapazitäten, um dieselben Vorschriften einzuhalten wie große Technologieunternehmen. Hohe Auflagen bei der Einhaltung von Vorschriften könnten Innovation in der Frühphase ersticken.
- Sollte es Ihnen nicht gelingen, genügend andere Mitgliedstaaten von flexiblen Testanforderungen in Artikel 1 zu überzeugen, möchten Sie als Alternative dafür sorgen, dass Start-up-Unternehmen bestimmte Ausnahmen von diesen Anforderungen gewährt werden. So müssten sie nicht von Anfang an alle Vorschriften in vollem Umfang einhalten (sofern Artikel 1 hierzu führt), sondern könnten sich in einem experimentelleren Raum bewegen.
- Ihre Anmerkungen:

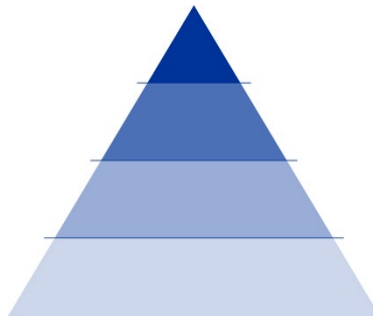
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland	zweckorientiert	flexibel	Vertagung der Abstimmung	Start-up-Unternehmen	
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

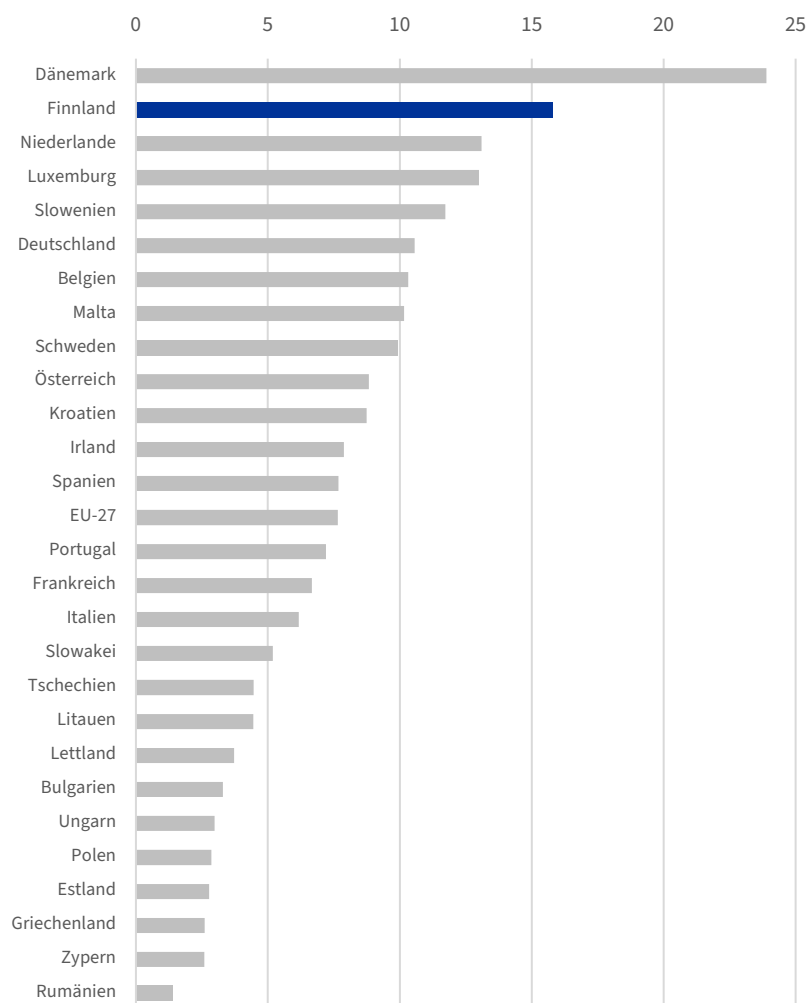
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

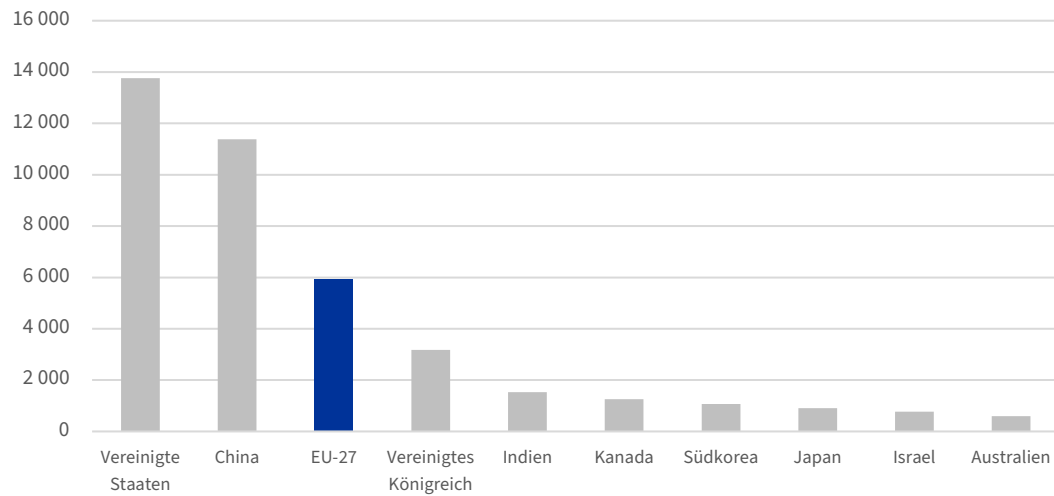
	Europäische Union	Finnland
Bevölkerung	447 695 350	5 563 970
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	48 910
Erwerbslosenquote	6,1%	7,2 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	15,1 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	53,6 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

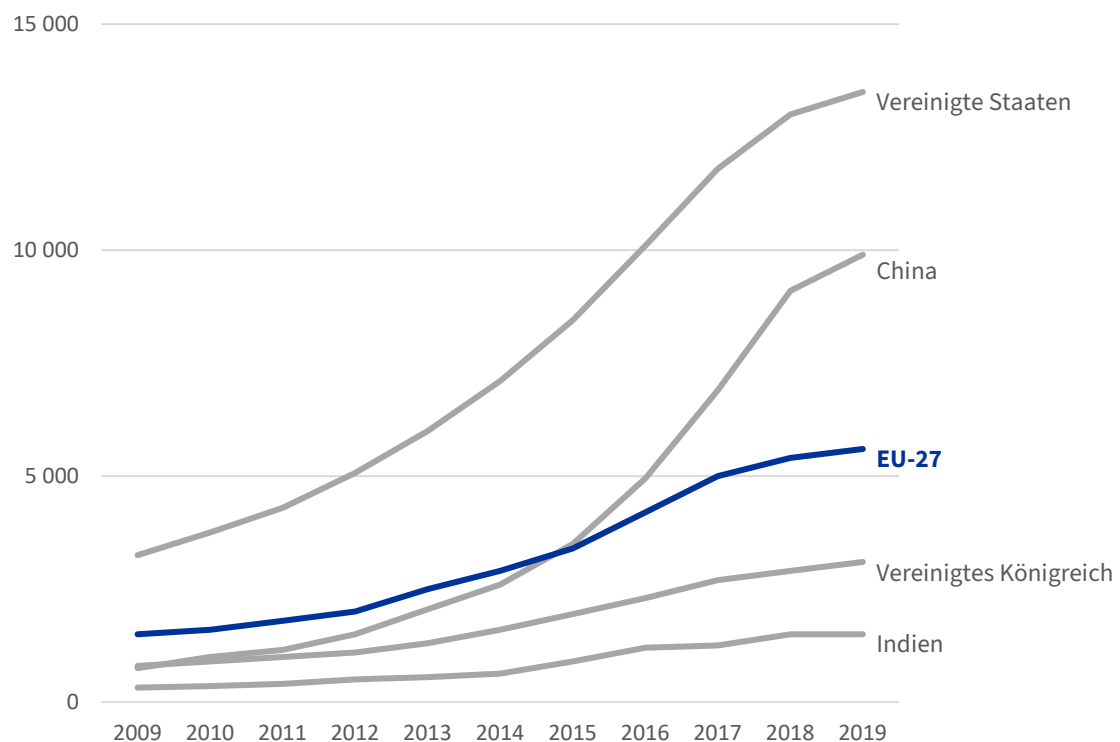


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

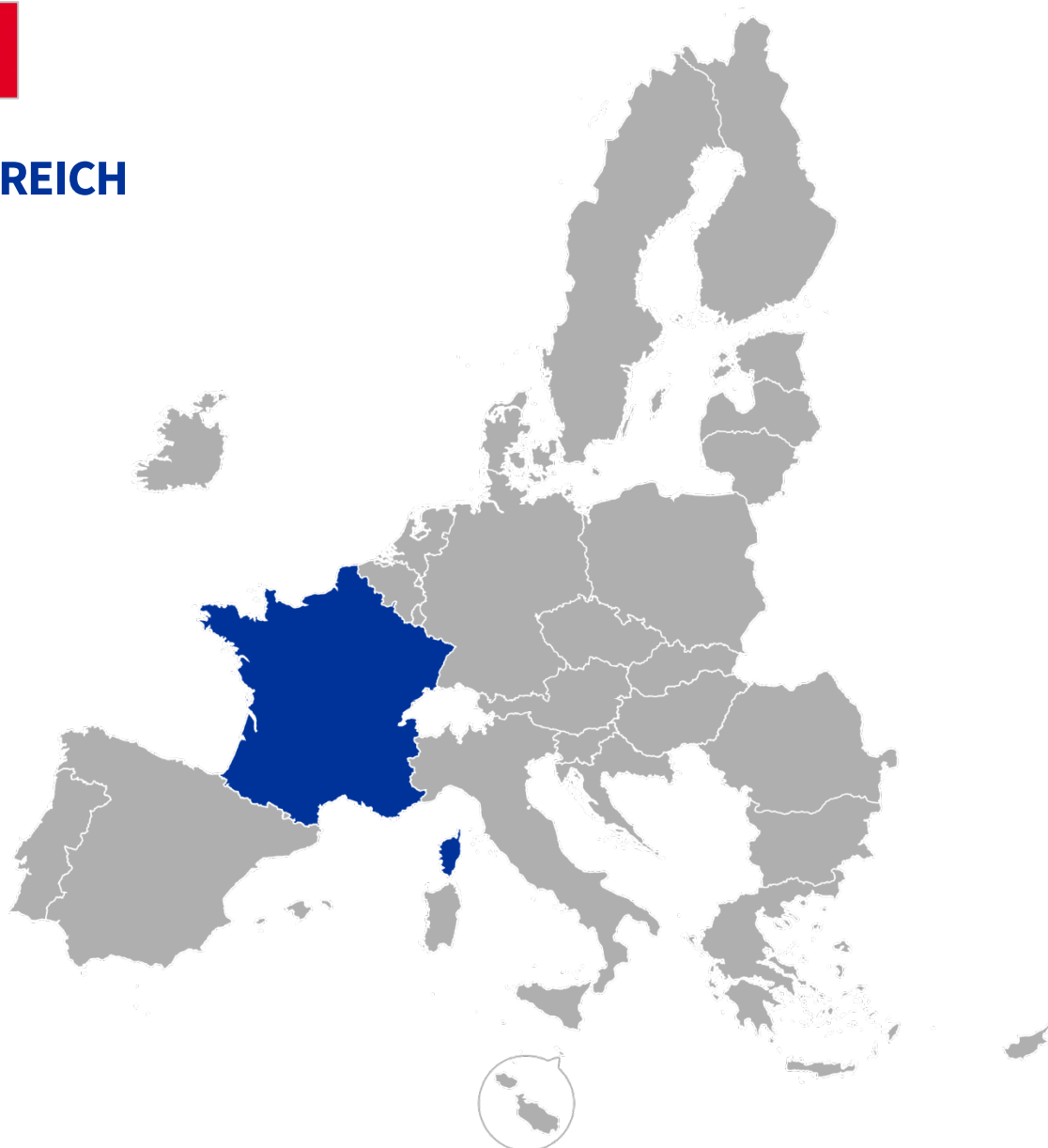
| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC- 01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



FRANKREICH



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.



Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Österreich, Dänemark, Polen und Rumänien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre Regierung hat bereits eine nationale KI-Strategie mit dem Titel „KI für die Menschheit“ ausgearbeitet, die Ihre wichtigste Priorität widerspiegelt: eine auf den Menschen ausgerichtete Entwicklung.
- Der Vorschlag der Europäischen Kommission kommt zur rechten Zeit. In der globalen Diskussion um künstliche Intelligenz wird eine europäische Stimme, die sich für eine ethische und verantwortungsvolle Entwicklung einsetzt, dringend gebraucht. Bislang ist die KI-Entwicklung weitgehend unkontrolliert vorangegangen, doch auch wenn sie Risiken birgt, sollte KI nicht dämonisiert werden. Sie ist und bleibt ein starker Motor für Innovation und Wachstum.
- Frankreich unterstützt den zweckorientierten Ansatz, weil er Investoren Klarheit verschafft, doch **sollte die Liste erweitert werden und auch den Bildungssektor umfassen**. KI-Fehler bei der Einstufung oder Benotung von Studierenden könnten zu Diskriminierung führen und bestehende Ungleichheiten verstärken. Ein fairer Zugang zu Bildung ist entscheidend, um strukturelle Diskriminierung zu bekämpfen.
- Ihrer Erfahrung nach sind regulatorische Anreize hilfreich – ohne öffentliche Mittel besteht jedoch die Gefahr, dass innovative Ideen auf der Strecke bleiben, was zur Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften (brain drain) und Unternehmen führen könnte. Die EU muss sich nicht nur einen Rahmen geben, sondern auch beträchtliche öffentliche Mittel für Investitionen in die KI-Entwicklung bereitstellen.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Die bürgerlichen Freiheiten sind Ihrer Regierung äußerst wichtig. Zugleich unterstützen Sie bei der Regulierung von KI einen zweigleisigen Ansatz mit starken Schutzvorkehrungen bei zivilen Anwendungen, aber flexibleren Standards im Bereich Verteidigung und nationale Sicherheit. Nationale Sicherheit ist unerlässlich für die Wahrung der Freiheiten, auf denen die bürgerlichen Freiheiten beruhen, und KI kann beim Schutz demokratischer Gesellschaften vor aufkommenden Bedrohungen eine Schlüsselrolle spielen.
- Deshalb befürworten Sie, KI-Anwendungen in den Bereichen Militär, Verteidigung und nationale Sicherheit von der Verordnung auszunehmen und eine gesonderte Verordnung für diese Bereiche zu entwerfen. Eine verantwortungsvolle KI-Entwicklung ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung, doch könnte die Forderung nach umfassender Transparenz bei verteidigungsbezogener KI die operative Geheimhaltung untergraben, den Einsatz verzögern und die Schlagkraft in sich schnell verändernden oder feindlichen Umgebungen beeinträchtigen.
- Darüber hinaus möchten Sie klarstellen, dass die strengen Anforderungen für das Testen aller KI-Systeme auch für KI gelten, die aus Ländern außerhalb der EU eingeführt wird. Sie schlagen vor, den Text wie folgt zu ändern: „Die in Artikel 1 genannten Regelungen gelten für alle in der EU eingesetzten KI-Systeme, ...“
- Ihre Anmerkungen:

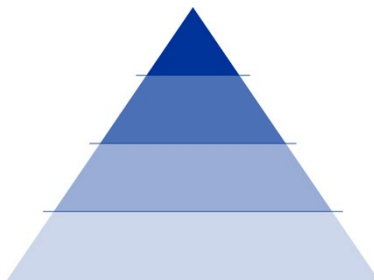
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz (KI-Systeme)** – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich	zweckorientiert	vorsorglich	einschließlich Bildung	Militär/Verteidigung + nationale Sicherheit	
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

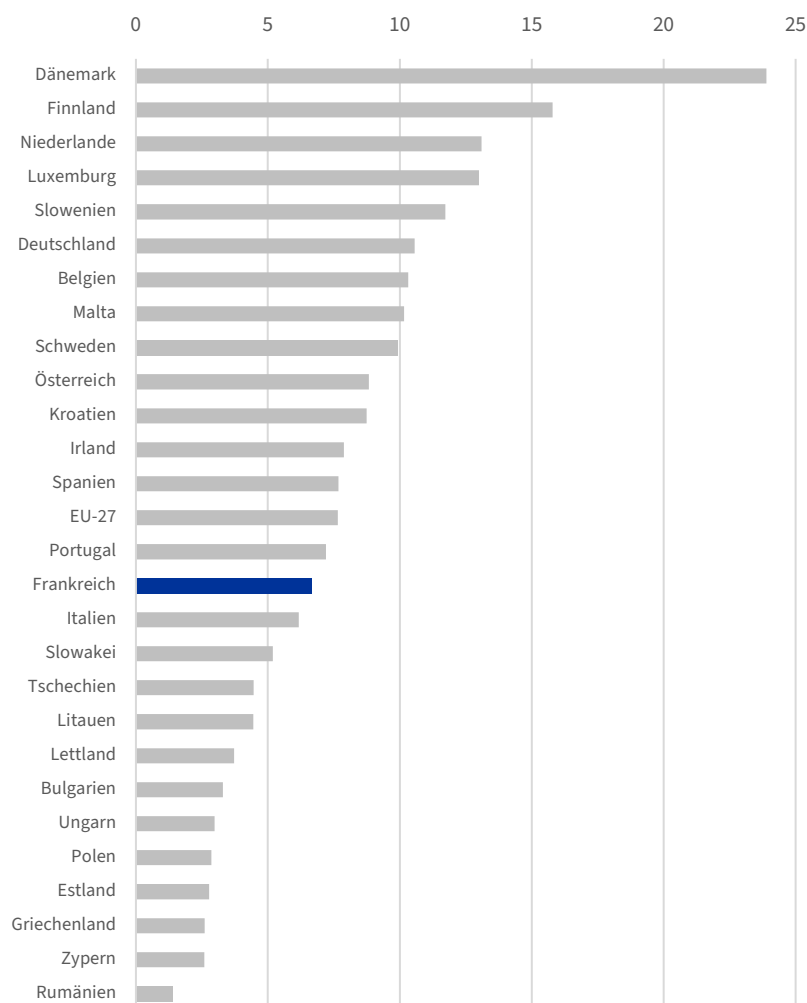
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

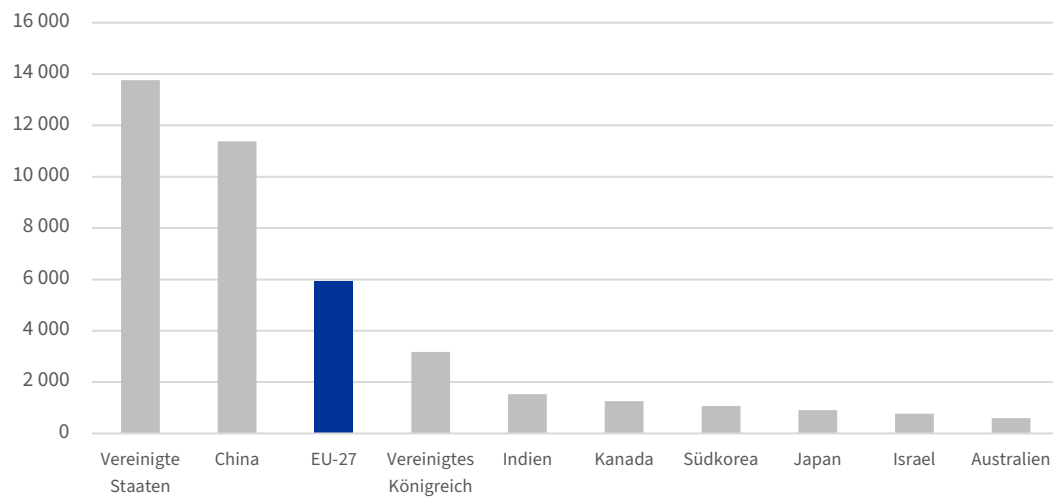
	Europäische Union	Frankreich
Bevölkerung	447 695 350	68 277 210
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	41 330
Erwerbslosenquote	6,1%	7,3 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	5,9 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	30,3 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

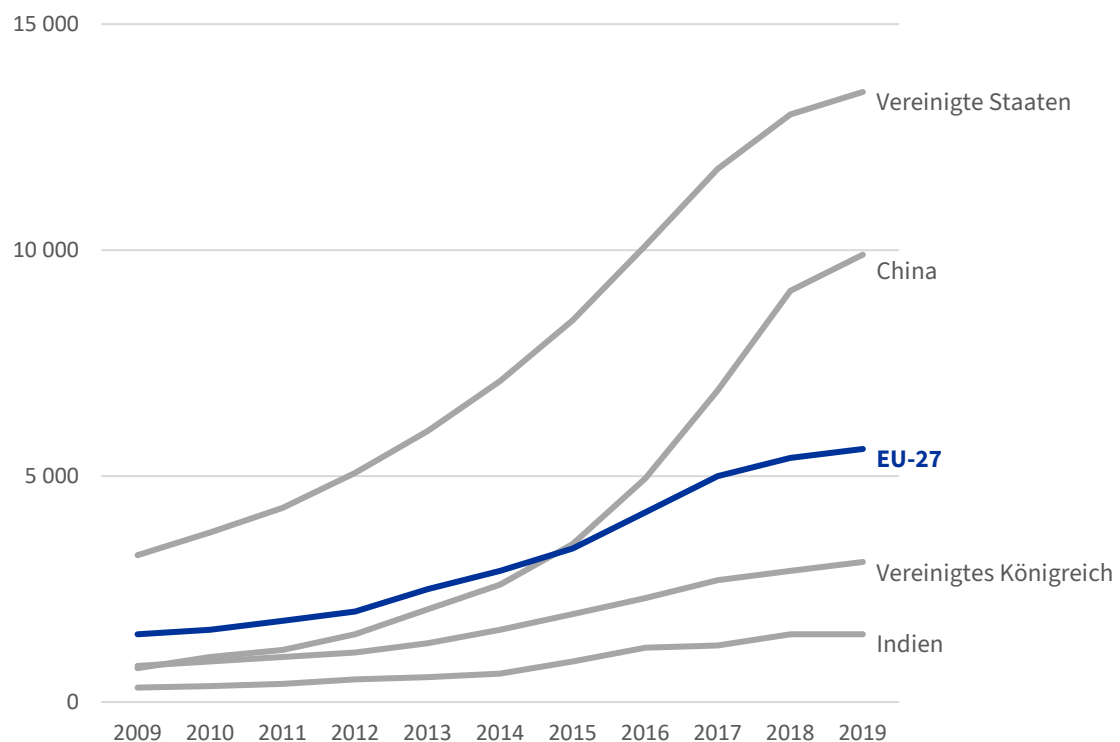


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

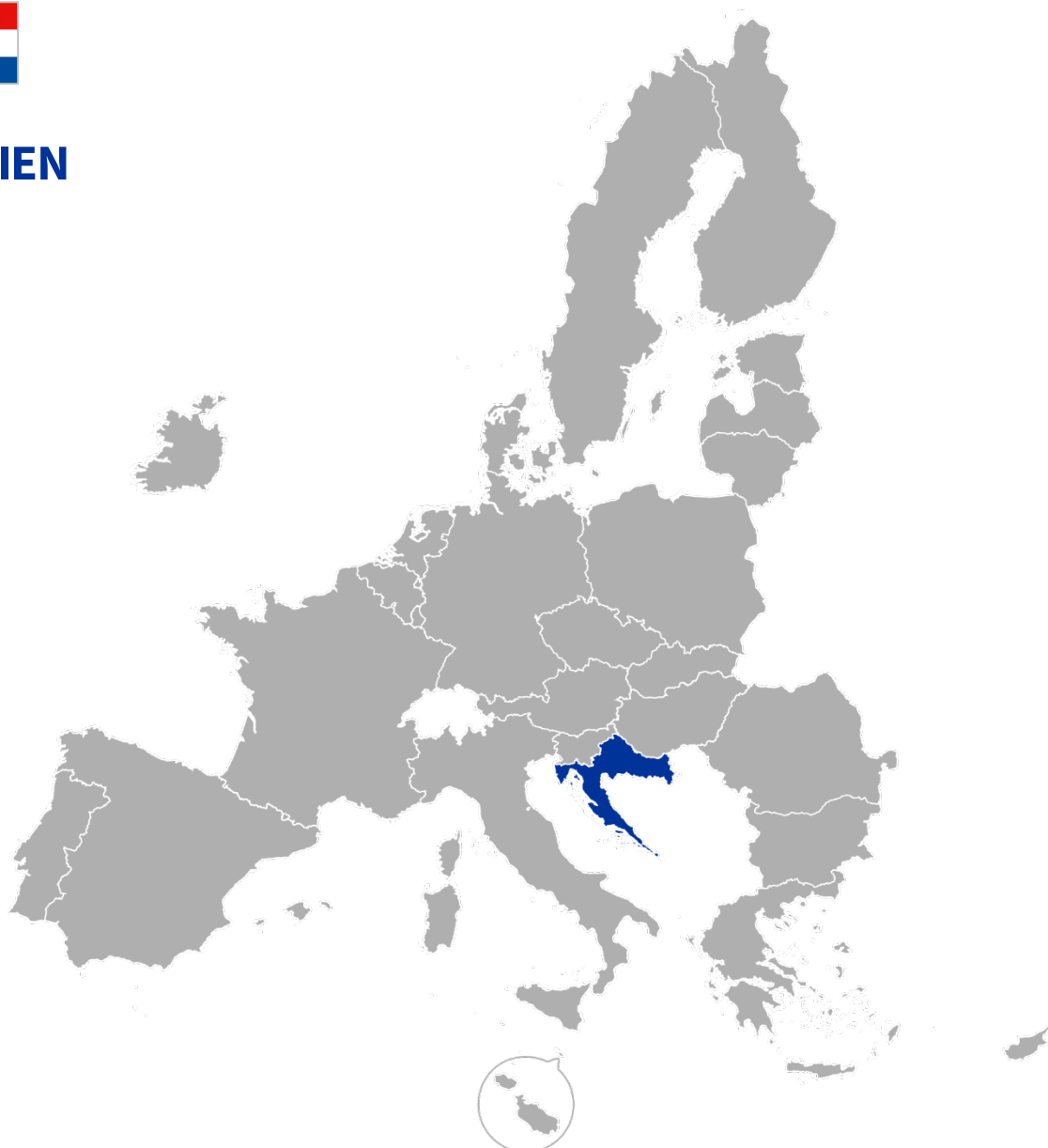
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



KROATIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Italien, den Niederlanden und der Slowakei überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.



Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Die Anzahl der Start-up-Unternehmen in Kroatien nimmt rasch zu: Unternehmensberatungen prognostizieren, dass die KI-gestützte Automatisierung bis 2025 einen Anteil von bis zu 16 % des BIP erreichen könnte – vor allem durch Produktivitätssteigerungen. Bis zu 52 % der Arbeitsstunden könnten automatisiert werden. Für das Wirtschaftswachstum klingt das vielversprechend; zugleich gibt es aber Anlass zur Sorge über mögliche Arbeitslosigkeit im Produktionssektor.
- Sie unterstützen den zweckorientierten Ansatz der Kommission bei der Einstufung von KI, da er der Realität kontextspezifischer Risiken entspricht – ein Beispiel ist die Gesichtserkennung zur Entsperrung von Mobiltelefonen im Gegensatz zu ihrem Einsatz in der Massenüberwachung.
- Jedoch ist für Sie Transparenz äußerst wichtig: Bei allen KI-Systemen sollten die Nutzer unabhängig von der Risikoeinstufung über deren Zweck informiert werden. So werden Rechenschaftspflicht gewährleistet und die Persönlichkeitsrechte geschützt.
- Zudem unterstützen Sie strenge Entwicklungsstandards, halten die derzeitigen Leitlinien für die „Risikobewertung“ aber für zu vage. Sie befürworten eine obligatorische menschenrechtsbezogene, in Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften entwickelte Folgenabschätzung für „Hochrisiko“-KI, um gefährdete Gruppen zu schützen.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Ihrer Ansicht nach sollte die KI-Verordnung der EU als Katalysator für die KI-Entwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten dienen. Einige kapitalreiche Länder haben mächtige KI-Unternehmen, während andere noch versuchen, eigene Start-up-Ökosysteme einzurichten. Die Idee eines Start-up-Unternehmens besteht darin, in kurzer Zeit und mit begrenztem Kapitalzugang eine disruptive Neuerung hervorzubringen. Bei einem hohen Verwaltungsaufwand ist das nahezu unmöglich.
- Deshalb möchten Sie Start-up-Unternehmen (mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. €) von der KI-Verordnung der EU ausnehmen.
- Sollten Sie nicht genügend andere Mitgliedstaaten von Ihrem Standpunkt überzeugen können, wären zusätzliche EU-Mittel für Start-up-Unternehmen für Sie ein guter Kompromiss. So würden diese nicht durch die administrativen und finanziellen Zwänge, die sich aus der Verordnung ergeben, behindert.
- Ihre Anmerkungen:

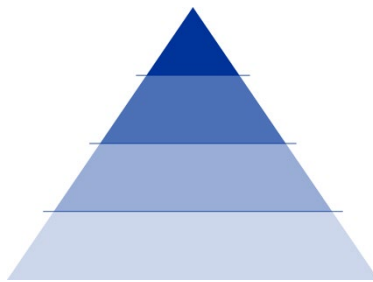
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen
(siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien	zweckorientiert	vorsorglich		Start-up-Unternehmen	
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

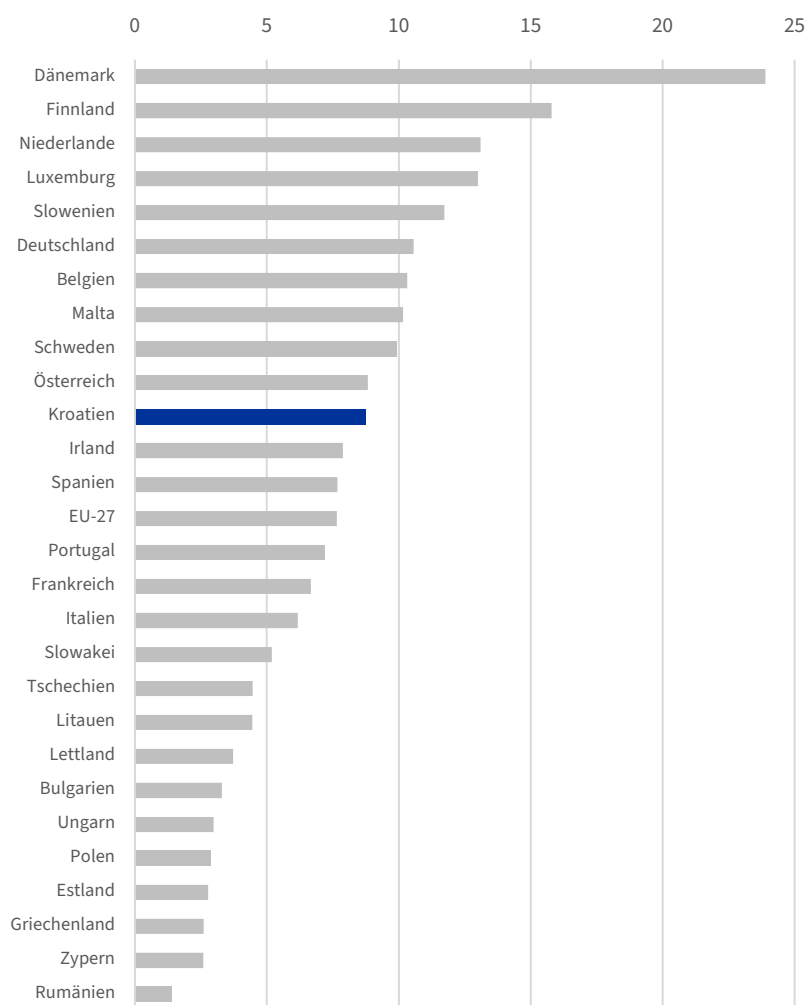
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

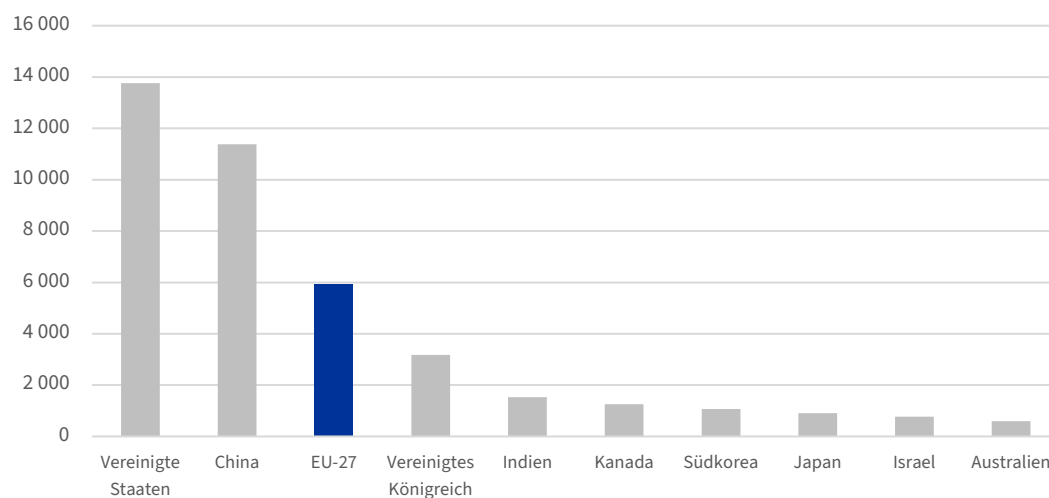
	Europäische Union	Kroatien
Bevölkerung	447 695 350	3 850 894
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	19 800
Erwerbslosenquote	6,1%	6,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	7,9 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	25 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

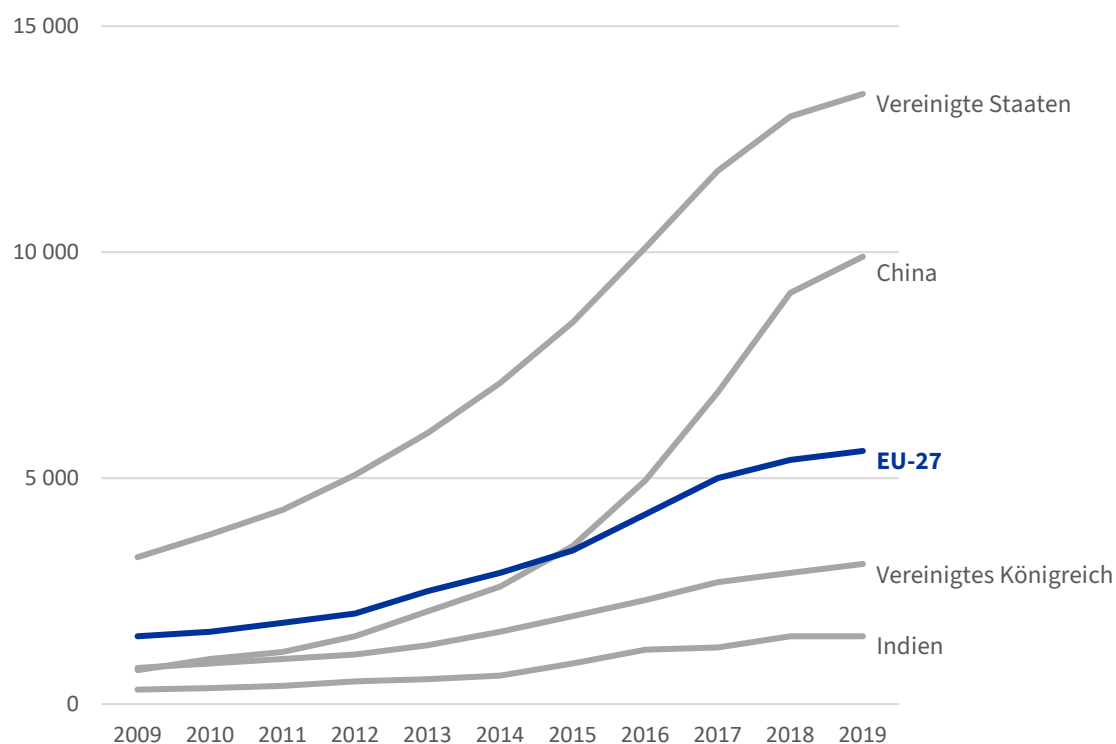


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

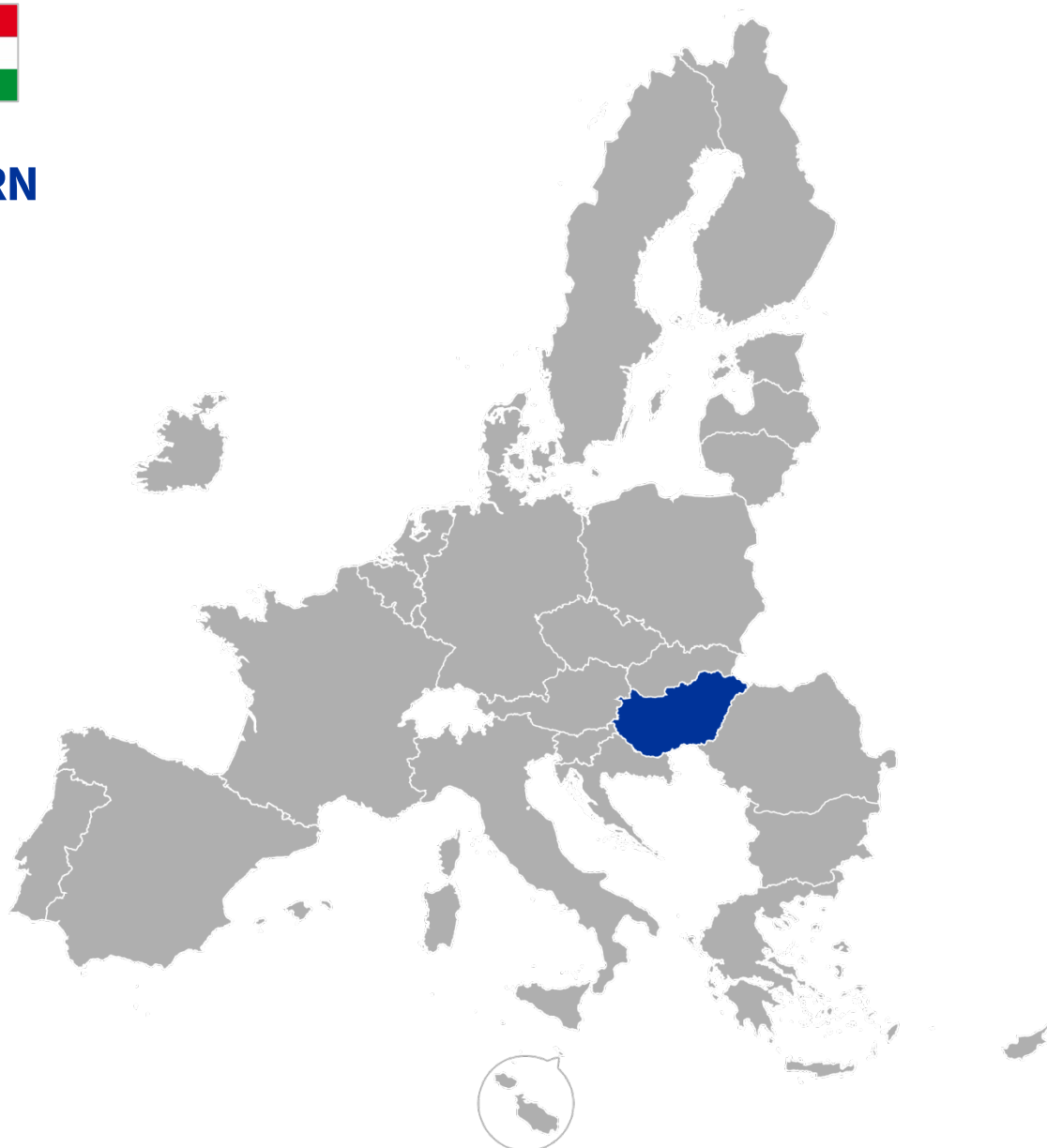
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC- 01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



UNGARN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Tschechien, Estland, Lettland und Litauen überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre Regierung hat kürzlich eine nationale KI-Strategie entwickelt. Eines der Ziele darin ist es, die Gesellschaft auf den Umgang mit den unvermeidlichen Veränderungen vorzubereiten, die mit der KI einhergehen, und Industrie und Universitäten in Ihrem Land zu ermöglichen, die Vorteile der Technologie zu nutzen.
- Sie denken, dass durch die zunehmende Verbreitung von KI ein beträchtlicher Mehrwert für das nationale BIP entstehen könnte – Ressourcen, die für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur dringend benötigt werden.
- Bei der Einstufung von Hochrisiko-KI-Modellen ist der auf Fähigkeiten beruhende Ansatz besser geeignet als der zweckorientierte Ansatz, der von der Kommission vorgeschlagen wurde. Wenn ein und dasselbe KI-System in einem Kontext als System mit niedrigem Risiko und in einem anderen als Hochrisiko-System betrachtet wird, kann dies zu Verwirrung und Rechtsunsicherheit bei Nutzern, Entwicklern und Investoren führen.
- Für sie kommt der Europäischen Union eine wichtige Rolle dabei zu, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, damit sowohl europäische als auch ungarische Unternehmen im Binnenmarkt und in den globalen Wertschöpfungsketten wettbewerbsfähig bleiben. Ungarn möchte ein attraktives Ziel für ausländische Investitionen sein. Daher unterstützen Sie eine Verordnung, in der nur Mindestanforderungen oder -standards festgelegt sind, um eine hohe finanzielle Belastung der Entwickler zu vermeiden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sprechen sich dafür aus, dass militärische und verteidigungsbezogene Anwendungen von der KI-Verordnung ausgenommen werden, und betonen, dass eine Überregulierung in diesem Bereich den raschen Einsatz von KI-Technologien in Konfliktgebieten oder während einer Krisenreaktion behindern könnte. Vor dem Hintergrund anhaltender regionaler Instabilität ist Flexibilität bei der Nutzung solcher Technologien von entscheidender Bedeutung.
- Als Land, das an die Ukraine grenzt – die sich derzeit im Krieg mit Russland befindet – ist Ungarn zutiefst besorgt über die nationale Sicherheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus steht Ungarn als Staat an einer Außengrenze des Schengen-Raums vor erheblichen Herausforderungen bei der Steuerung wachsender Migrationsströme, insbesondere an seiner Südgrenze.
- Angesichts dieser Belastungen wirbt Ungarn bei den anderen EU-Mitgliedstaaten für mehr Verständnis und Unterstützung in Bezug auf seine einzigartigen geopolitischen und Sicherheits Herausforderungen.
- Während die Risiken importierter KI-Systeme – insbesondere aus China – einigen Ländern Sorgen bereiten, glauben Sie, dass viele dieser Ängste politisch motiviert sind und weniger auf realen Bedrohungen beruhen. Ungarn hat positive Erfahrungen mit chinesischen Technologiepartnerschaften gemacht, und Ihrer Ansicht nach könnte die EU davon profitieren, ihre Handelsspannungen mit China zu überwinden.
- Ihre Anmerkungen:

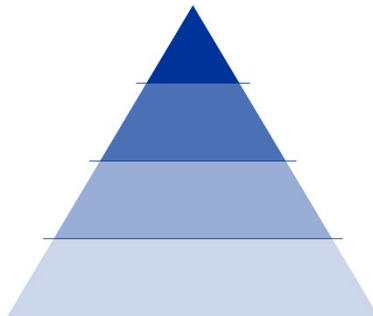
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel		Militär/Verteidigung	
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

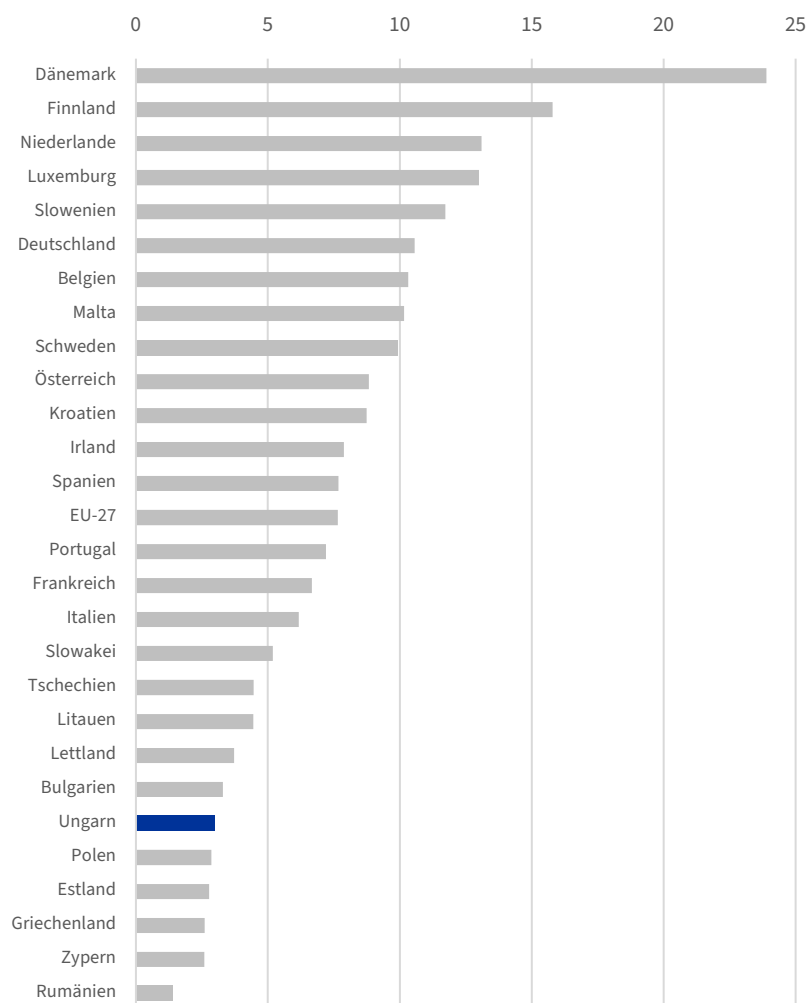
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

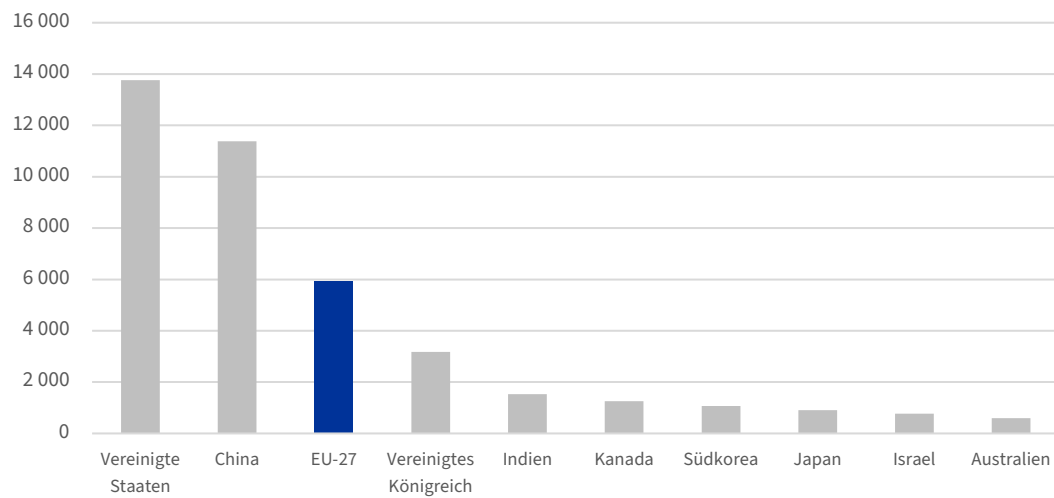
	Europäische Union	Ungarn
Bevölkerung	447 695 350	9 599 744
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	20 630
Erwerbslosenquote	6,1%	4,1 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	3,7 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	28,1 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

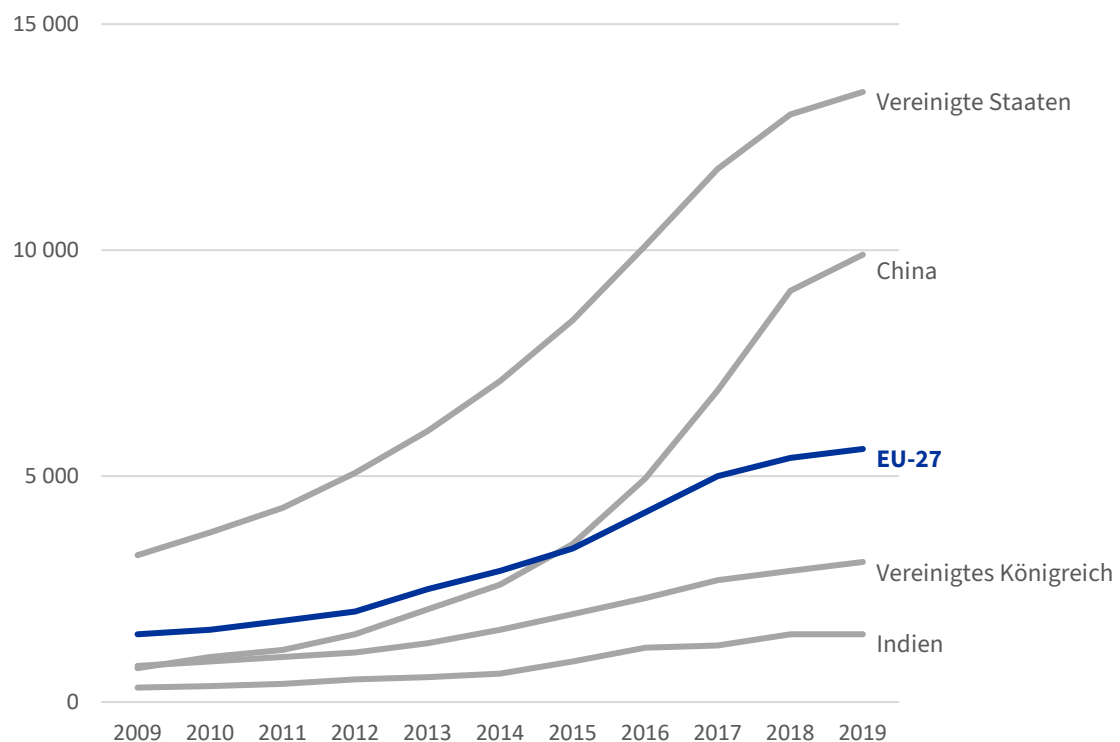


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print
PDF

ISBN 978-92-850-0500-9
ISBN 978-92-850-0499-6

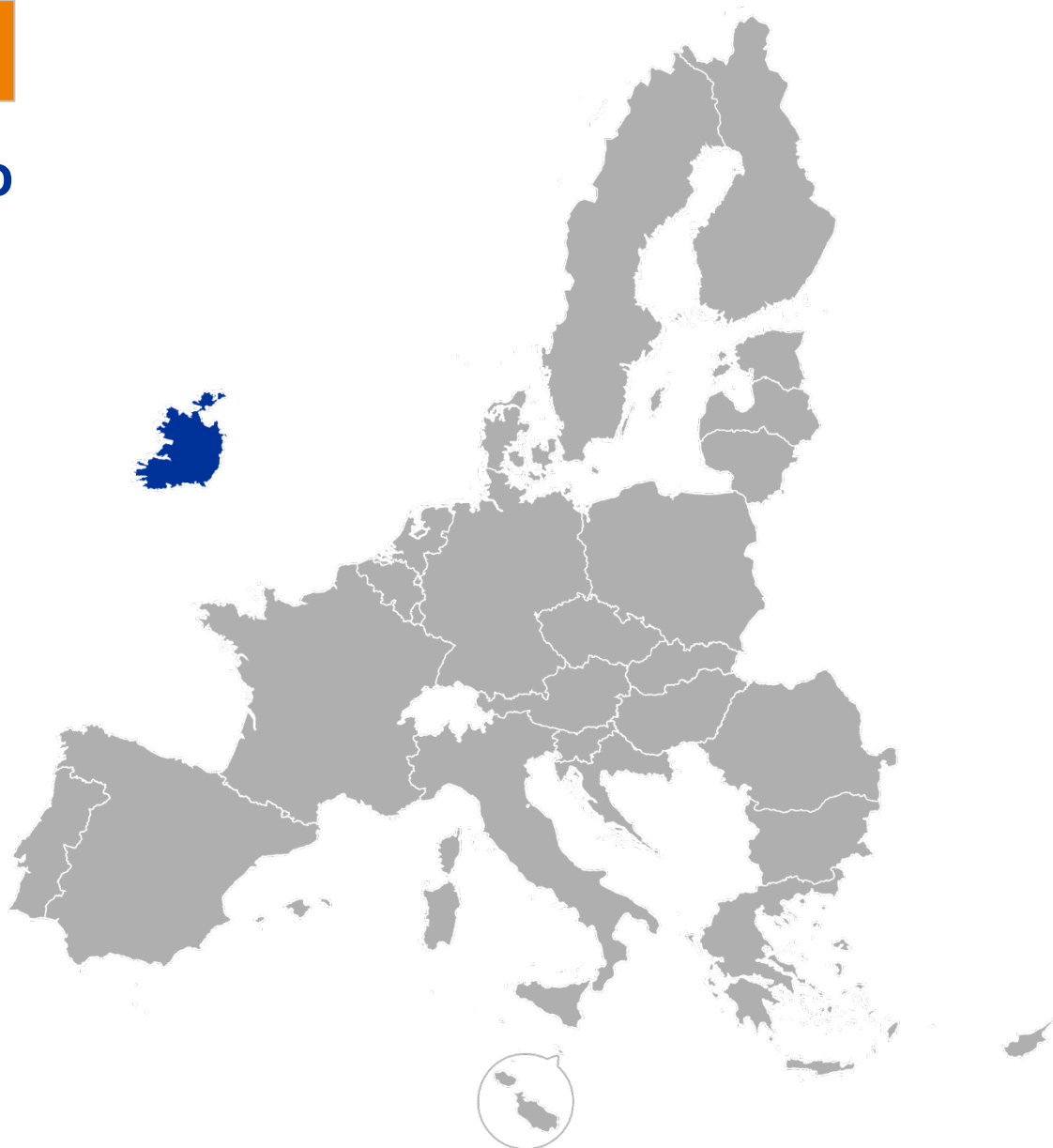
doi: 10.2860/1853180
doi: 10.2860/0567729

QC- 01-25-006-DE-C
QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



IRLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer Argumente **stimmen mit denen von Ländern wie Finnland, Portugal und Schweden überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- In Ihrem Land sind die EU-Hauptsitze von OpenAI, Google und Meta angesiedelt. Es liegt in Ihrem nationalen Interesse, diese Unternehmen in Irland zu halten – was auch der EU insgesamt zugutekommt.
- Sie begrüßen den Vorschlag der Kommission, einen gemeinsamen EU-Rahmen für KI einzuführen. Sie finden ihn wichtig, da er das richtige Signal sendet und der Welt zeigt, dass die EU bereit ist, ein verantwortungsvolles KI-Kraftzentrum zu sein. Daher unterstützen Sie den zweckorientierten Ansatz der Kommission. Bei diesem Ansatz besteht – im Vergleich zu dem auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz – weniger die Gefahr, dass er mit bestehenden Anforderungen in anderen sektorspezifischen Regelungen kollidiert.
- Im Hinblick auf die Anforderungen an die Entwickler **betonen Sie, dass Flexibilität erforderlich ist: Regelungen müssen so gestaltet sein, dass Investoren nicht das Interesse verlieren, und gleichzeitig Rechenschaftspflicht gewährleisten.**
- Sie betonen auch, dass viele Risiken der KI erst nach deren Einführung auftreten, weshalb eine kontinuierliche Überwachung wirksamer ist als ein Hinauszögern des Markteintritts aufgrund hypothetischer Risiken.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Ihrer Meinung nach sollten die KI- und die digitale Revolution auch die Gleichstellung der Geschlechter in der EU voranbringen. Frauen sind in Forschung und Innovation in fast allen Bereichen und auf fast allen Ebenen unterrepräsentiert. Sie betonen, wie wichtig es ist, die Beteiligung von Frauen an der Gestaltung von KI aktiv zu unterstützen.
- Start-up-Unternehmen bieten eine einzigartige Chance. Anders als große Technologieunternehmen haben sie oft eine geringere Geschlechterlücke (gender gap) und bieten Frauen und genderqueeren Menschen einen besseren Zugang zu KI-Berufen. Außerdem hat sich erwiesen, dass divers zusammengesetzte Teams eine weniger voreingenommene und ethisch verantwortungsvollere KI schaffen, was die EU fördern sollte.
- Start-up-Unternehmen sind naturgemäß bestrebt, in kurzer Zeit und mit begrenzten Ressourcen Neuerungen hervorzubringen. Ein hoher Verwaltungsaufwand kann dieses Potenzial unterdrücken, insbesondere bei kleinen Teams, die versuchen, in dem Bereich Fuß zu fassen.
- Deshalb befürworten Sie, kleine Start-up-Unternehmen (mit weniger als zehn Beschäftigten und 2 Mio. € Umsatz) von der Gesamtlast der KI-Verordnung der EU auszunehmen.
- Ihre Anmerkungen:

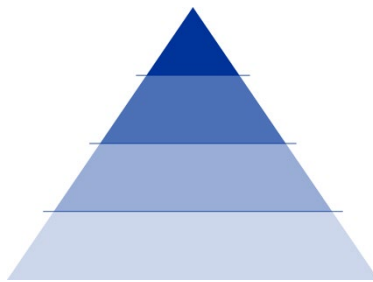
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

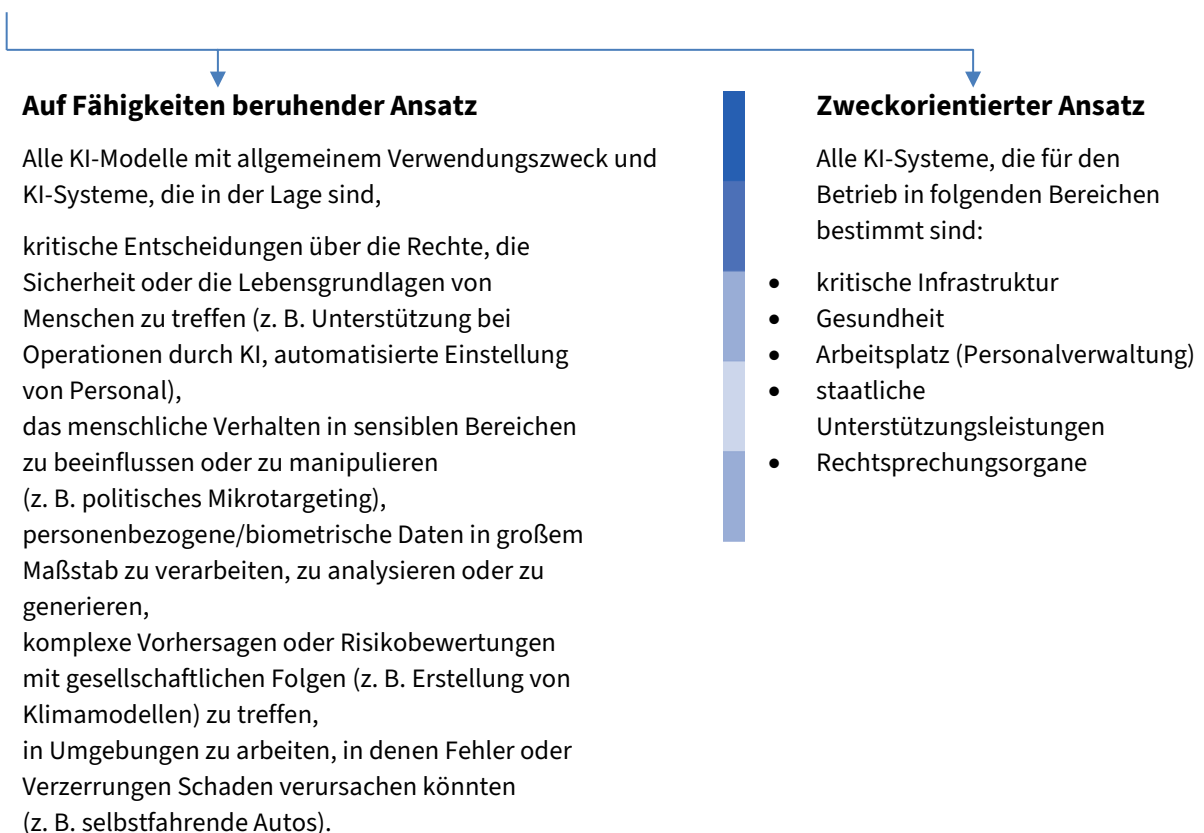
Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland	zweckorientiert	flexibel	Flexibilität bei den Tests	Start-up-Unternehmen	

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

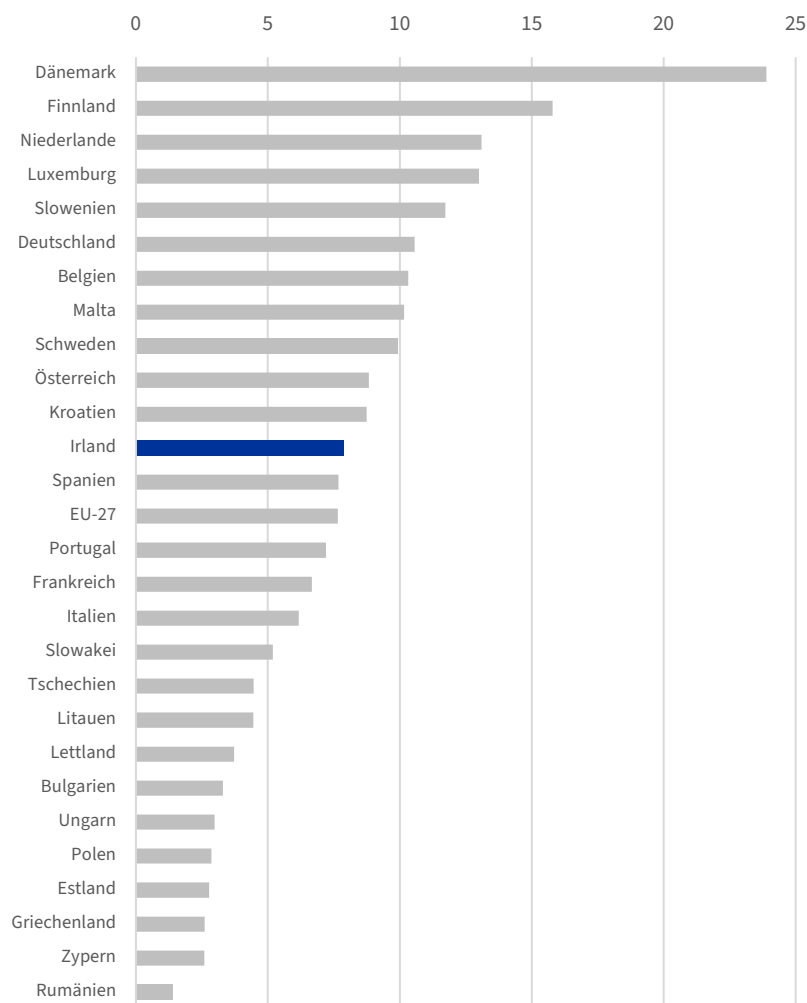
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

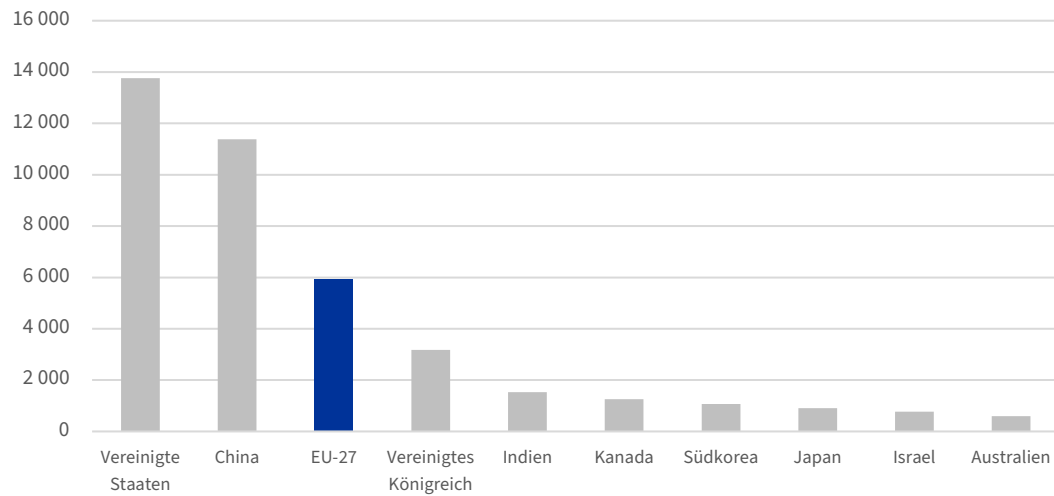
	Europäische Union	Irland
Bevölkerung	447 695 350	5 271 395
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	96 290
Erwerbslosenquote	6,1%	4,3 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	8 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	43,8 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

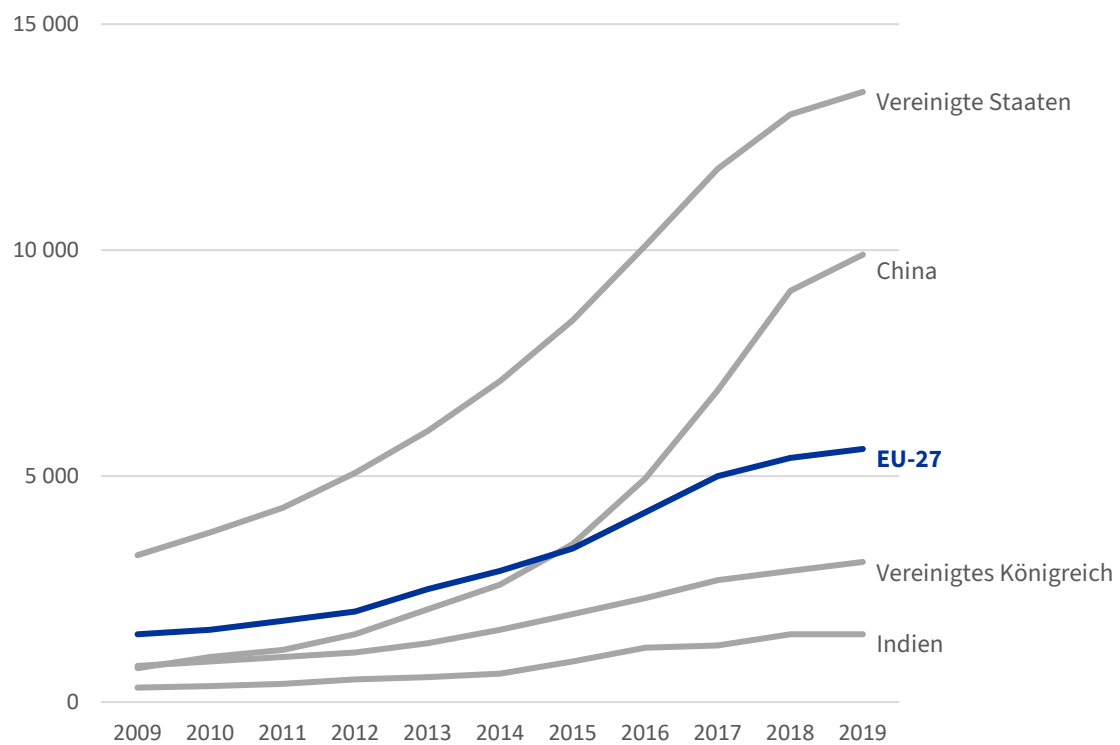


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

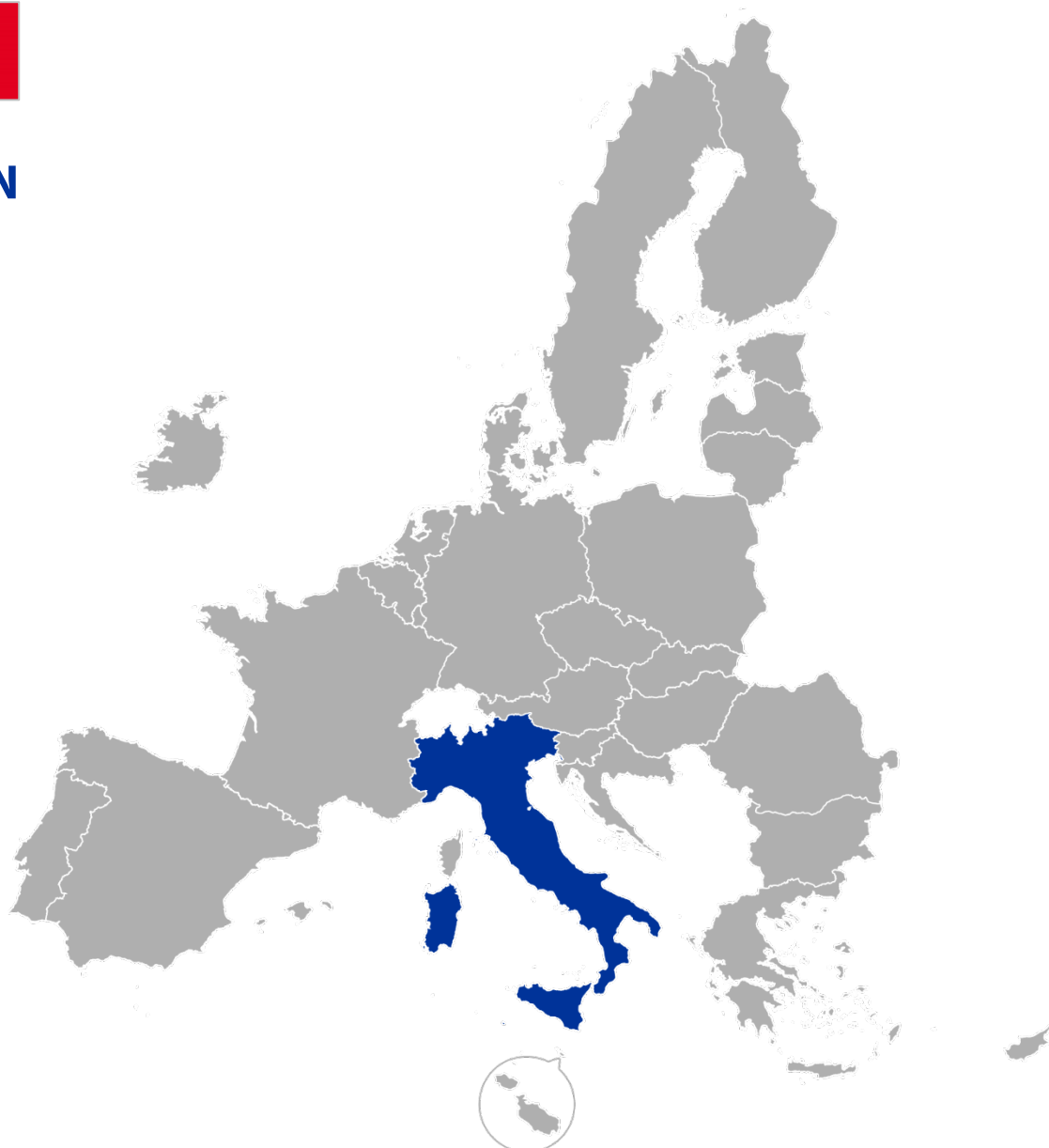
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



ITALIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Kroatien, den Niederlanden und Slowenien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihre Regierung ist der Ansicht, dass die Regulierung von KI auf europäischer Ebene erfolgen sollte, da nationale Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie der EU untergraben würden.
- Nach Artikel 3 der italienischen Verfassung („Alle Staatsbürger haben die gleiche gesellschaftliche Würde und sind vor dem Gesetz gleich.“) und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen muss KI zur Förderung der Inklusivität, der Nachhaltigkeit und der Menschenrechte beitragen und soll sowohl den Menschen als auch dem Planeten dienen.
- Sie halten den zweckorientierten Ansatz für problematisch, da er zu sektoralen Unstimmigkeiten führt: So werden beispielsweise sowohl eine KI, die medizinische Operationen unterstützt, als auch eine KI, die Krankenhausbetten zuweist, als "hohes Risiko" eingestuft, obwohl sie völlig unterschiedliche Auswirkungen haben. Ein auf Fähigkeiten beruhender Ansatz spiegelt reale Gefahren besser wider; gleichzeitig befürworten Sie eine regelmäßige Aktualisierung der Risikoliste, um der Weiterentwicklung der KI-Fähigkeiten Rechnung zu tragen.
- Zudem befürworten Sie einen vorsorglichen Testrahmen – nicht nur aus Sicherheits-, sondern auch aus Nachhaltigkeitsgründen: Die KI-Entwicklung ist arbeits- und energieintensiv; sie erfordert Hunderte Megawattstunden Strom, um große Sprachmodelle zu trainieren. Folglich erhöht ein unregulierter Trial-and-Error-Ansatz die Umweltkosten. Ein strengerer Rahmen könnte zwar die Entwicklung etwas verlangsamen, würde aber langfristig zu einer sichereren, effizienteren und vertrauenswürdigeren KI führen.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Ihrer Ansicht nach sollte die KI-Verordnung der EU als Katalysator für die KI-Entwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten dienen. Start-up-Unternehmen sind ein mächtiger Antrieb für Innovationen, weshalb die KI-Verordnung Start-up-Unternehmen im KI-Bereich nicht übermäßig belasten sollte – strenge Testanforderungen könnten deren finanzielle und administrative Kapazitäten übersteigen.
- Wenn in Artikel 1 letztlich ein vorsorglicher Testrahmen für „Hochrisiko“-KI-Modelle festgelegt wird – den Sie unterstützen –, schlagen Sie vor, Start-up-Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem Umsatz von weniger als 4 Mio. € auszunehmen. Stattdessen sollten Mitgliedstaaten den „flexiblen Ansatz“ verfolgen. Sie sehen darin einen guten Kompromiss und möchten dies zu Ihrem Hauptthema machen.
- Ihre Anmerkungen:

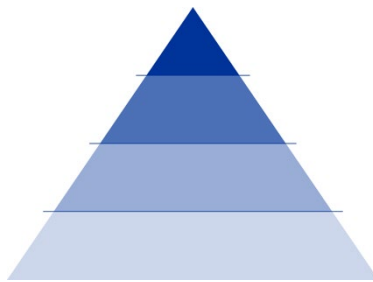
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KISysteme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Start-up-Unternehmen	
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

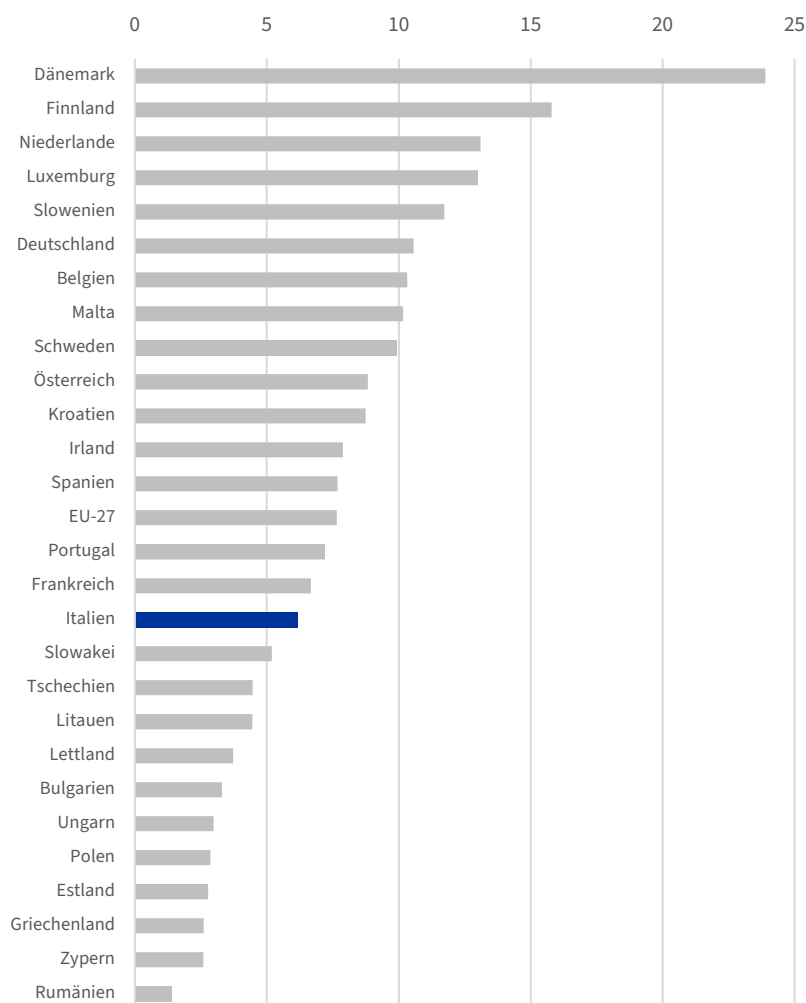
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

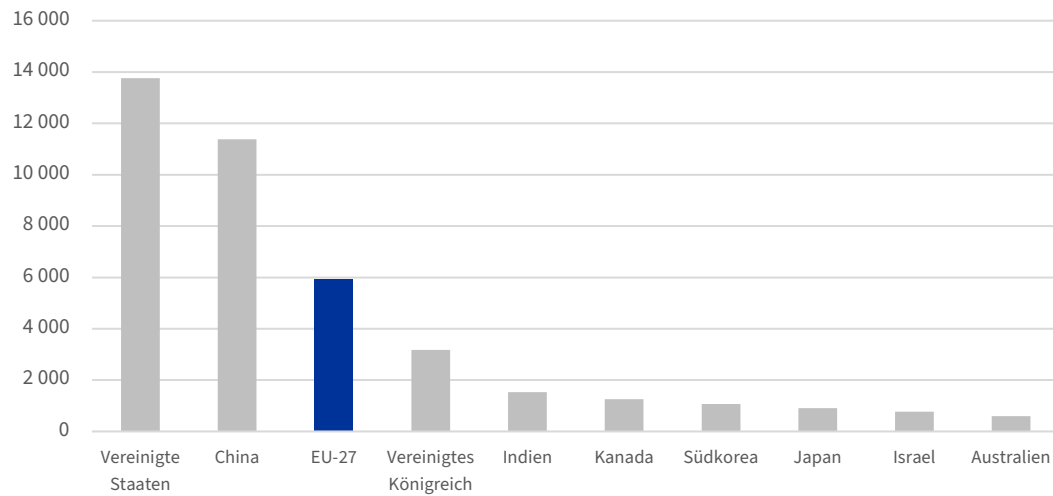
	Europäische Union	Italien
Bevölkerung	447 695 350	58 997 201
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	36 130
Erwerbslosenquote	6,1%	7,7 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	5,1 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	22,2 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

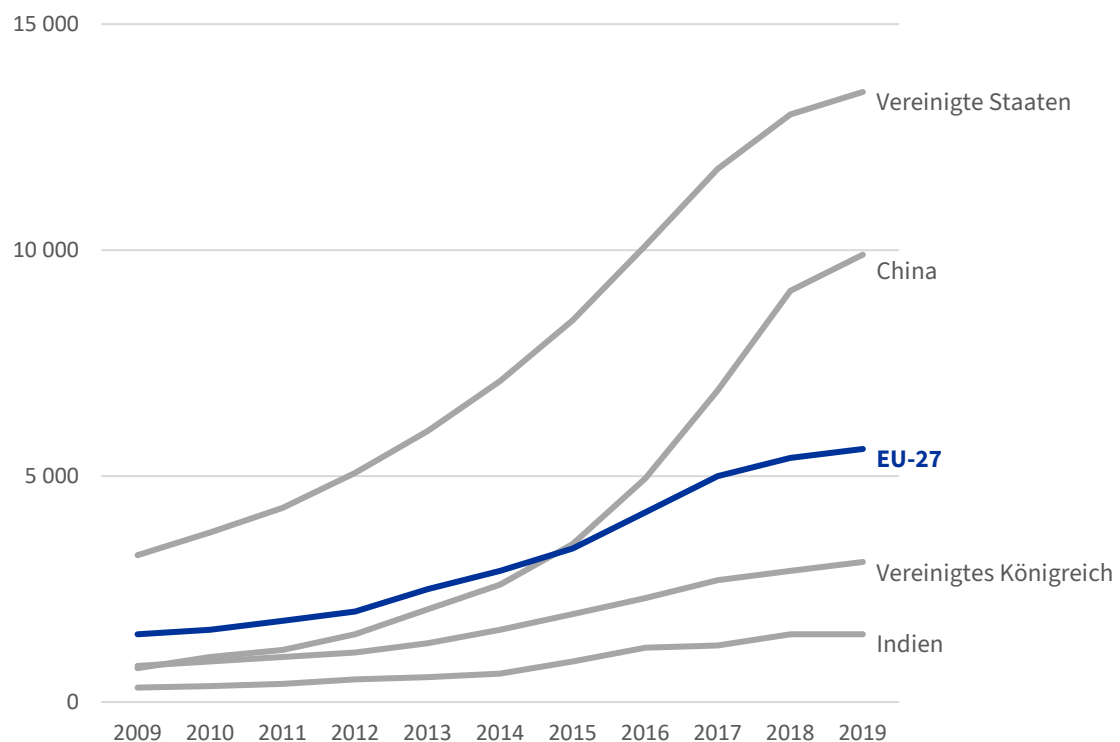


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

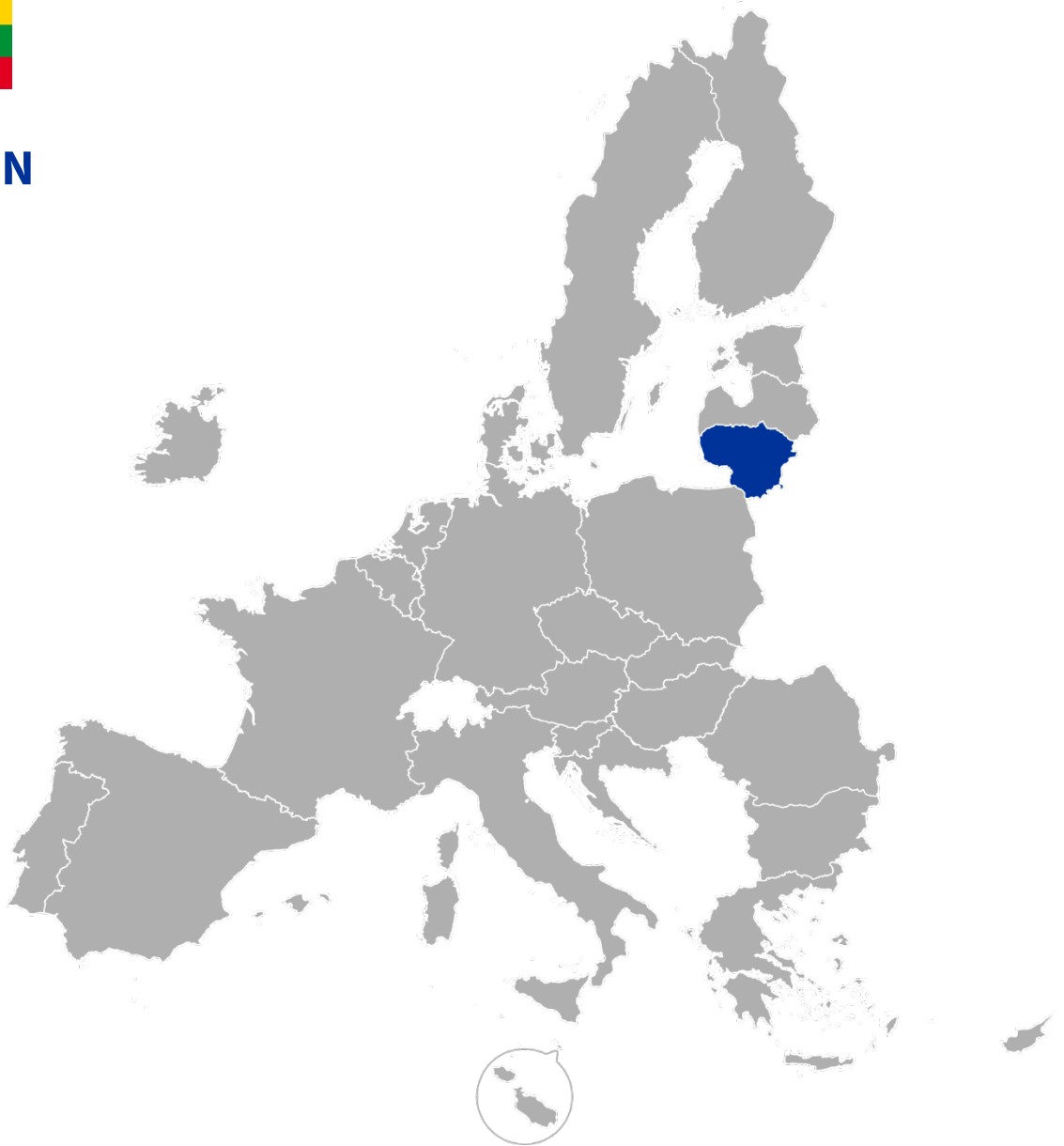
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



LITAUEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.



Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Tschechien, Estland, Ungarn und Litauen überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine _____ auf _____ Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Das verarbeitende Gewerbe ist der größte Wirtschaftssektor Litauens und macht 20,4 % des BIP des Landes aus. Eine der größten Herausforderungen, vor denen die litauische Wirtschaft steht, ist die niedrige Arbeitsproduktivität – ein Problem, das durch künstliche Intelligenz bewältigt werden kann, indem Routineaufgaben automatisiert und Prozesse verbessert werden.
- Daher befürworten Sie einen Rahmen, der freie Innovationen und Experimente ermöglicht. Auch wenn unbeabsichtigte Folgen vermieden werden müssen, betonen Sie, dass selbst im Rahmen des flexiblen Ansatzes Selbstbewertungen obligatorisch bleiben, wodurch es Entwicklern ermöglicht wird, diese Bewertungen so anzupassen, dass sie ihren Produkten am besten entsprechen.
- Eine zu starke Regulierung würde Innovationen verlangsamen und europäischen Start-up-Unternehmen im KI-Bereich schaden, da durch vorgeschriebene externe Prüfungen und langwierige Testphasen hohe Kosten entstehen.
- Während einige Mitgliedstaaten aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte auf strengere Vorschriften pochen, argumentieren Sie, dass KI auch ein wirksames Instrument zum Schutz dieser Rechte sein kann. KI kann dabei helfen, Voreingenommenheit beim Einstellungsprozess, bei der Polizeiarbeit und bei der Entscheidungsfindung zu verringern, Cyberangriffe abzuwehren und personenbezogene Daten zu schützen. Zwar kann KI Fehlinformationen oder Deepfakes erzeugen, sie kann jedoch auch trainiert werden, um solche Phänomene aufzudecken und zu bekämpfen. Die EU sollte Innovationen für KI-Anwendungen zu Schutzzwecken aktiv unterstützen.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- In Artikel 1 setzen Sie sich für weniger Beschränkungen und mehr Freiheit für Innovationen ein, sind jedoch der festen Überzeugung, dass Vorschriften nach wie vor wichtig sind. Eine Regelung ist am sinnvollsten, wenn sie für alle gilt. Sie vermittelt den Entwicklern eine klarere Vorstellung von den an sie gestellten Erwartungen und trägt dazu bei, dass die EU einen einheitlichen Ansatz im Hinblick auf verantwortungsvolle KI demonstriert.
- Es gibt bereits Warnzeichen: In China werden KI-gestützte Technologien zur Gesichts- und Emotionserkennung eingesetzt, um die muslimische Minderheit der Uiguren zu verfolgen, was zu Selbstzensur und zur Inhaftierung vieler Menschen in sogenannten „Umerziehungslagern“ führt. In den USA sammelte Clearview AI Milliarden von Bildern von Social-Media-Plattformen ohne Zustimmung und verkaufte den Zugriff auf diese Datenbank an Behörden wie das FBI und die US-amerikanische Polizei- und Zollbehörde. Im Vereinigten Königreich führten Versuche mit Echtzeit-Gesichtserkennung durch die Polizeibehörde von Greater London zu hohen Fehlerquoten, insbesondere bei schwarzen Personen.
- Sie sind der Ansicht, dass diese Probleme durch angemessene Tests und Vorschriften, die ausnahmslos für alle gelten, hätten vermieden werden können.
- Ihre Anmerkungen:

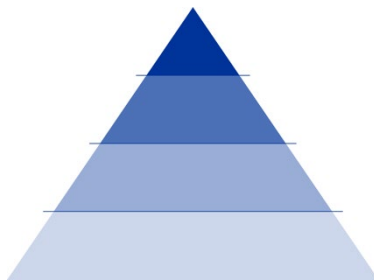
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel		ohne Ausnahme	
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

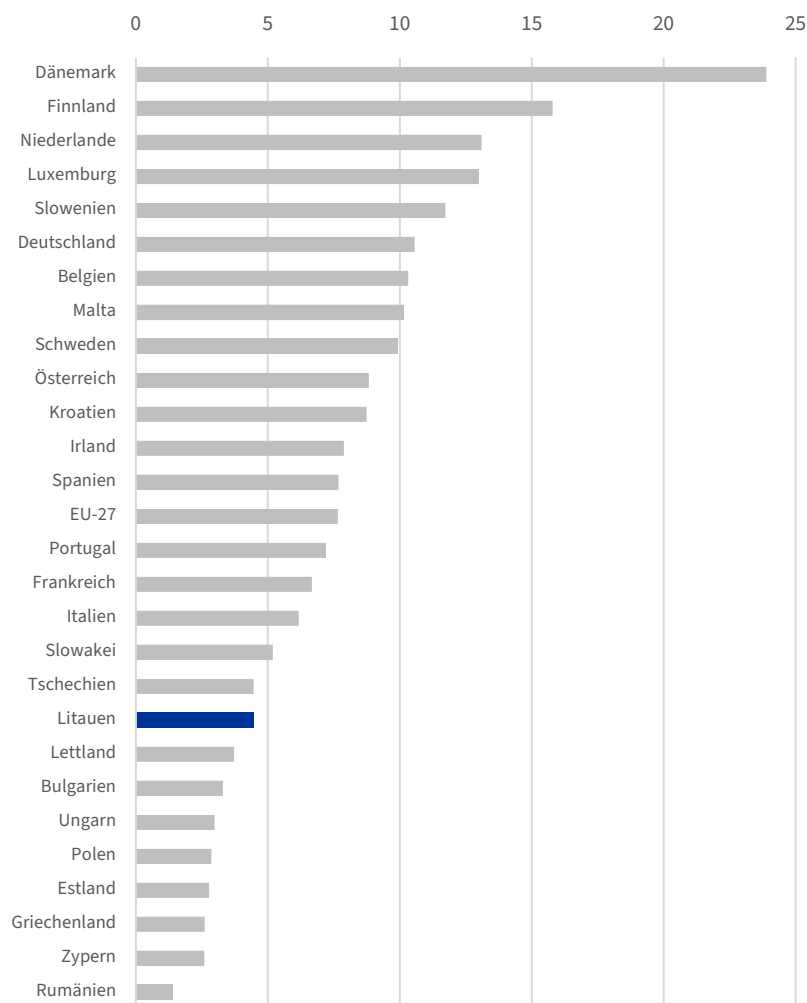
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

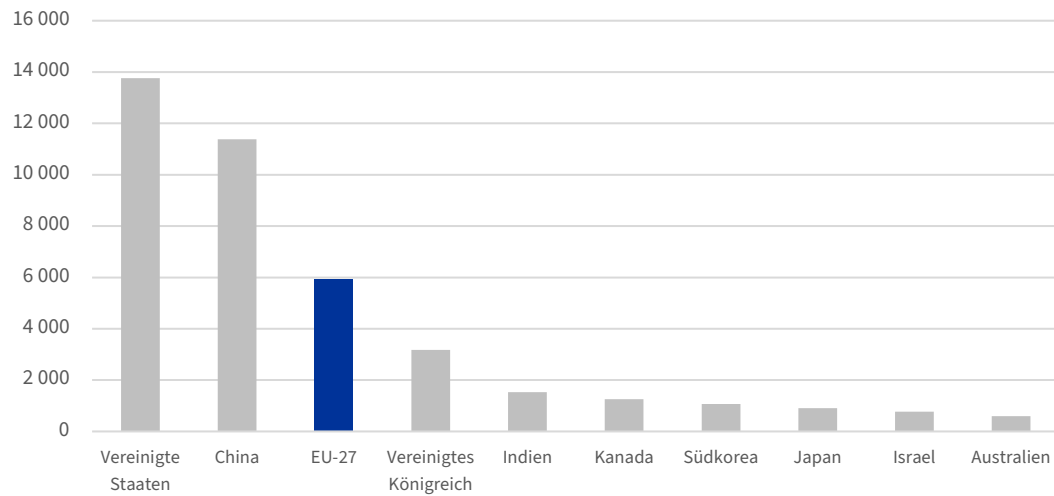
	Europäische Union	Litauen
Bevölkerung	447 695 350	2 857 279
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	25 700
Erwerbslosenquote	6,1%	6,9 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	4,9 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	25,9 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

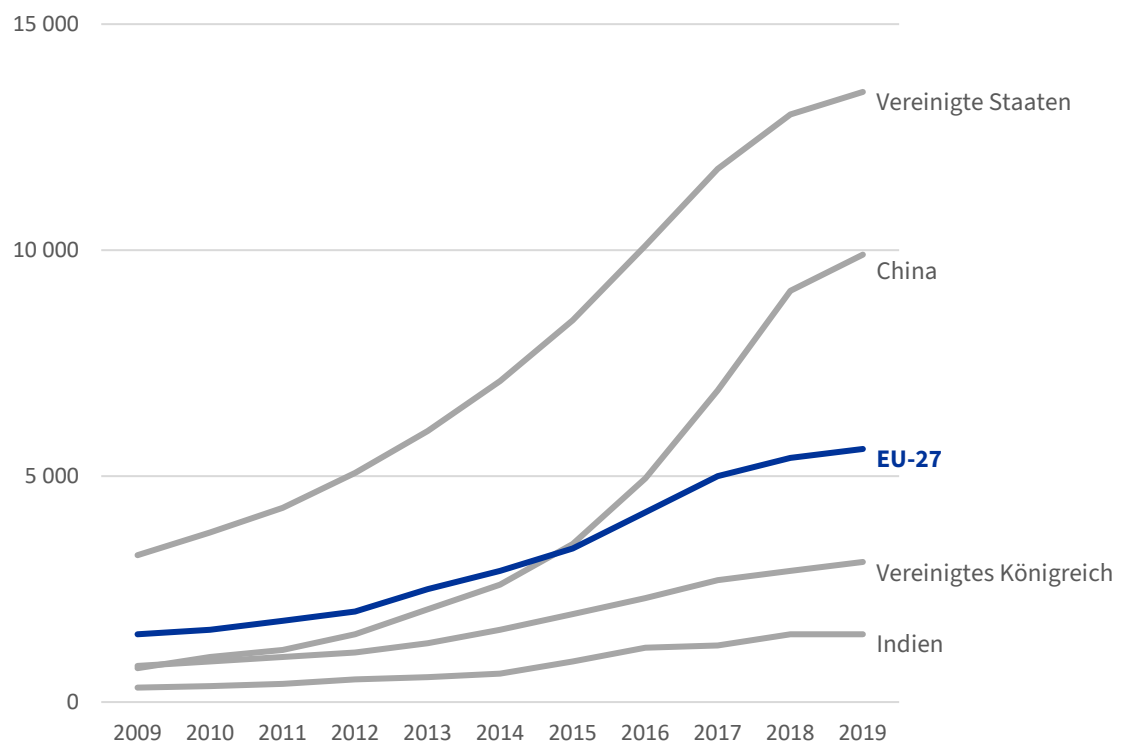


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



LUXEMBURG



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Bulgarien, Malta und der Slowakei überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Länder wie Deutschland und Spanien wollen selbst die kleinsten Verzerrungen im Zusammenhang mit KI beseitigen, was Sie für unrealistisch halten. Jede Entscheidung enthält Verzerrungen – eine verantwortungsvoll entwickelte KI kann tatsächlich menschliche Verzerrungen verringern. Sie versuchen, die Aussprache so zu lenken, dass ein realistischerer Weg gefunden wird, der den Bedürfnissen aller Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Wenn jemand Sie beschuldigt, die Risiken von KI herunterzuspielen, widersprechen Sie entschieden: Sie räumen einfach den unmittelbarsten Risiken Vorrang ein. Aus diesem Grund ist ein zweckorientierter Ansatz von entscheidender Bedeutung.
- Beispielsweise darf KI keine Strom- oder Internetsysteme gefährden, die Auswirkungen auf Krankenhäuser haben und das Leben von Menschen in allen Regionen gefährden könnten. Sie halten den auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz für zu verwirrend, da er zu viele Schlupflöcher ermöglicht.
- Sie befürworten eine schnellere Entwicklung der KI, auch in den Sektoren mit hohem Risiko. Sie befürchten jedoch, dass Ihr Land nicht über die finanziellen Fähigkeiten verfügt, um die Möglichkeiten von KI voll auszuschöpfen, wenn diese starren Vorschriften unterliegen. Daher sprechen Sie sich für einige Ausnahmen von der Liste der Anforderungen (siehe Anhang II) aus, um die Möglichkeit von Tests unter realen Bedingungen aufzunehmen, sofern externe Prüfungen weiterhin verpflichtend bleiben. Auf diese Weise können die Entwickler auf der Grundlage ihrer finanziellen Fähigkeiten frei entscheiden, welche Tests angewendet werden.
- Wenn ein Konsens über den zweckorientierten Ansatz nur schwer erzielt werden kann, **sind Sie bereit, einer Überprüfungsklausel zuzustimmen, die eine Überprüfung in drei Jahren vorsieht.**

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sind der Ansicht, dass die KI- und die digitale Revolution auch die Gleichstellung der Geschlechter in der EU voranbringen sollten. Frauen sind in Forschung und Innovation in fast allen Bereichen und auf fast allen Ebenen unterrepräsentiert. Sie betonen, wie wichtig es ist, ihre Beteiligung an der Gestaltung von KI aktiv zu unterstützen.
- Start-up-Unternehmen bieten eine einzigartige Chance. Anders als große Technologieunternehmen haben sie oft eine geringere Geschlechterlücke (gender gap) und bieten Frauen und Menschen mit nicht binärer Geschlechtsidentität einen besseren Zugang zu KI-Berufen. Außerdem hat sich erwiesen, dass divers zusammengesetzte Teams eine weniger voreingenommene und ethischere KI schaffen, was die EU fördern sollte.
- Start-up-Unternehmen sind naturgemäß bestrebt, in kurzer Zeit und mit begrenzten Ressourcen Neuerungen hervorzubringen. Ein hoher Verwaltungsaufwand kann dieses Potenzial unterdrücken, insbesondere bei kleinen Teams, die versuchen, in dem Bereich Fuß zu fassen.
- Deshalb befürworten Sie, kleine Start-up-Unternehmen (mit weniger als zehn Beschäftigten und 2 Mio. € Umsatz) von der Gesamtlast der KI-Verordnung der EU auszunehmen.
- Ihre Anmerkungen:

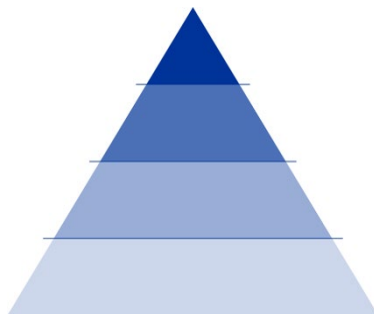
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg	zweckorientiert	flexibel	Überprüfung in drei Jahren	Start-up-Unternehmen	
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

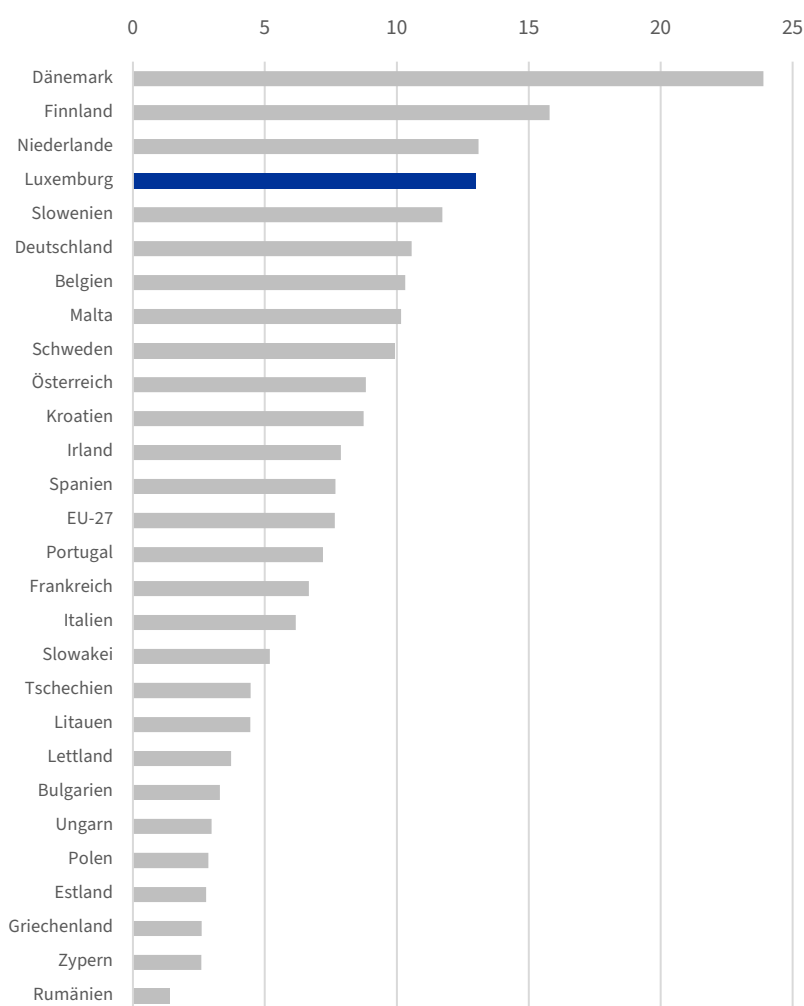
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

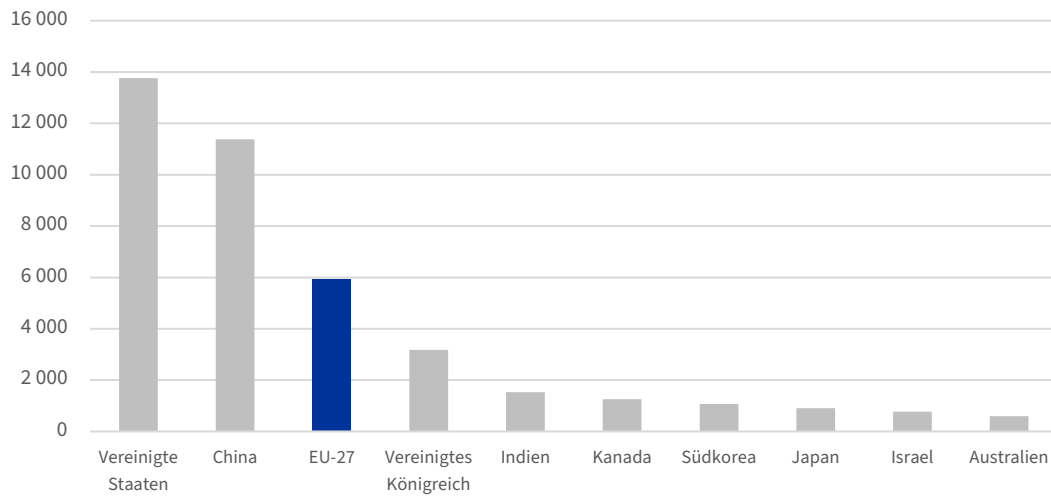
	Europäische Union	Luxemburg
Bevölkerung	447 695 350	660 809
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	121 290
Erwerbslosenquote	6,1%	5,2 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	14,5 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	27,9 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

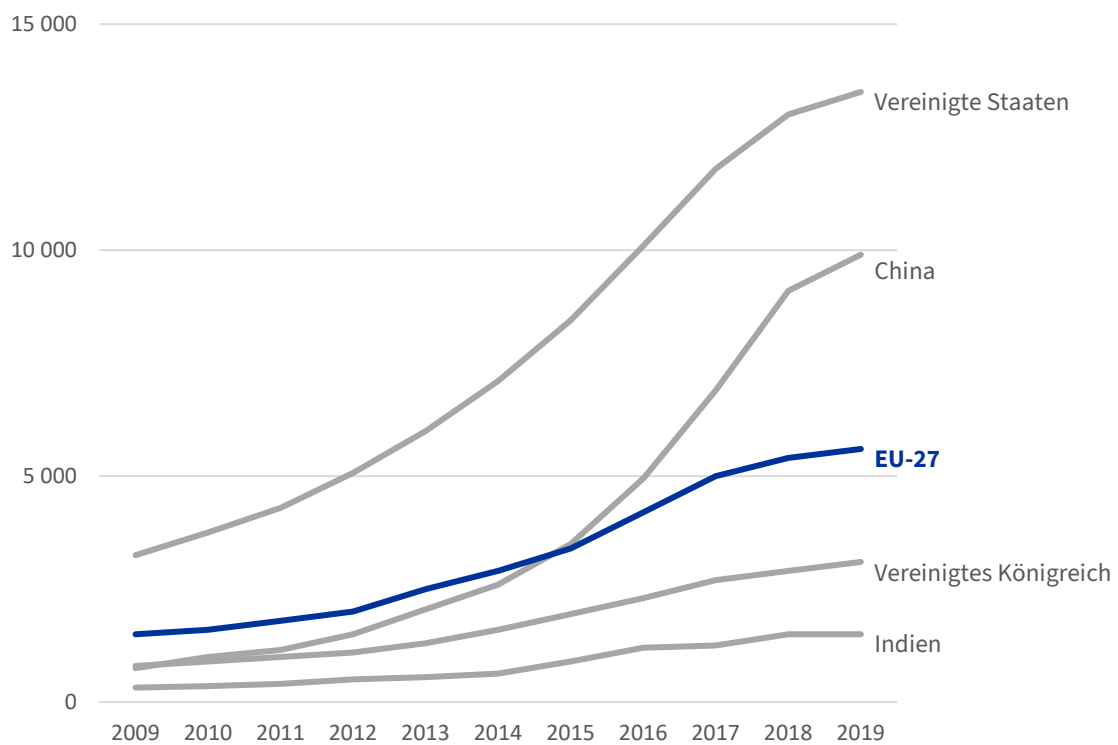


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025

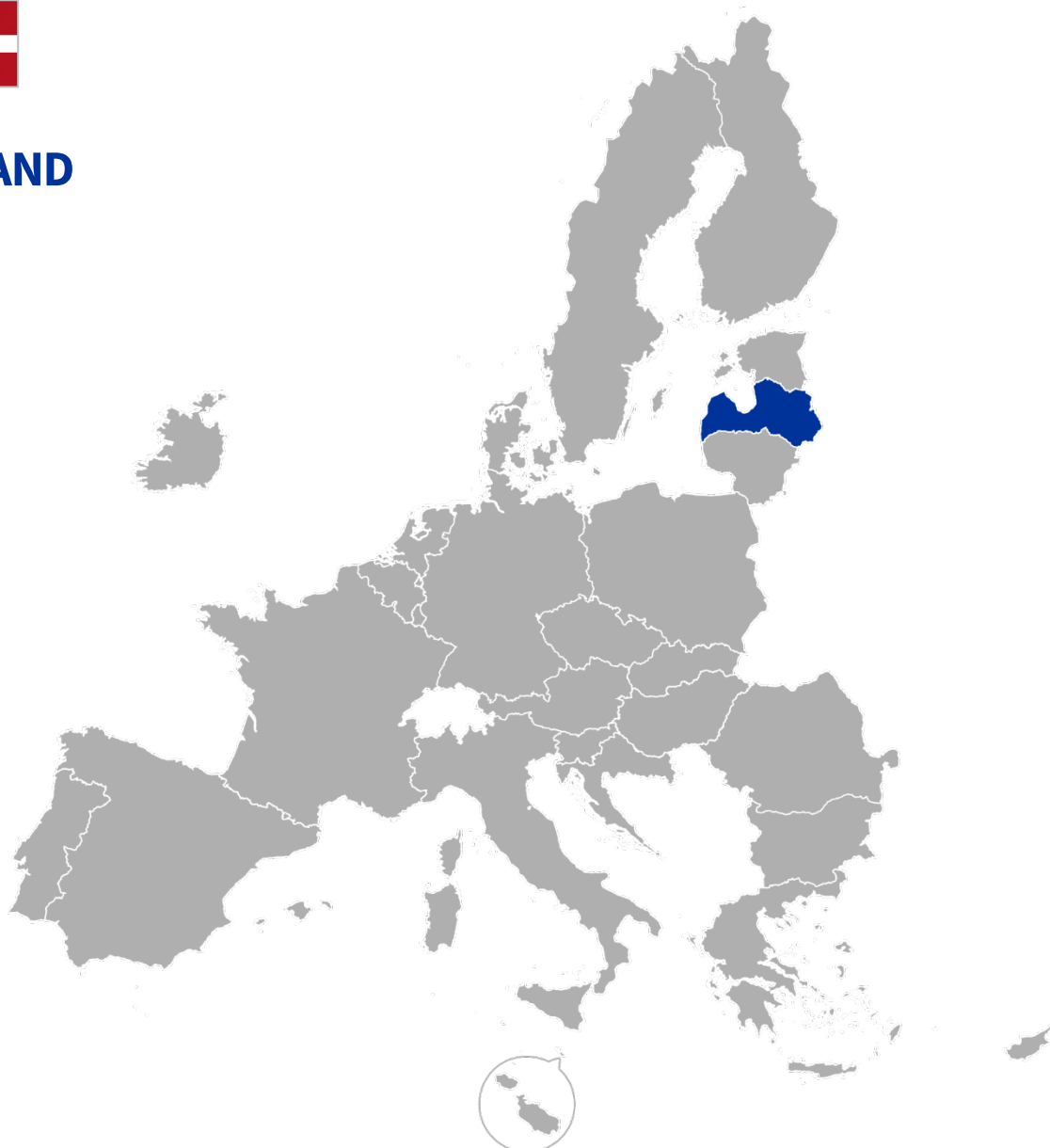
| Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC- 01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC- 01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



LETTLAND



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige **Ihrer Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Tschechien, Estland, Ungarn und Litauen überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Sie sind entschlossen, die Umsetzung digitaler Lösungen in Lettland sicherzustellen. Dies schafft neue Anforderungen an den Schutz sensibler Informationen und digitaler Infrastrukturen, die für die Aufrechterhaltung grundlegender gesellschaftlicher Funktionen von wesentlicher Bedeutung sind.
- Bei der Einstufung von Hochrisiko-KI-Modellen ist der auf Fähigkeiten beruhende Ansatz besser geeignet als der zweckorientierte Ansatz, der von der Kommission vorgeschlagen wurde. Wenn ein und dasselbe KI-System in einem Kontext als System mit niedrigem Risiko und in einem anderen als Hochrisiko-System betrachtet wird, kann dies zu Verwirrung und Rechtsunsicherheit bei Nutzern, Entwicklern und Investoren führen.
- Um die erforderlichen Investitionen in KI anzuziehen, ist es von entscheidender Bedeutung, den richtigen Rahmen zu schaffen. Für Sie ist das ein Rahmen, der die Grundrechte sorgfältig schützt und gleichzeitig freie und flexible Innovationsprozesse ermöglicht. Wenn die EU mit KI-Kraftzentren wie den USA und China konkurrieren will, muss sie Exzellenz demonstrieren. Diese Exzellenz kann unter zu strengen Vorschriften, die Experimente und Entwicklung einschränken, nicht gedeihen. Aus diesen Gründen würden Sie gerne bestimmte Ausnahmen von der Liste der Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme vorschlagen (siehe Anhang II). Sie sind der Ansicht, **dass es am besten wäre, die „Überwachung nach der Markteinführung“ als verbindliche Anforderung zu streichen**, da unklar ist, was genau diese Verpflichtung beinhaltet.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Im Allgemeinen stimmen Sie den Ländern zu, die sich für keine Ausnahmen aussprechen, darunter ihr Nachbar und starker Verbündeter, Litauen. Sie halten es für sinnvoll, einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Regulierung von KI zu unterstützen, der keine unnötigen Ausnahmen vorsieht.
- Seit Russlands Invasion in die Ukraine sind Sie und die anderen baltischen Staaten jedoch in höchster Alarmbereitschaft, was einen möglichen Angriff Russlands auf die Europäische Union betrifft. Ihr Land hat sogar eine Grenze zu Russland, für deren Schutz Sie sich täglich zusammen mit NATO-Streitkräften einsetzen.
- Daher sind Sie bereit, begrenzte Ausnahmen für militärische und Verteidigungszwecke – aber nicht für die nationale Sicherheit im weiteren Sinne – zu erörtern. Während die nationale Sicherheit in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, besteht die Gefahr, dass Schlupflöcher entstehen und es zu einer regulatorischen Fragmentierung kommt, würde sie vollständig vom EU-Rechtsrahmen ausgenommen werden. Ein minimaler Basisansatz der EU kann Kohärenz (und Klarheit für Entwickler) fördern und eine einheitliche Haltung zu nationaler, sicherheitsrelevanter KI in der gesamten Union signalisieren.
- Ihre Anmerkungen:

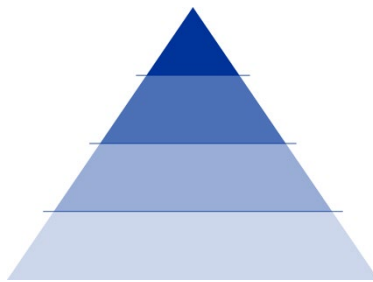
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland	auf Fähigkeiten beruhend	flexibel	Streichen der Überwachung nach der Markteinführung	Militär/Verteidigung	
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

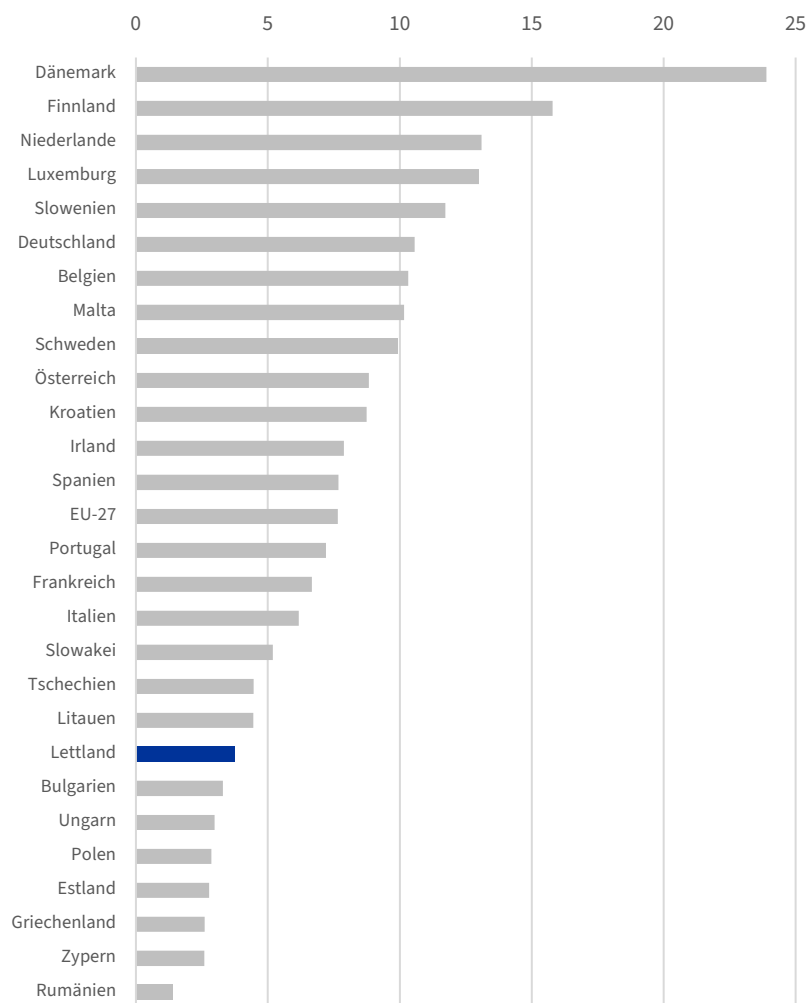
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

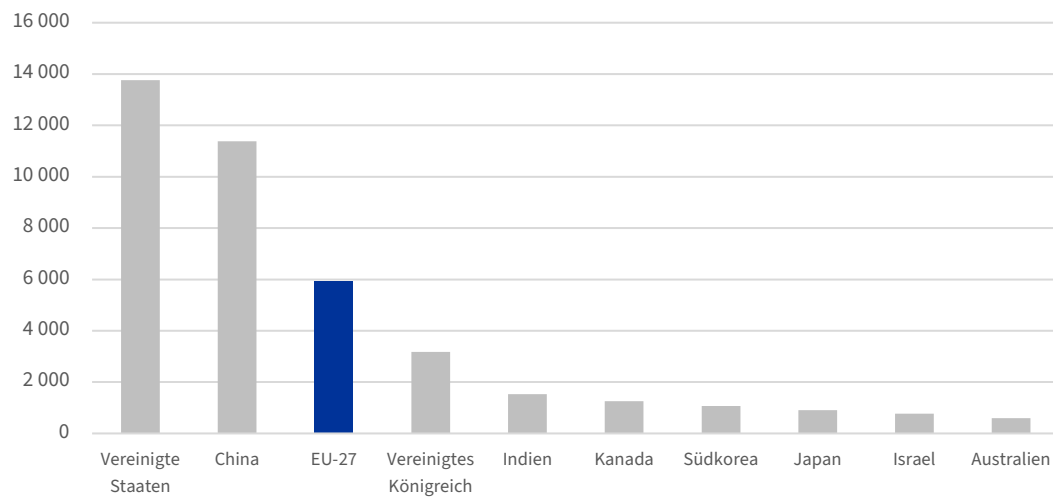
	Europäische Union	Lettland
Bevölkerung	447 695 350	1 883 008
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	20 930
Erwerbslosenquote	6,1%	6,5 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	4,5 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	16,6 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

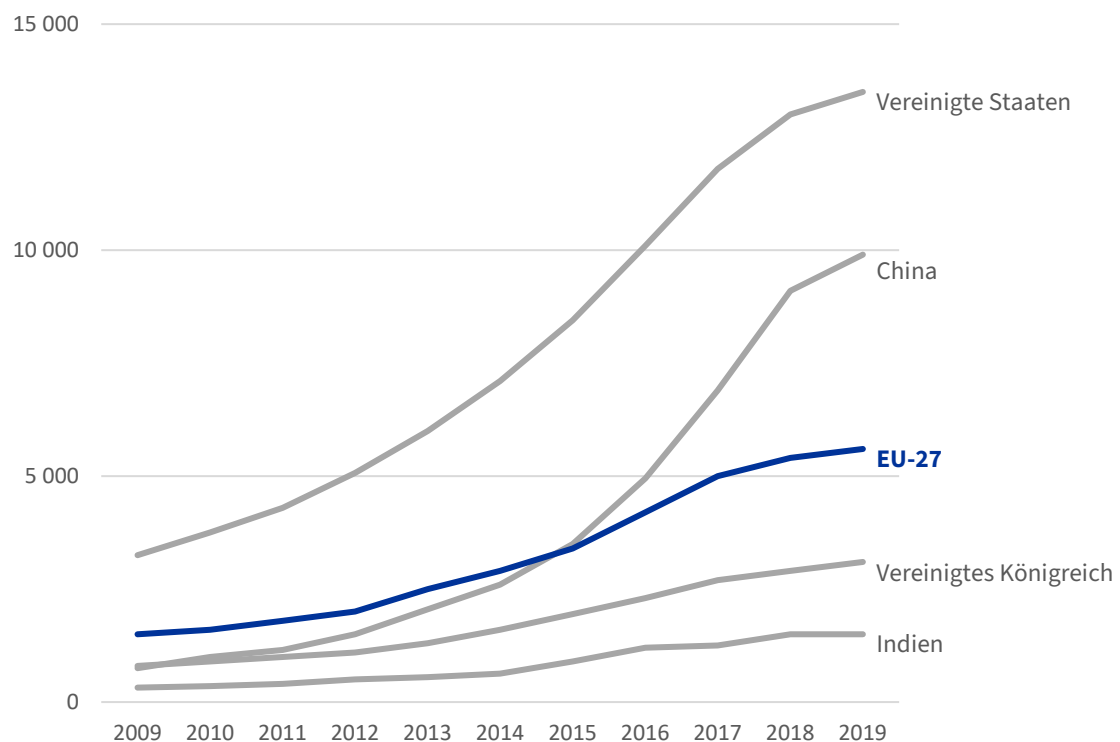


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



MALTA



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.



Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Bulgarien, Luxemburg und der Slowakei überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Als einer der kleinsten Mitgliedstaaten der EU mit nur 550 000 Einwohnern und als Inselnation setzt sich Ihr Land nachdrücklich für nachhaltiges Wirtschaftswachstum ein. Sie wollen ausländische Investitionen und qualifizierte Talente anziehen, um einen robusten KI-Sektor mit einem Schwerpunkt auf Medizin und kritischer Infrastruktur zu entwickeln – Bereiche, in denen hohe Erträge erwartet werden.
- Sie unterstützen den Vorschlag der Kommission für einen horizontalen KI-Rahmen, insbesondere den zweckorientierten Ansatz für das Risikomanagement, den Sie für logisch und angemessen halten, da es für die Aufsichtsbehörden einfacher ist, konkrete Anwendungen zu bewerten, als die abstrakten Fähigkeiten eines Modells zu beurteilen.
- Heute muss unbedingt betont werden, dass technologische Kreativität Freiheit braucht – Innovation sollte mit offenen Armen begrüßt und nicht behindert werden. Dafür **ist es wichtig, Tests unter Realbedingungen für neue KI-Modelle zu fördern**, da Reallabor-Umgebungen zwar nützlich sind, aber die wirklichen Bedingungen oft nicht vollständig nachbilden.
- Kleine Länder wie Malta stehen vor besonderen Herausforderungen: Sie verfügen über begrenzte Talentpools und weniger Ressourcen für kostspielige Tests. Größere, kapitalreichere Staaten können solche Belastungen hingegen leichter tragen. Daher sprechen Sie sich entschieden gegen übermäßig starre Testanforderungen aus, die Ihre nationalen Ziele bei der KI-Entwicklung strukturell behindern würden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Für Sie ist es nach wie vor äußerst wichtig, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit, dem Militär oder der Verteidigung nicht in den Anwendungsbereich der KI-Verordnung fallen. Insbesondere die nationale Sicherheit fällt nicht in die Zuständigkeit der EU. Dies ist in Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgehalten: „Die nationale Sicherheit fällt weiterhin in die alleinige Verantwortlichkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.“ Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, die Mitgliedstaaten darin einzuschränken, wie sie KI in Anwendungen im Bereich der nationalen Sicherheit regulieren.
- Andererseits sehen Sie keinen Grund, Start-up-Unternehmen von der Verordnung auszunehmen. Nur weil ein Unternehmen klein ist, bedeutet dies nicht, dass seine Technologie keinen Schaden verursachen kann. Würde man sie ausnehmen, könnten große Unternehmen riskante Projekte einfach an sie übertragen, um die Prüfanforderungen zu umgehen. Hierbei handelt es sich um ein Schlupfloch, das leicht ausgenutzt werden kann, und die EU sollte sicherstellen, dass genau dies nicht geschieht.
- Ihre Anmerkungen:

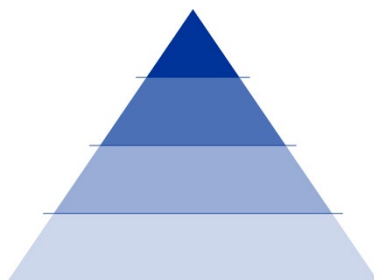
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta	zweckorientiert	flexibel	Tests unter Realbedingungen	nationale Sicherheit	
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

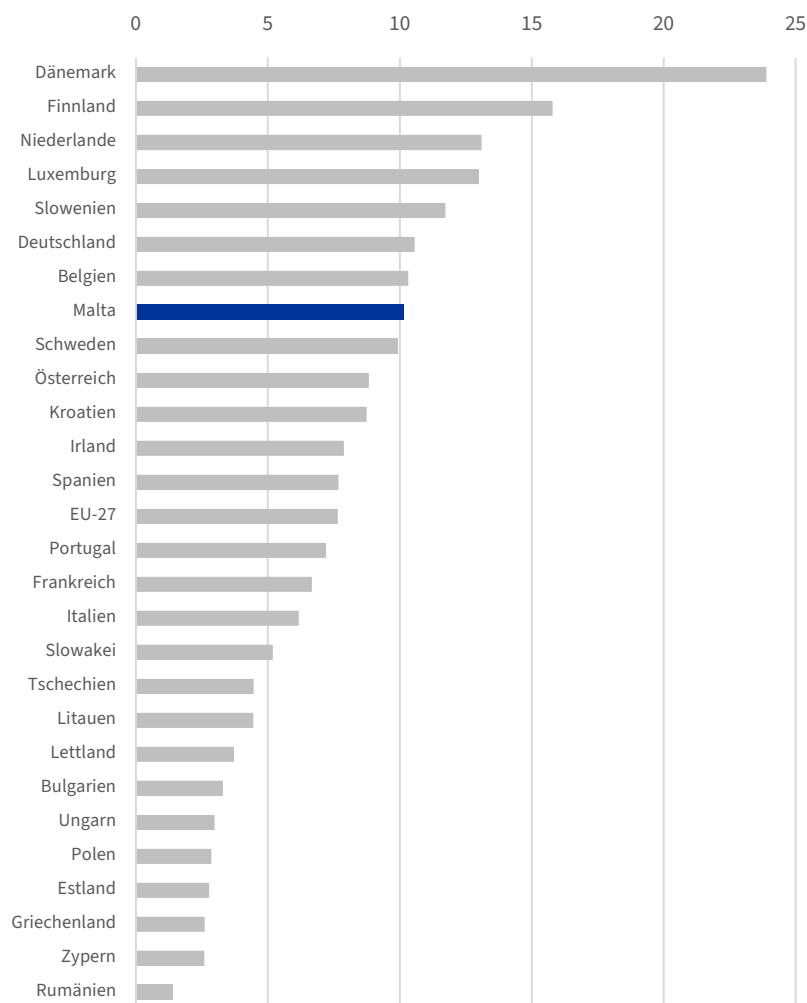
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

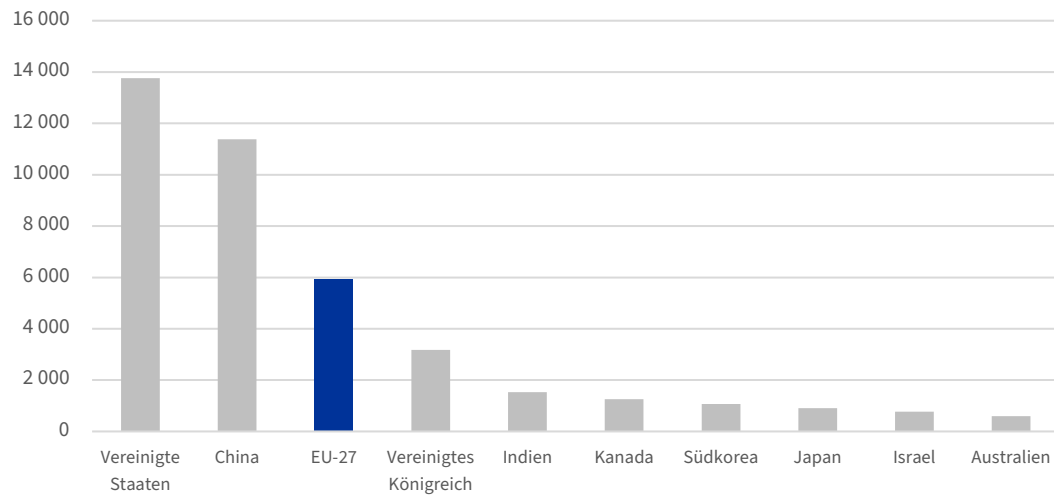
	Europäische Union	Malta
Bevölkerung	447 695 350	542 051
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	37 110
Erwerbslosenquote	6,1%	3,5 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	13,2 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	37 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

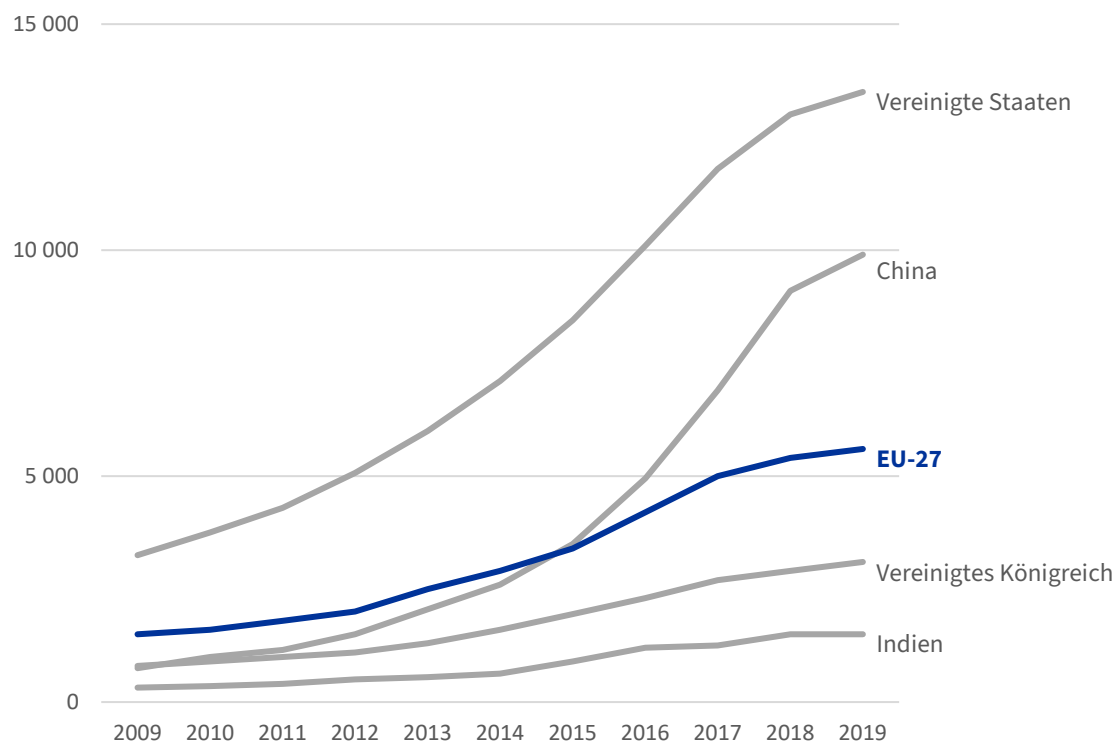


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

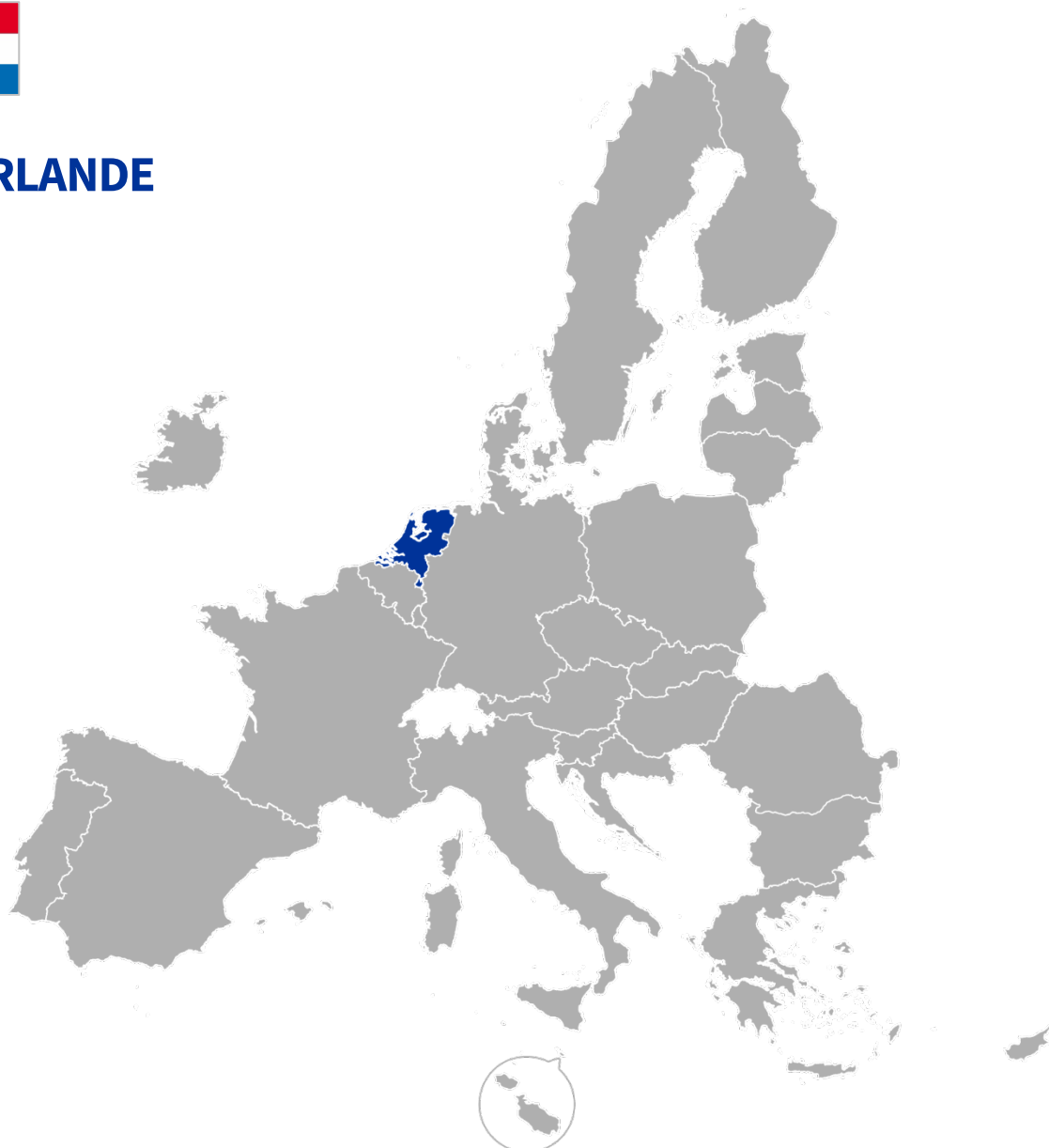
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



NIEDERLANDE



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Kroatien, Italien und Slowenien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Die Wahrung der nationalen Werte und des wirtschaftlichen Wohlstands hat für Ihre Regierung oberste Priorität. Nach Angaben des IWF könnten bis zu 60 % der Arbeitsplätze von KI betroffen sein, was zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und einem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften mit KI-Kompetenzen führen würde.
- Unkontrollierte Arbeitslosigkeit würde die niederländische Wirtschaft ernsthaft bedrohen, weshalb Sie nachdrücklich einen vorsorglichen Testrahmen unterstützen, um sicherzustellen, dass Hochrisiko-Technologien nicht scheitern und ganze Sektoren stören.
- Sie setzen sich auch für eine höhere KI-Kompetenz in der gesamten niederländischen Gesellschaft ein, damit die Menschen Verzerrungen oder Manipulationen erkennen können und nicht blind automatisierten Systemen vertrauen. Der auf Fähigkeiten beruhende Ansatz ist für dieses Ziel besser geeignet, da er sich auf die tatsächlichen Risiken von Missbrauch und Manipulation konzentriert: Bestimmte Fähigkeiten – wie Gesichtserkennung – sind unabhängig vom Kontext naturgemäß anfällig für Missbrauch oder Misserfolge.
- Mit einem auf Fähigkeiten beruhenden System wird vermieden, dass solche Technologien unterreguliert sind, nur weil sie in Sektoren mit geringem Risiko eingesetzt werden. So könnte beispielsweise ein KI-System für den Einzelhandel, das Kundenbewegungen nachverfolgt, Verhalten vorhersagt und Gesichtserkennung nutzt, um Werbung individuell zuzuschneiden oder „wertvolle“ Kunden zu kennzeichnen, im Rahmen eines sektorbezogenen Modells eine Prüfung umgehen. Die zugrunde liegenden Fähigkeiten geben jedoch Anlass zu ernststen Bedenken in Bezug auf Privatsphäre, Profiling und Diskriminierung.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Während Sie einen vorsorglichen Testrahmen für Artikel 1 unterstützen, befürworten Sie Ausnahmen aus Gründen der nationalen Sicherheit. Die nationale Sicherheit fällt nicht in die Zuständigkeit der EU. Dies wurde in Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) festgehalten: „Die nationale Sicherheit fällt weiterhin in die alleinige Verantwortlichkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.“ Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, die Mitgliedstaaten darin einzuschränken, wie sie KI in Anwendungen im Bereich der nationalen Sicherheit regulieren.
- Hingegen sehen Sie keinen Grund, Start-ups von der Verordnung auszunehmen. Nur weil ein Unternehmen klein ist, bedeutet dies nicht, dass seine Technologie keinen Schaden verursachen kann. Darüber hinaus könnten große Unternehmen, würde man sie ausnehmen, riskante Projekte einfach auf kleine Unternehmen verlagern, um die Prüfanforderungen zu umgehen. Hierbei handelt es sich um ein Schlupfloch, das leicht ausgenutzt werden kann, und Die EU sollte sicherstellen, dass genau dies nicht geschieht.
- Ihre Anmerkungen:

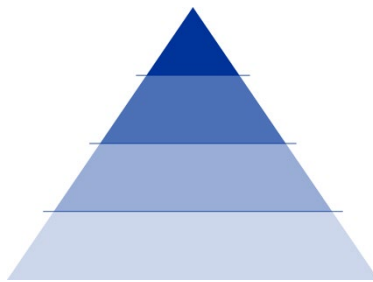
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz (KI-Systeme)** – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		nationale Sicherheit	
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

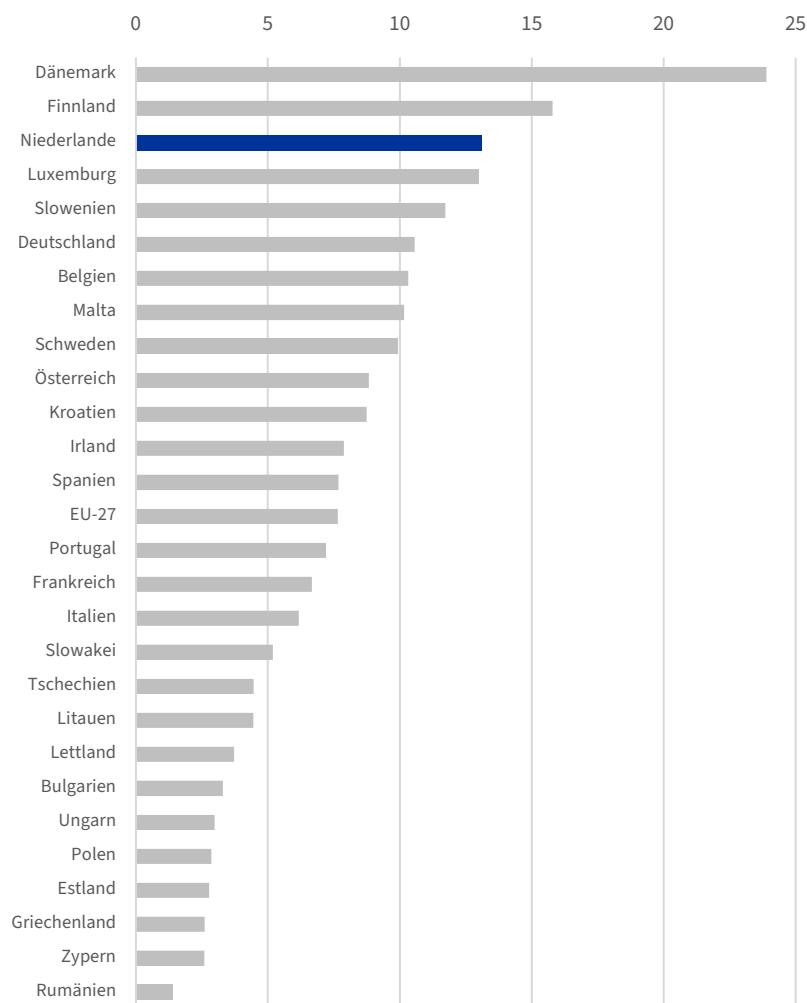
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

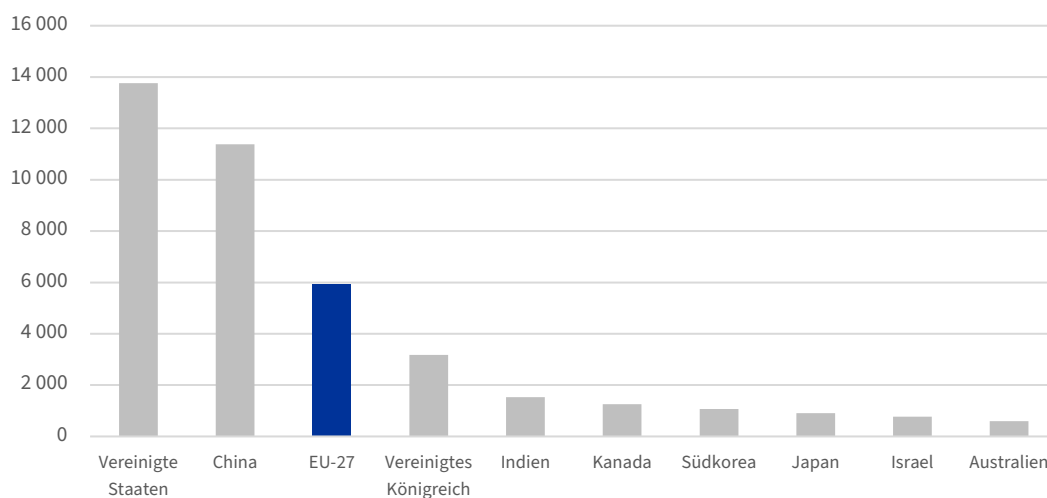
	Europäische Union	Niederlande
Bevölkerung	447 695 350	17 811 291
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	59 720
Erwerbslosenquote	6,1%	3,6 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	14,1 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	54,5 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

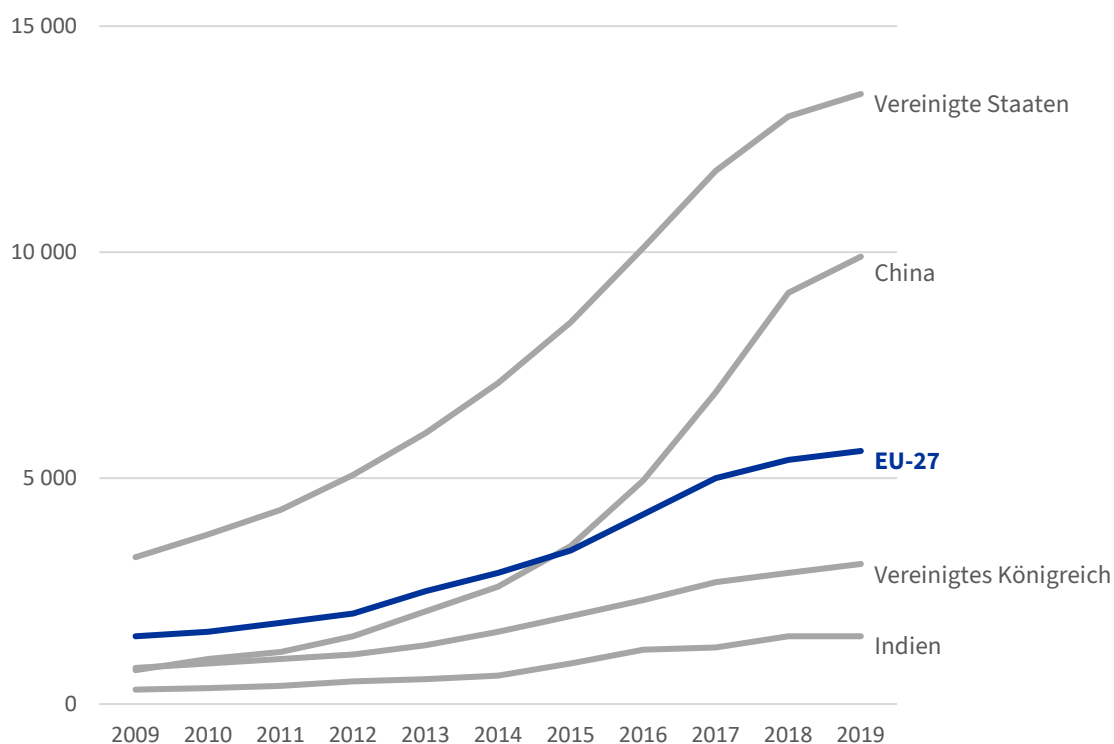


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

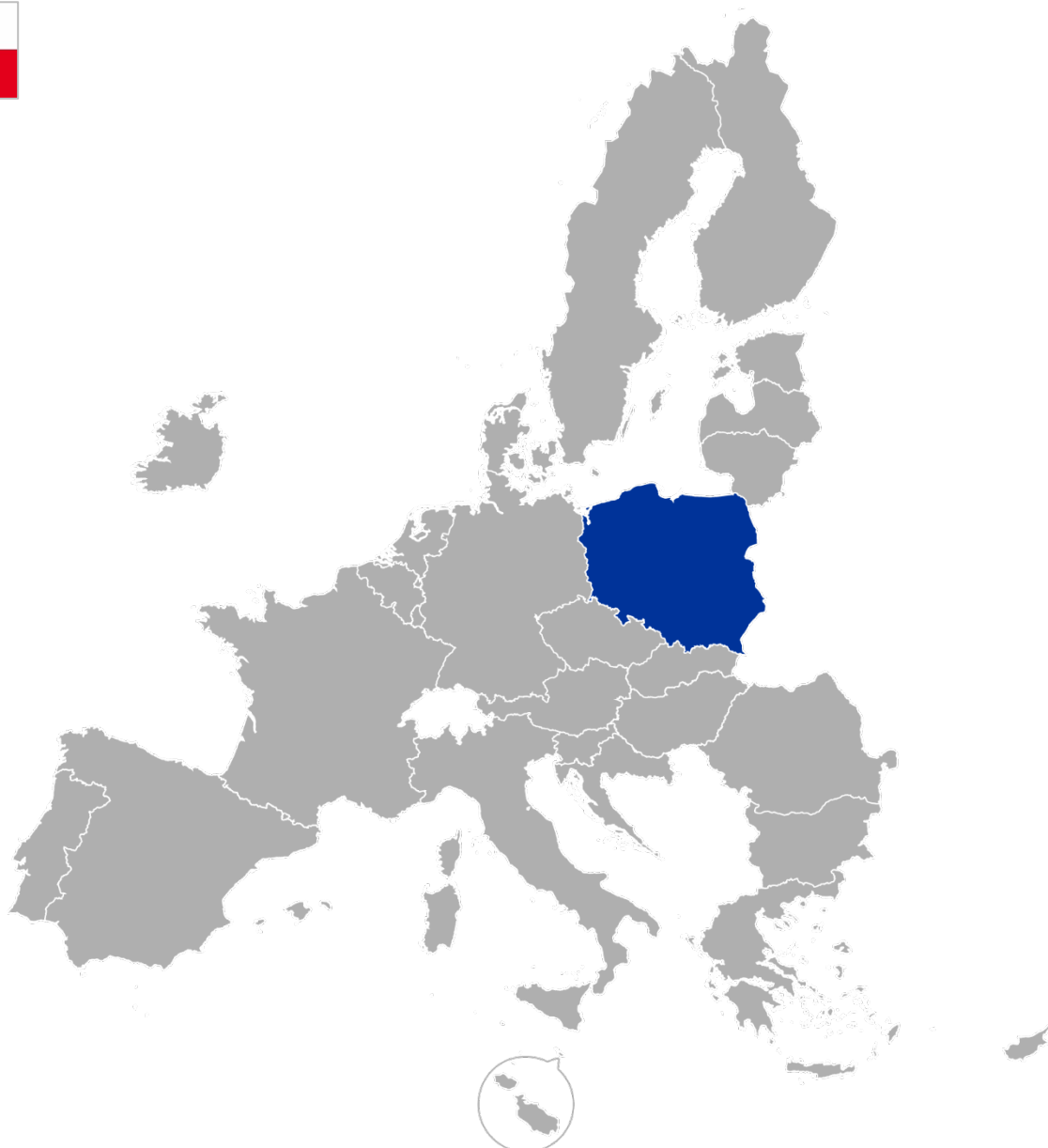
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



POLEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Österreich, Dänemark, Frankreich und Rumänien überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- In Polen gibt es derzeit nur wenige globale Technologieriesen, weswegen KI eine große Wachstumschance für kleine und mittlere Unternehmen birgt. Ihre Wirtschaft – deren Eckpfeiler Energie, Industrie, Landwirtschaft und Logistik sind – ist gut aufgestellt, um von der Einführung von KI zu profitieren.
- Sie unterstützen den zweckorientierten Ansatz, der klare Anreize schafft: Sektoren mit geringem Risiko gewinnen an Flexibilität für Innovationen, während Sektoren mit hohem Risiko strenge EU-Standards einhalten müssen. Dies wird das Vertrauen in KI „made in Europe“ stärken, die weltweit für ihre Qualität und Sicherheit bekannt ist.
- Ihnen ist bewusst, dass KI zu Verzerrungen, Diskriminierung und Risiken für die Privatsphäre führen kann, da kein Datensatz völlig neutral ist. Ein vorsorglicher Ansatz in Bezug auf Tests stellt sicher, dass dort strengere Vorschriften gelten, wo am wahrscheinlichsten Schaden verursacht werden kann, wodurch schwerwiegende Auswirkungen verhindert und die Grundrechte geschützt werden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Sie sprechen sich dafür aus, dass militärische und verteidigungsbezogene Anwendungen von der KI-Regulierung ausgenommen werden, und betonen, dass eine Überregulierung in diesem Bereich den raschen Einsatz von KI-Technologien in Konfliktgebieten oder während einer Krisenreaktion behindern könnte. Vor dem Hintergrund der anhaltenden regionalen Instabilität ist Flexibilität bei der Nutzung solcher Technologien von entscheidender Bedeutung.
- Als Land, das an Russland, die Ukraine und Belarus grenzt, ist Polen zutiefst besorgt über die nationale Sicherheit und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus steht Polen entlang seiner Grenze zu Belarus vor erheblichen Herausforderungen bei der Bewältigung der zunehmenden Flüchtlingsbewegungen.
- Angesichts dieser Belastungen wirbt Polen bei den anderen EU-Mitgliedstaaten für mehr Verständnis und Unterstützung in Bezug auf seine einzigartigen geopolitischen und Sicherheits Herausforderungen.
- Ihre Anmerkungen:

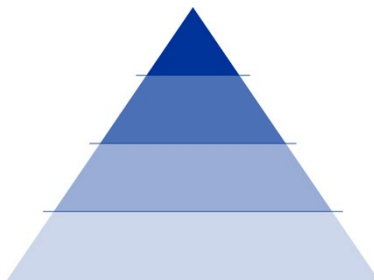
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

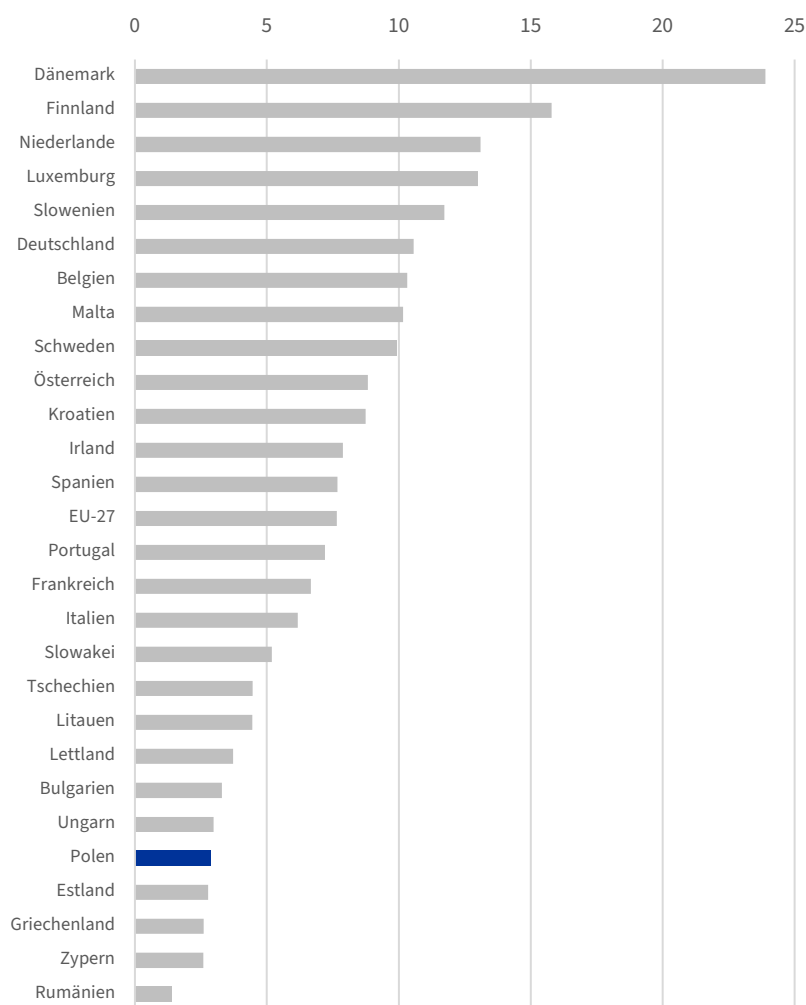
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

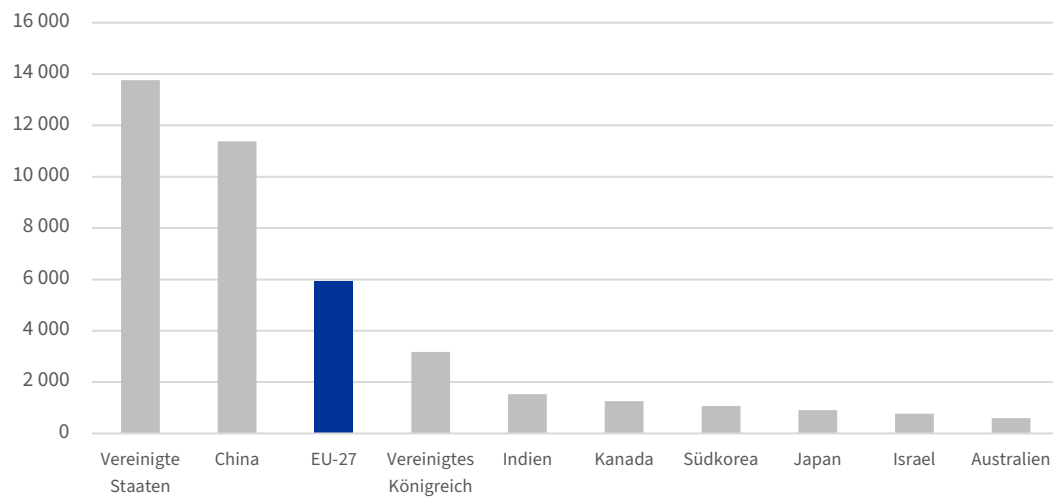
	Europäische Union	Polen
Bevölkerung	447 695 350	36 753 736
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	19 980
Erwerbslosenquote	6,1%	2,8 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	3,7 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	20,1 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

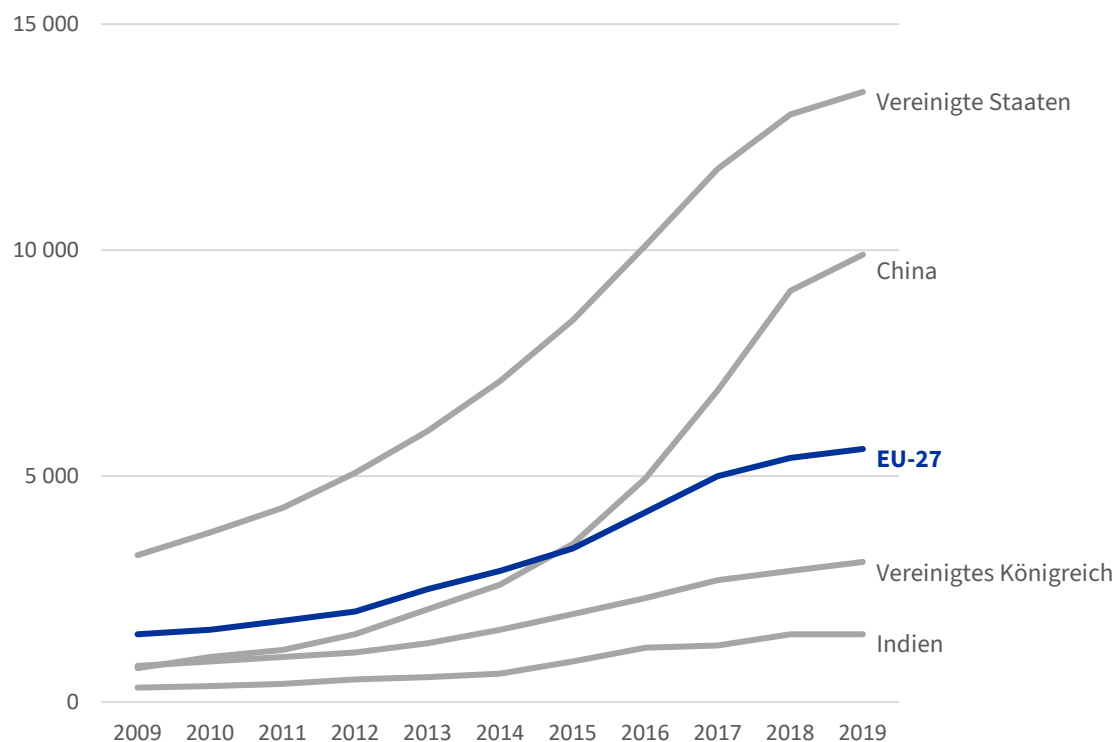


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

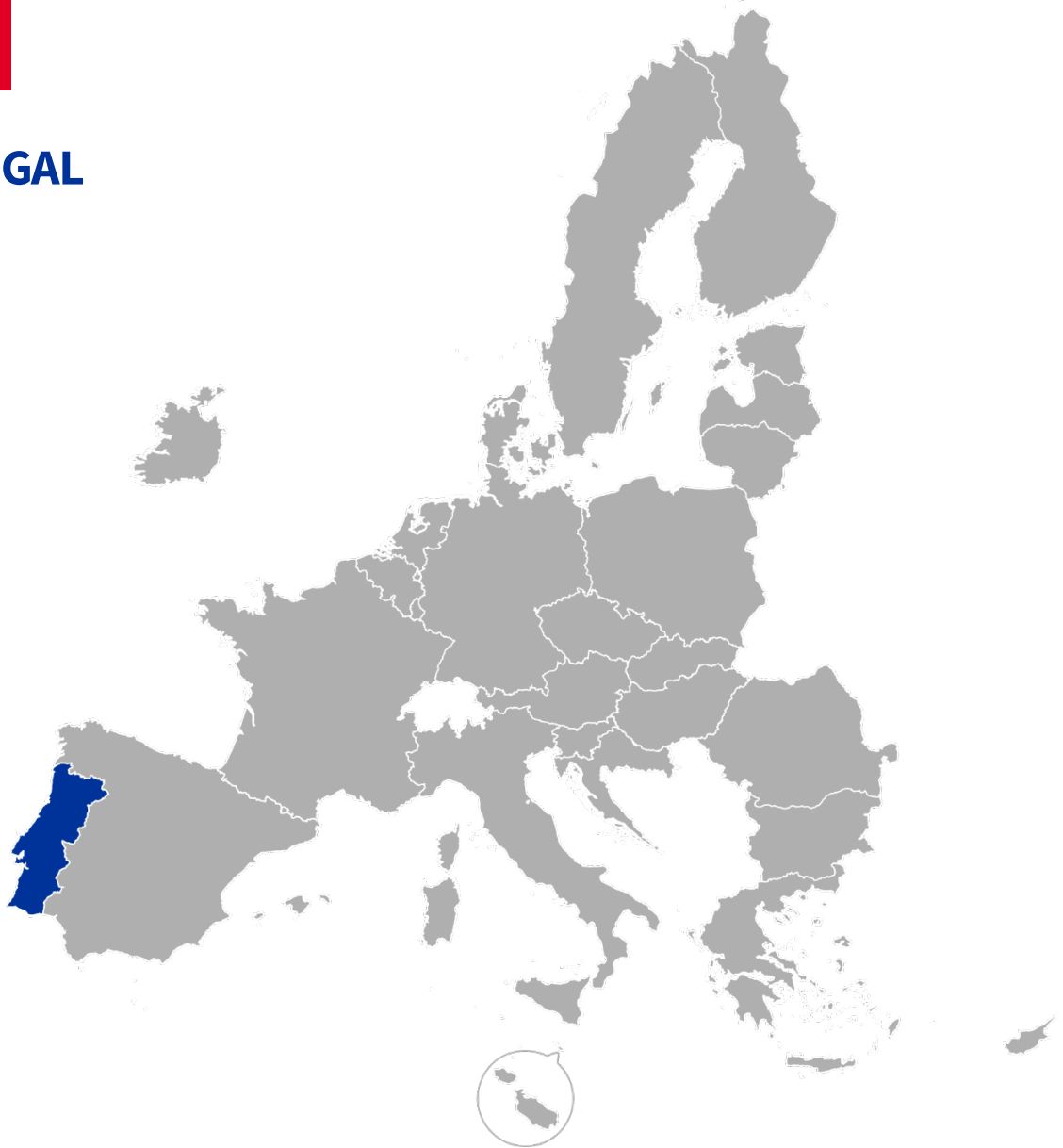
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



PORTUGAL



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Finnland, Irland und Schweden überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Portugal ist aufgrund der technischen Fähigkeiten seiner Arbeitnehmer ein sehr attraktives Ziel für internationale Hightech-Unternehmen. Ein Beispiel ist Tekever, ein Unternehmen, das KI-Modelle für die autonome Drohnenüberwachung sowohl im kommerziellen als auch im militärischen Kontext entwickelt. Kommerziell werden diese Drohnen genutzt, um Rohrleitungen auf Leckagen oder Sabotageakte zu überprüfen und so kritische Infrastrukturen zu schützen. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) nutzt auch Systeme von Tekever, um Einsätze der Küstenwache und Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen.
- Sie befürworten den zweckorientierten Ansatz, befürchten jedoch, dass unklare Sektorbeschreibungen die KI-Verordnung der EU schwach und verwirrend erscheinen lassen würden. Sie möchten für eine genauere Beschreibung von „kritischer Infrastruktur“ sorgen und unter anderem verdeutlichen, dass dies auch Stromerzeugung, Telekommunikation, Wasserversorgung, Landwirtschaft, Heizung und Verkehr einschließt.
- Sie befürchten, dass ein vorsorglicher Testrahmen den finanziellen und administrativen Aufwand für KI-Entwickler erhöhen würde.
- Sie hoffen zwar, dass der Ministerrat sich heute auf den endgültigen Wortlaut der KI-Verordnung der EU als Leitbild für eine vertrauenswürdige KI-Entwicklung in Europa einigt, sind aber ausdrücklich dagegen, von vornherein eine Überprüfung schon in wenigen Jahren vorzusehen, da dies das Vertrauen der Investoren untergraben würde. Sollten Unsicherheiten bestehen bleiben, **wäre es verantwortungsvoller, die Abstimmung zu verschieben, als vorab schon eine Neufassung der Vorschriften zu planen.**

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Auch wenn Sie in Artikel 1 flexible Regelungen unterstützen, sind Sie nach wie vor der Ansicht, dass klare Regeln für alle Sektoren gelten sollten, einschließlich der nationalen Sicherheit und der Nachrichtendienste. Eine Ausnahme dieser Bereiche würde Schlupflöcher schaffen und das Risiko erhöhen, dass unethische oder schädliche KI unkontrolliert bleibt.
- Es geht nicht darum, KI in der nationalen Sicherheit zu blockieren, sondern es soll sichergestellt werden, dass sie verantwortungsvoll konzipiert wird, um Verzerrungen oder Diskriminierung zu vermeiden.
- Die einzige Ausnahme, mit der Sie einverstanden sind, sind Open-Source-Modelle: Diese Modelle sind gute Triebkräfte für Innovationen, da sie transparent entwickelt werden. Die Entwickler experimentieren gemeinsam und lernen voneinander, indem sie Wissen zur Verbesserung der Instrumente austauschen. Open-Source-KI lässt sich oft leichter untersuchen und prüfen als geschützte Modelle, was den Zielen der Verordnung entspricht.
- Ihre Anmerkungen:

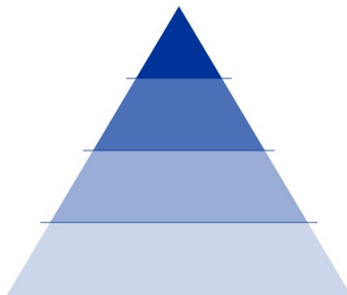
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal	zweckorientiert	flexibel	Vertagung der Abstimmung	quelloffen	
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

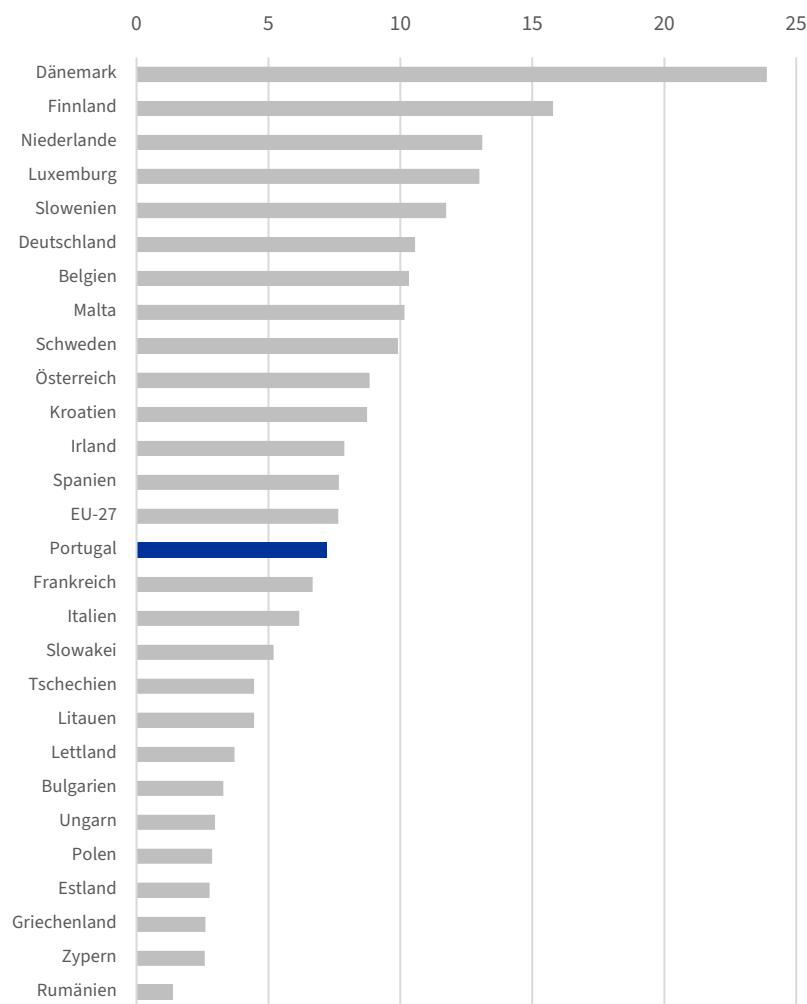
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

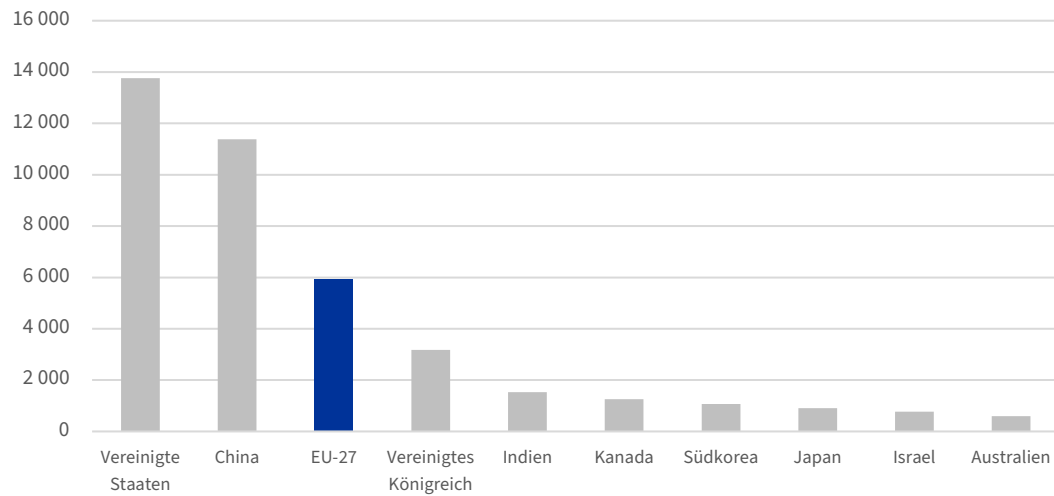
	Europäische Union	Portugal
Bevölkerung	447 695 350	10 516 621
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	25 330
Erwerbslosenquote	6,1%	6,5
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	7,9
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	29,9

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

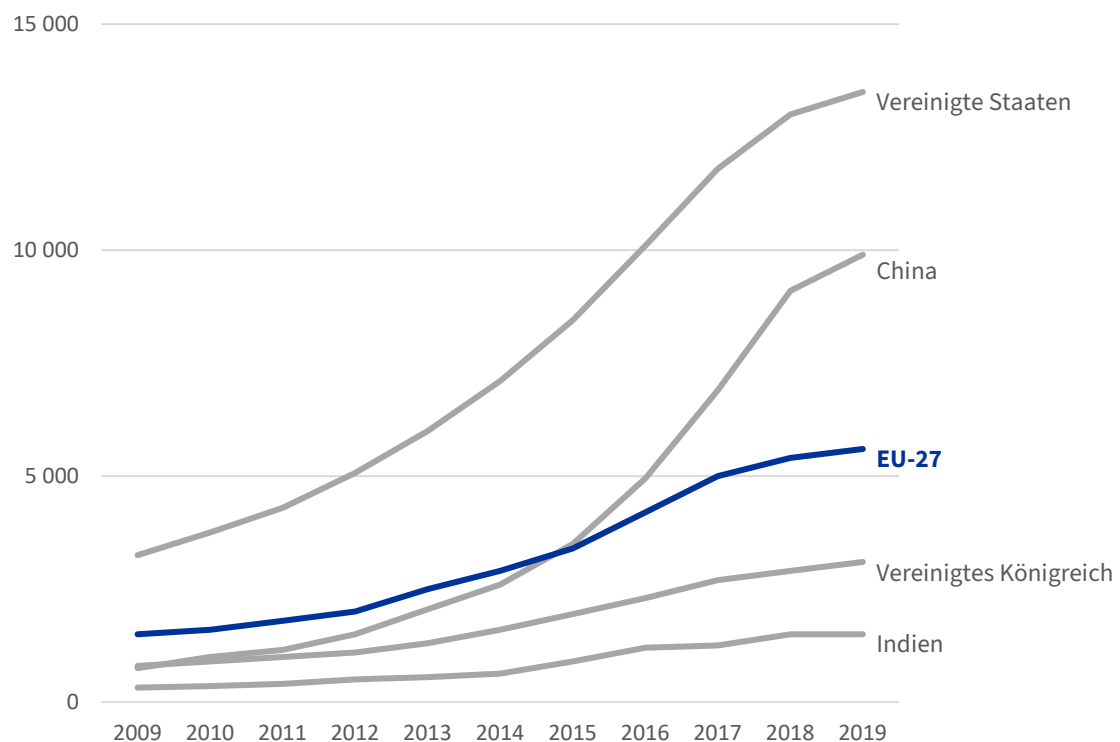


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

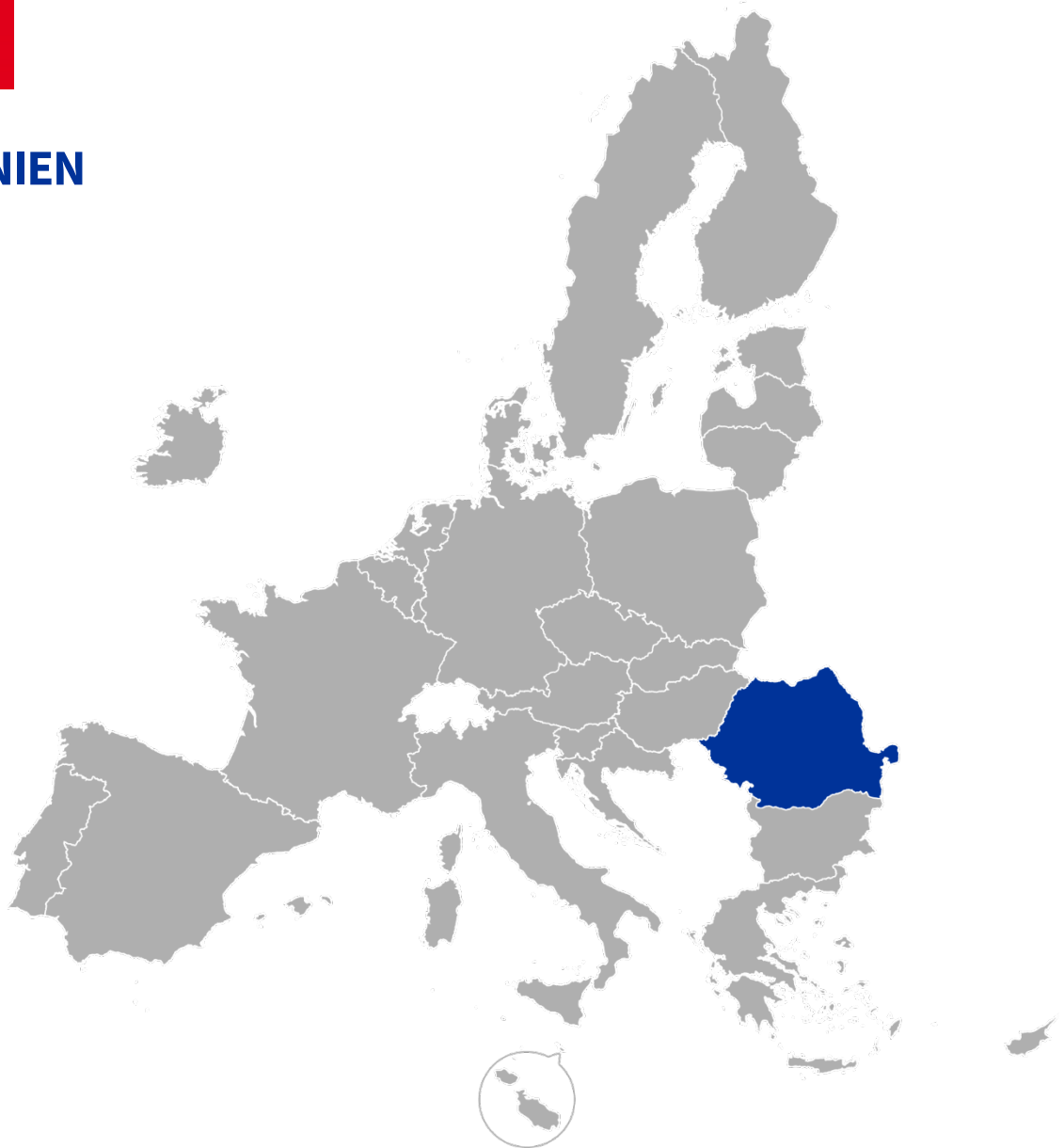
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



RUMÄNIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Österreich, Dänemark, Frankreich und Polen überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen vorzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____.

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____.

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Ziel ist es, das Leben der rumänischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und sicherzustellen, dass die KI-Entwicklung größtmögliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft hat.
- Die Landwirtschaft ist ein Schlüsselbereich, in dem KI Ihre Volkswirtschaft erheblich ankurbeln kann. Um dieses Ziel voranzubringen, unterstützen Sie die lokale KI-Entwicklung. Sie befürworten einen sektorbezogenen Ansatz, bei dem wesentliche Sektoren wie die Landwirtschaft von strengeren Vorschriften ausgenommen werden, während auf sensiblere Bereiche strengere Protokolle angewandt werden.
- Die Anforderungen an die Entwicklung von KI mit hohem Risiko müssen jedoch verhältnismäßig bleiben, um sicherzustellen, dass der Rahmen Rechtssicherheit bietet, ohne dass Unternehmen und Verbrauchern unnötige Belastungen oder Kosten auferlegt werden. Sie sprechen sich daher für einige Ausnahmen von den Anforderungen an die Entwickler aus.
- Sie betonen, wie wichtig ein KI-Rahmen ist, der alle EU-Mitgliedstaaten und nicht nur wohlhabende Länder wie Deutschland oder Frankreich unterstützt. Wenn die heutigen Beratungen zu einem Stillstand kommen und kein Kompromiss erreicht werden kann, sind Sie bereit, einen auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz zu akzeptieren. In diesem Fall setzen Sie sich jedoch dafür ein zu verdeutlichen, dass die Landwirtschaft ein Sektor mit geringem Risiko ist, um starre Testanforderungen in diesem Sektor zu vermeiden.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Während die Landwirtschaft ein Sektor ist, in dem Sie mit dem größten Nutzen von KI rechnen, erwarten Sie auch erhebliche Vorteile im Bereich der Strafverfolgung. Sie sind jedoch besorgt darüber, dass selbst minimale Testanforderungen an Strafverfolgungsbehörden die Gefahr bergen könnten, dass den Aufsichtsbehörden sensible Algorithmen oder operative Einzelheiten offengelegt werden. Das könnte wiederum zu einem möglichen Durchsickern von Informationen führen und laufende Untersuchungen gefährden.
- Daher befürworten Sie, dass Anwendungen der nationalen Sicherheit aus der Verordnung ausgeschlossen werden, und betonen, dass die Polizei und die nationalen Sicherheitsbehörden in der Lage sein müssen, bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus rasch und flexibel zu handeln.
- Wenn Ihr Antrag bei der heutigen Diskussion nicht vollständig berücksichtigt werden kann, sind Sie offen für einen Kompromiss, dem zufolge die Verordnung innerhalb von zwei Jahren überprüft und möglicherweise überarbeitet werden könnte.
- Ihre Anmerkungen:

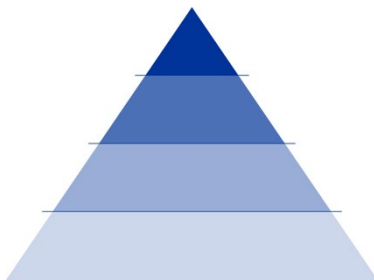
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien	zweckorientiert	flexibel		nationale Sicherheit	
Slowakei					
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

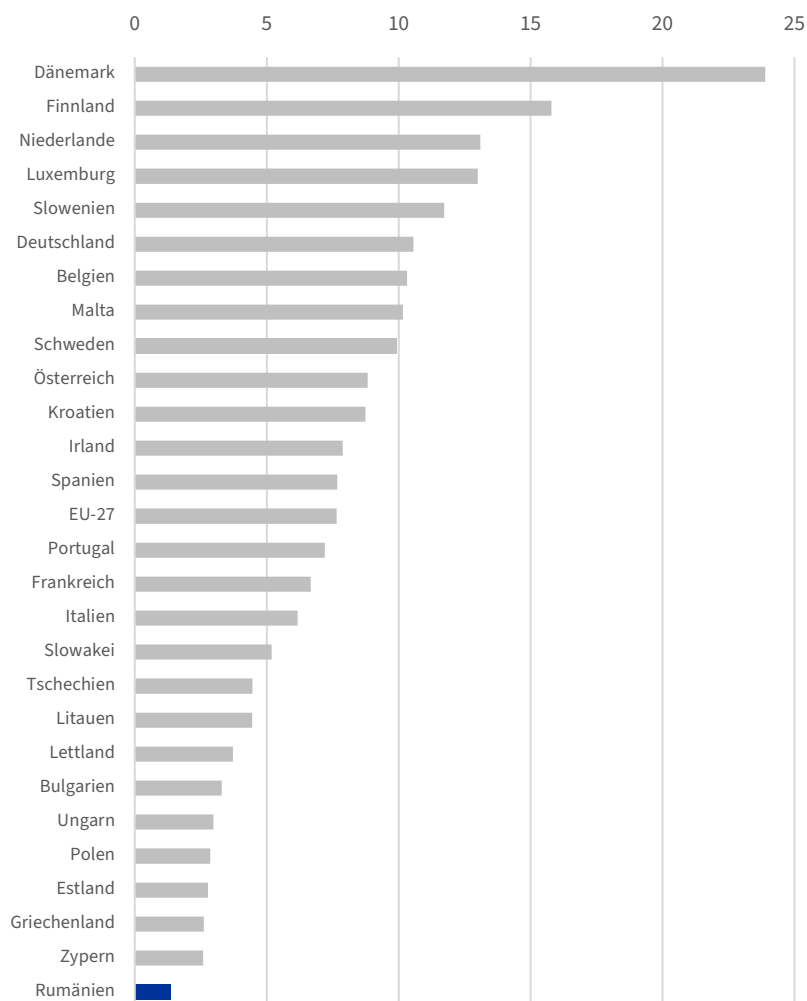
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

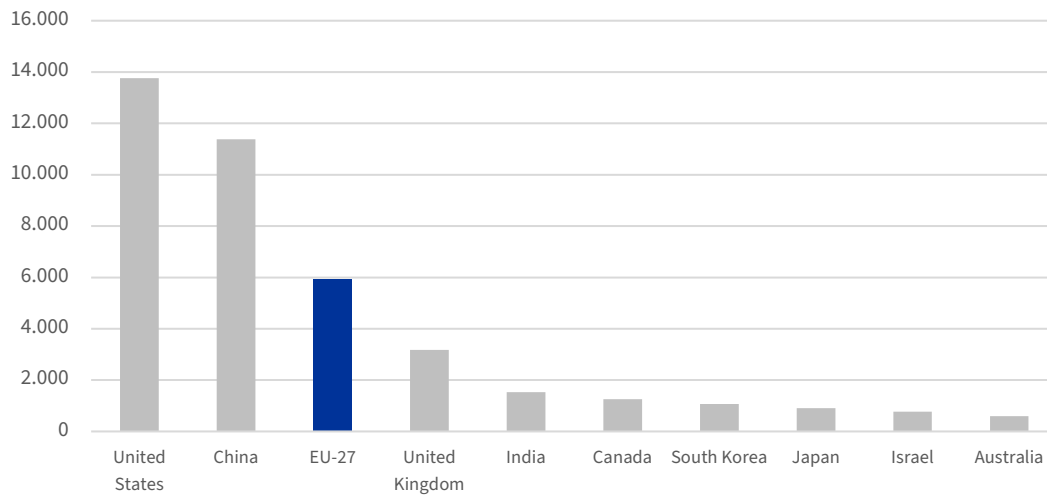
	Europäische Union	Rumänien
Bevölkerung	447 695 350	19 054 548
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	17 010
Erwerbslosenquote	6,1%	5,6 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	1,5 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	9 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

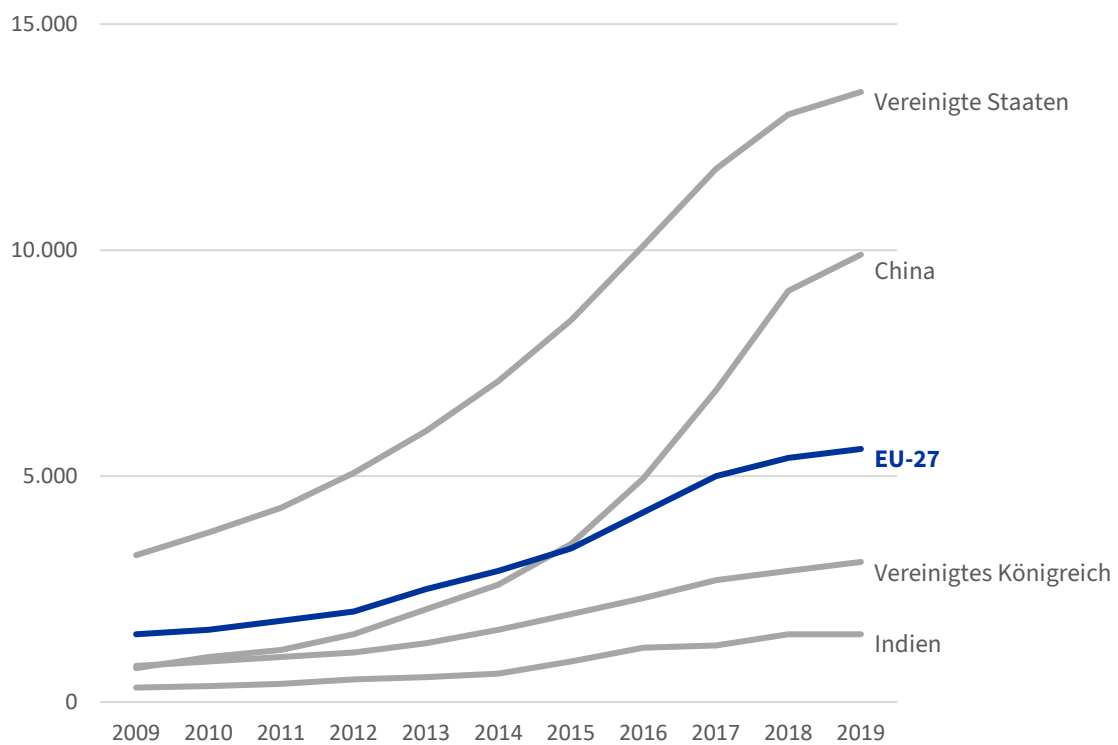


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

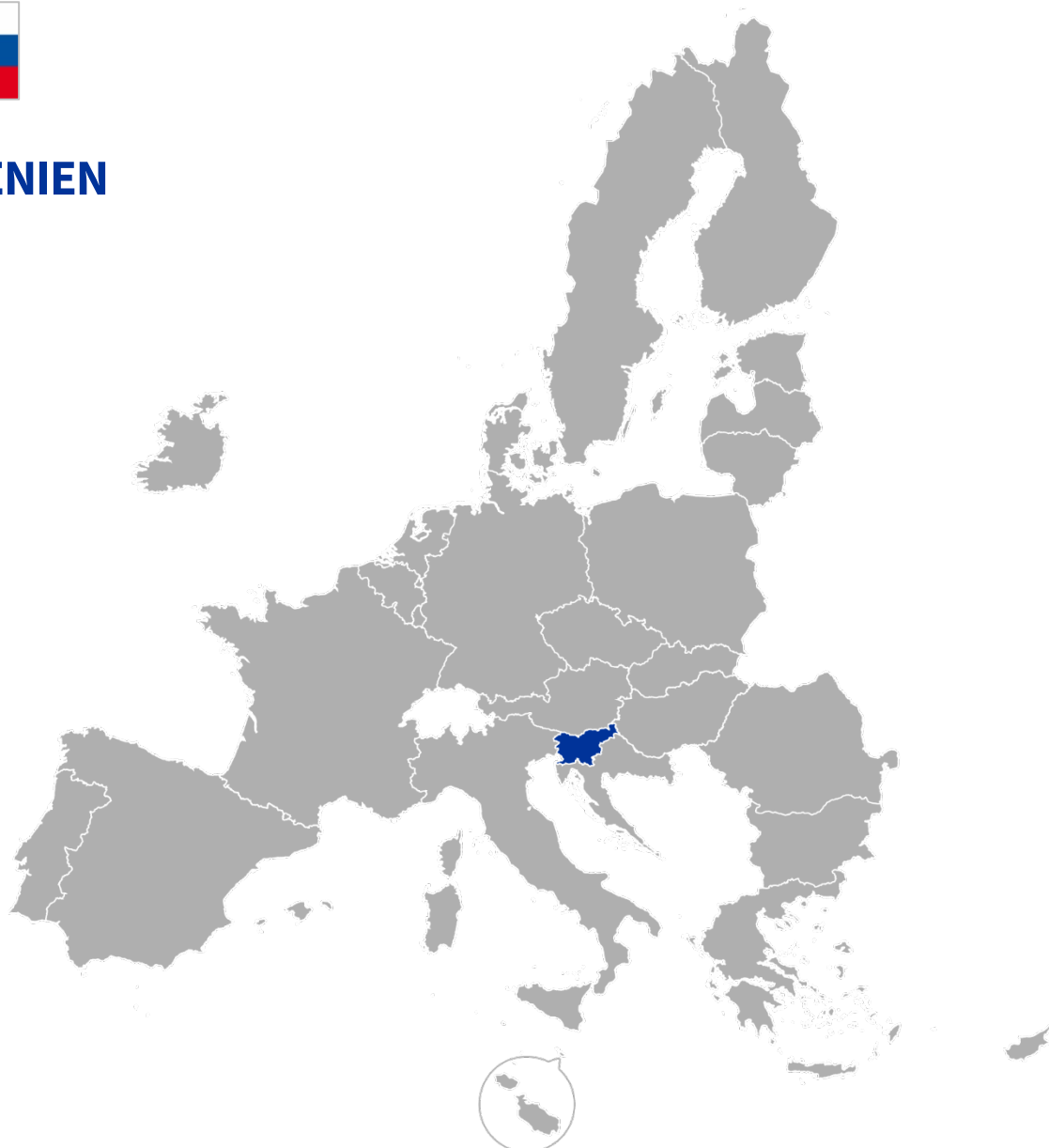
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



SLOWENIEN



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE



Rat der
Europäischen Union

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Kroatien, Italien und den Niederlanden überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.



Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Ihr Land setzt sich für einen umfassenden und effizienten digitalen Wandel ein, der auf lebenslangem Lernen, generationenübergreifender Zusammenarbeit und der Entwicklung slowenischer digitaler Talente beruht. Sie sehen KI als ein Instrument, das der Menschheit dienen soll.
- Sie unterstützen den auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz, da er die tatsächlichen Risiken, insbesondere in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre, besser widerspiegelt. Sie halten es für sehr sinnvoll, alle KI-Systeme, die in der Lage sind, „personenbezogene Daten zu verarbeiten, zu analysieren und zu generieren“, als „hohes Risiko“ einzustufen, wie in dem auf Fähigkeiten beruhenden Ansatz vorgeschlagen wird.
- In der heutigen Beratung möchten Sie auf potenzielle Risiken für die Menschenrechte, die Gerechtigkeit und menschliche Tätigkeiten hinweisen. KI wird erheblich riskanter, wenn die Menschen nicht darüber aufgeklärt werden, wie sie funktioniert, welche Fähigkeiten sie hat und wo ihre Grenzen liegen. Ohne grundlegende KI-Kompetenzen könnten Menschen automatisierten Systemen blind vertrauen, Verzerrungen oder Manipulation nicht erkennen und dadurch nicht in der Lage sein, Entwickler oder Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen. Ein solches mangelndes Verständnis erhöht auch die Anfälligkeit für Fehlinformationen, vertieft soziale Ungleichheiten und kann entweder zu irrationaler Angst oder zu einer unkritischen Akzeptanz von KI-Technologien führen. Um zu gewährleisten, dass KI sicher und gerecht eingesetzt wird, ist umfassende öffentliche Aufklärung von entscheidender Bedeutung.
- Wenn in der KI-Verordnung hervorgehoben wird, wie wichtig die Aufklärung der Öffentlichkeit ist, sind Sie bereit, mehr Flexibilität bei der KI-Entwicklung zu erlauben.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)

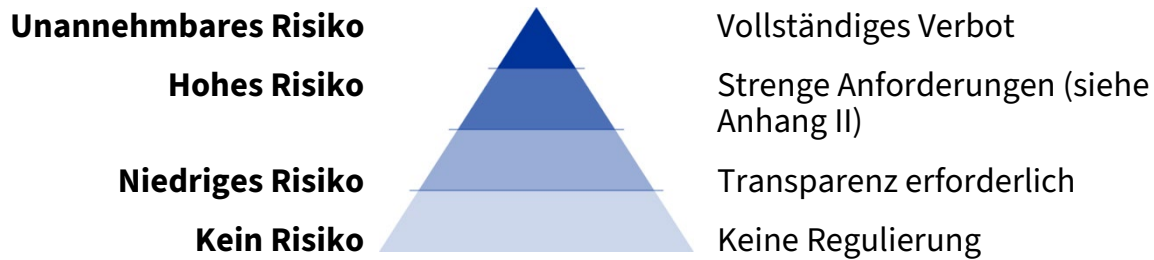


außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Ihrer Ansicht nach sollte die KI-Verordnung der EU als Katalysator für die KI-Entwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten dienen. Einige kapitalreiche Länder haben mächtige KI-Unternehmen, während andere noch versuchen, ihre Ökosysteme mit Start-up-Unternehmen aufzubauen. Die Idee eines Start-up-Unternehmens besteht darin, in kurzer Zeit und mit begrenztem Kapitalzugang eine disruptive Neuerung zu schaffen. Das ist nahezu unmöglich, wenn dem ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand entgegen steht.
- Sollte in Artikel 1 letztlich ein vorsorglicher Testrahmen für „Hochrisiko“-KI-Modelle festgelegt werden, was Sie unterstützen, dann schlagen Sie vor, Start-up-Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem Umsatz von weniger als 4 Mio. € auszunehmen. Stattdessen sollten der „flexible Ansatz“ verfolgt werden. Sie sehen darin einen guten Kompromiss und möchten dies zum Hauptthema machen.
- Ihre Anmerkungen:

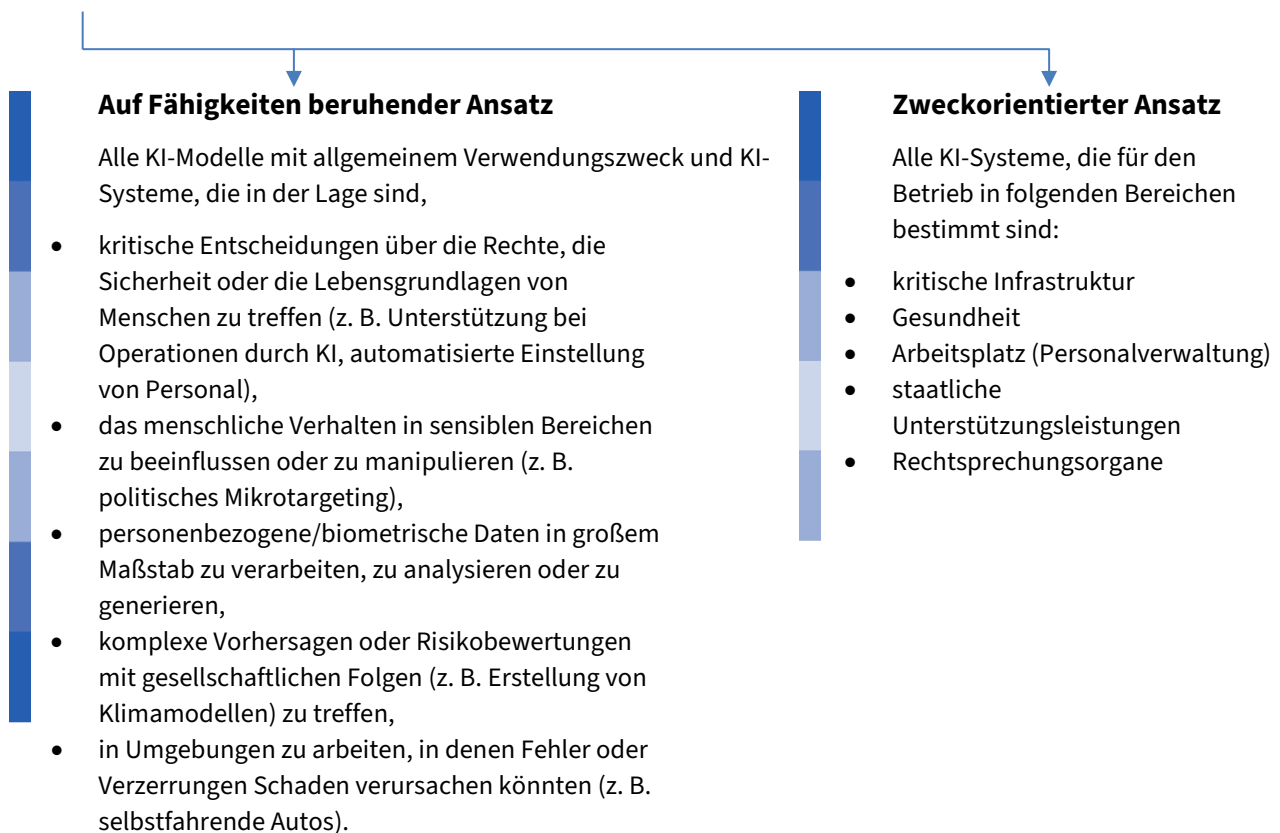
Anhang I: Risikoeinstufung



Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko



Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei					
Slowenien	auf Fähigkeiten beruhend	vorsorglich		Start-up-Unternehmen	
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

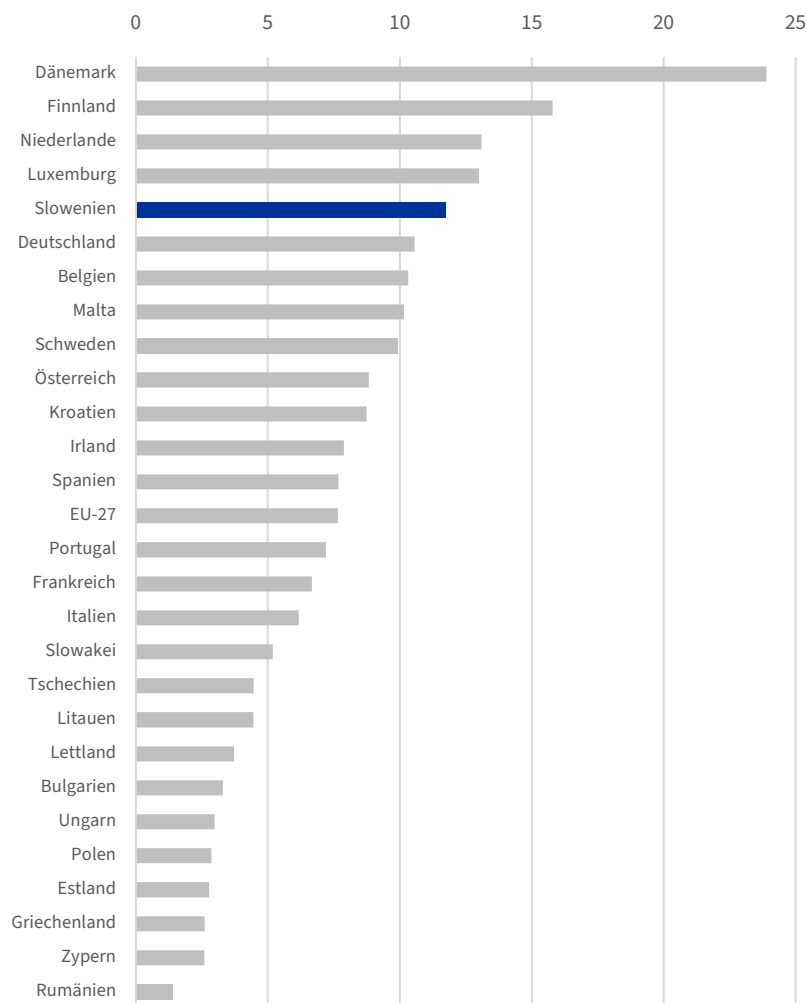
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

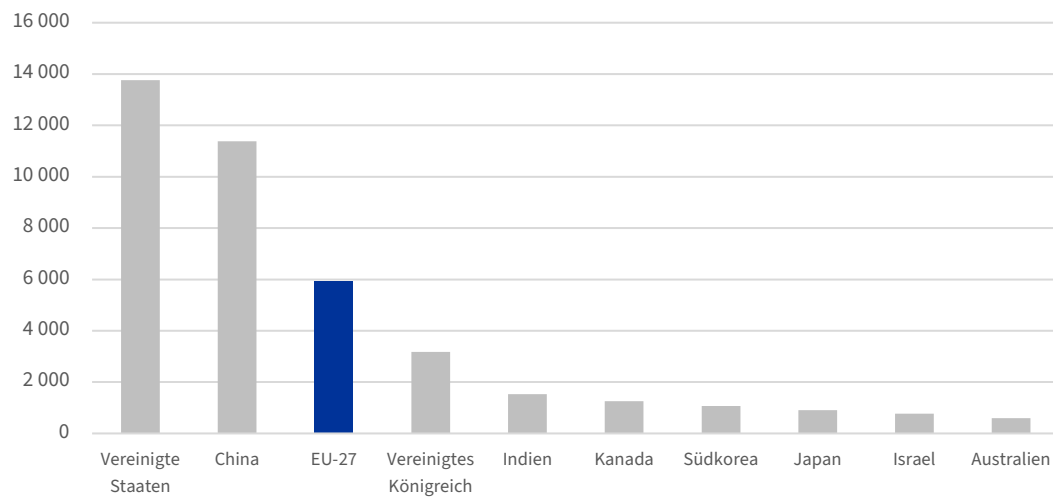
	Europäische Union	Slowenien
Bevölkerung	447 695 350	2 116 972
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	30 160
Erwerbslosenquote	6,1%	3,7 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	11,4 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	18,9 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

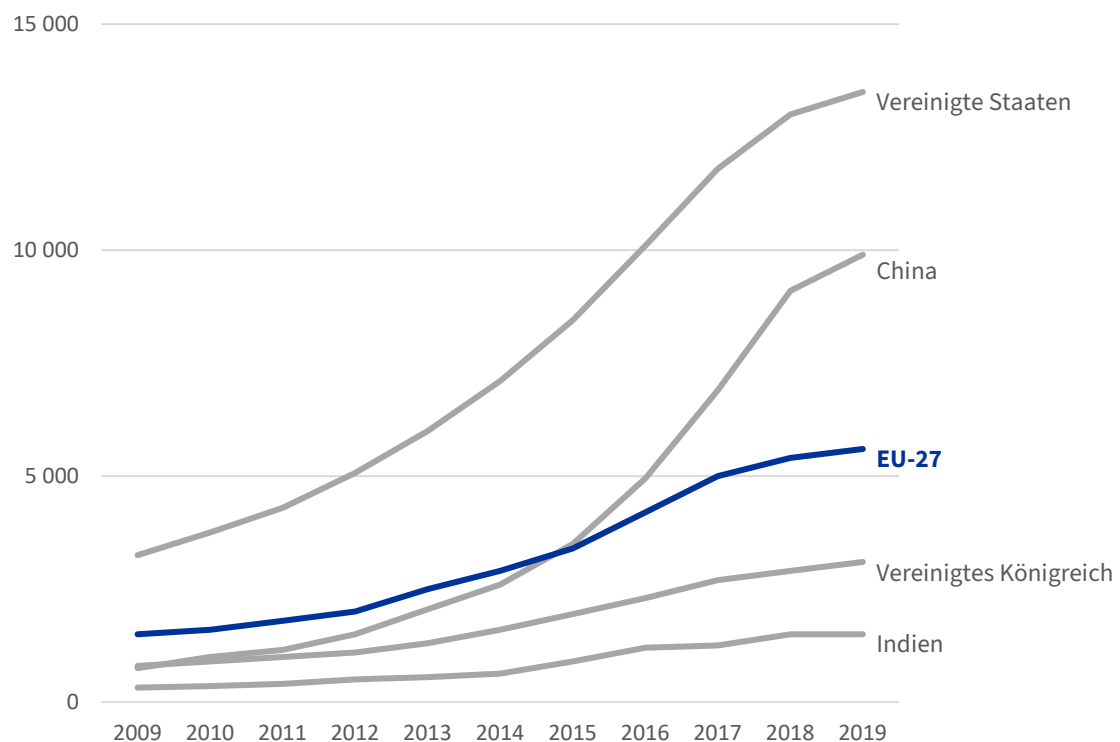


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

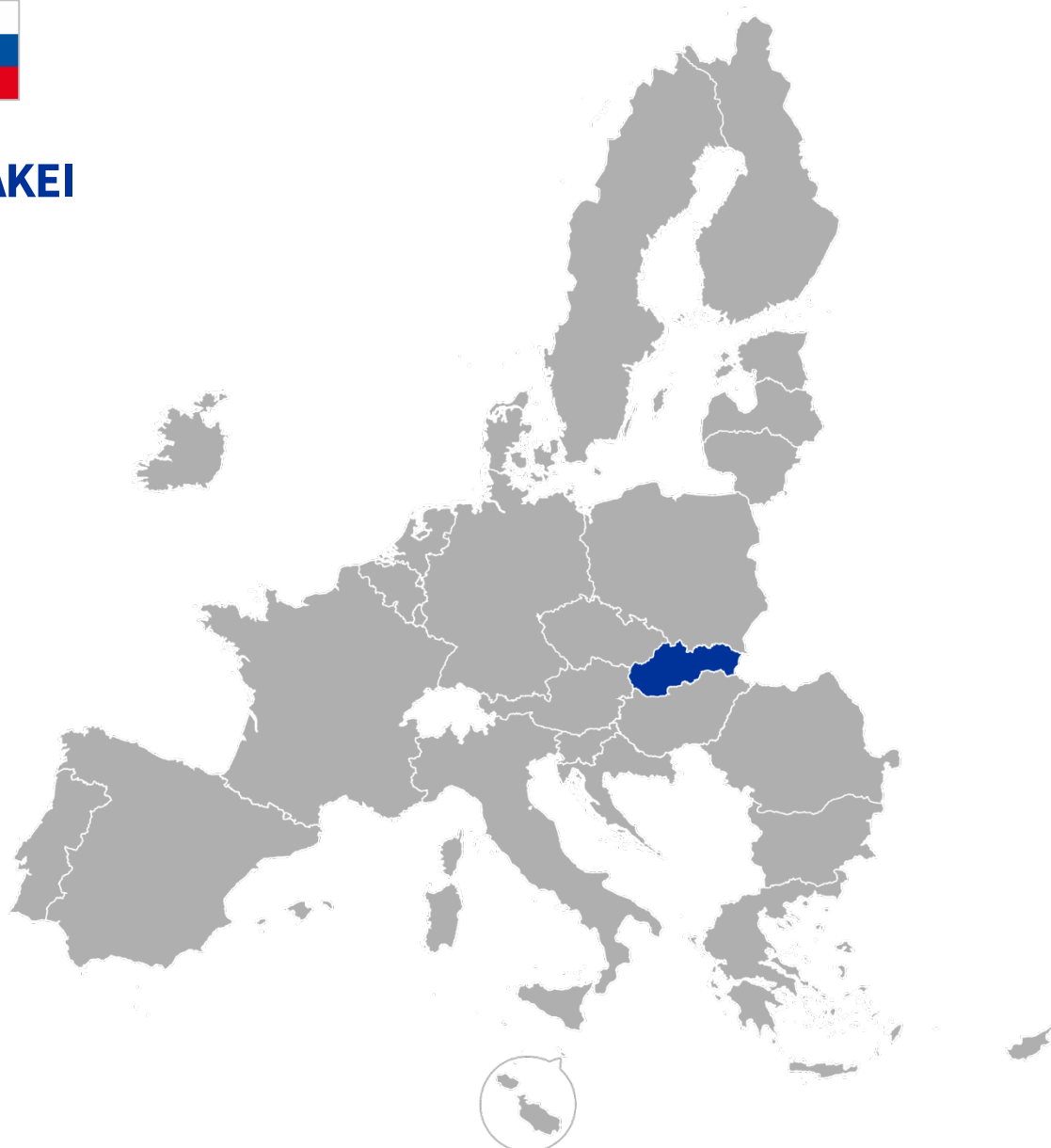
© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



SLOWAKEI



MINISTER/IN FÜR EINEN TAG: VERHANDLUNGEN ZU 27.

■ Einführung eines KI-Rahmens

Rollenprofile | **Fortgeschrittene Version** | DE

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz

KONTEXT DES VORSCHLAGS

Die Europäische Union befindet sich an einem entscheidenden Punkt bei der Gestaltung ihrer digitalen Zukunft. Als Teil der Strategie für die digitale Dekade strebt die EU eine Führungsrolle im Bereich künstliche Intelligenz (KI) an; gleichzeitig will sie die Grundrechte, den Verbraucherschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Marktes sowie ihre Innovationsfähigkeit und technologische Führungsrolle wahren. Im Mittelpunkt der Beratungen steht ein Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem die Entwicklung der KI in der EU reguliert werden soll. Nach mehreren Verhandlungsrunden müssen noch folgende Fragen geklärt werden:

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen wird die EU **eine zweckorientierte Risikoeinstufung** vornehmen: **Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.**
- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler **einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen** (siehe Anhang II).

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme, **außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt.**



Tagesordnung

Auf der Tagesordnung des Rates steht heute der Vorschlag der Kommission für einen Rechtsrahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Ihre Aufgabe ist es, den Vorschlag mit den Delegationen der anderen Mitgliedstaaten zu erörtern und möglichst zu einer Einigung zu kommen.

Ihr wichtigstes Ziel

Ein gemeinsamer Standpunkt des Rates, der Ihren Interessen entspricht. Sie können auch überlegen, einen Kompromiss zu unterstützen, der zumindest teilweise Ihren Interessen entspricht.

Ihre Aufgabe

1. Lesen Sie Ihre **Rollenbeschreibung** sorgfältig durch – darin steht auch, welche Interessen und Standpunkte Sie vertreten.
2. Einige Ihrer **Argumente stimmen mit denen von Ländern wie Bulgarien, Luxemburg und Malta überein**. Sprechen Sie mit ihnen, um zu sehen, ob Sie in einigen Punkten zusammenarbeiten können, um mögliche gemeinsame Interessen voranzubringen.
3. Bereiten Sie eine **Eingangserklärung** vor (max. 1 Minute), mit der Sie in die erste offizielle Verhandlungsrunde gehen. Erläutern Sie Ihren Standpunkt zu den Artikeln 1 und 2. Das Skript in der Textbox kann Ihnen dabei helfen.
4. Tragen Sie Ihre Erklärung vor, sobald der Vorsitz Ihnen das Wort erteilt. Wenn Sie die Standpunkte anderer Länder unterstützen, die vor Ihnen gesprochen haben, machen Sie dies deutlich.
5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn die anderen Mitgliedstaaten ihre Standpunkte vortragen. **Füllen Sie die Tabelle auf Seite 8 und 9 aus**, um den Überblick zu behalten, wer welchen Standpunkt vertritt. Ein Großteil der Verhandlungen besteht darin, den anderen zuzuhören und Lösungen zu finden, mit denen alle einverstanden sind.
6. **Erläutern Sie Ihre Standpunkte und Argumente** während der Verhandlungen. Wenn Ihre Argumente mit denen anderer Länder übereinstimmen, könnten Sie sich zusammentun und Ihre Argumente gemeinsam vorbringen, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen.
7. Natürlich **ist es Ihre Entscheidung, wie Sie letztlich abstimmen**. Wenn am Ende über einen Kompromissvorschlag abgestimmt wird, müssen Sie entscheiden, was Ihnen lieber ist: ein Kompromiss, mit dem Sie nicht 100 % zufrieden sind, oder gar kein Ergebnis.

Sehr geehrter Vorsitz, sehr geehrte(r) Vertreter(in) der Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei der Kommission für ihren Vorschlag und beim Vorsitz dafür bedanken, dass er das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir schon konstruktive Gespräche mit _____ geführt.

Wir halten eine auf Fähigkeiten beruhende/zweckorientierte Risikoeinstufung für erforderlich, da _____

In Bezug auf Artikel 1 Buchstabe B sind wir der Ansicht, dass die Entwickler bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen einen flexiblen/vorsorglichen Ansatz verfolgen müssen, da _____

In Bezug auf Artikel 2 werden bestimmte Ausnahmen gelten/nicht gelten, da wir Folgendes befürworten: _____

Wir sind zuversichtlich, dass wir auf der heutigen Tagung einen praktikablen Kompromiss finden werden.

Vielen Dank.

Artikel 1

Einstufung und Risikomanagement von KI-Systemen

- A) Die EU legt einen gemeinsamen Standard für das Risikomanagement bei der Entwicklung, Vermarktung, Einfuhr und Nutzung von KI-Systemen fest. Diese Systeme werden nach dem jeweiligen Risikoniveau eingestuft: „kein Risiko“, „geringes Risiko“, „hohes Risiko“ oder „unannehmbares Risiko“ (siehe Anhang I). Zur Definition von „Hochrisiko“-KI-Systemen verwendet die EU



... eine auf Fähigkeiten beruhende Risikoeinstufung: Das Risiko wird durch die technischen Fähigkeiten des Systems bestimmt.



... eine zweckorientierte Risikoeinstufung: Das Risiko richtet sich nach der Zweckbestimmung der KI in sensiblen Bereichen.

Auf der Grundlage dieser Risikoeinstufung müssen „Hochrisiko“-KI-Systeme vor ihrer Einführung strenge Tests durchlaufen.

- B) Bei der Entwicklung von „Hochrisiko“-KI-Systemen verfolgen die Entwickler



... einen flexiblen Ansatz: Durchführung einer Selbstbewertung des KI-Modells vor der Einführung.



... einen vorsorglichen Ansatz: Einhaltung strenger standardisierter Testanforderungen (siehe Anhang II).

Ihre Argumente

- Die Slowakei ist bestrebt, zu verstehen, wie die KI-Verordnung der EU am besten genutzt werden kann. Bislang wurden keine öffentlichen Mittel für die nationale KI-Forschung bereitgestellt. Folglich stützt sich Ihre Regierung auf private Investitionen oder Unterstützung von anderen EU-Mitgliedstaaten.
- Sie unterstützen den zweckorientierten Ansatz, da die EU in der Regel auf diese Weise Technologien und Produkte wie Medizinprodukte oder chemische Produkte reguliert. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die derzeitige Liste der Bereiche mit hohem Risiko auf kritische Infrastrukturen und Gesundheit beschränkt werden sollte, da es sich hierbei um Sektoren handelt, die sich unmittelbar auf Leben und Tod auswirken. Andere Sektoren sind zwar wichtig, können aber später überdacht werden. Sie sind bereit, die Liste in drei Jahren in Konsultation mit der Zivilgesellschaft und der Industrie zu überprüfen.
- In Bezug auf die Testanforderungen sind Sie besorgt darüber, dass übermäßig strenge Vorschriften zu einer Abwanderung hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führen könnten, wodurch europäische KI-Talente in ein flexibleres Umfeld wie die USA gedrängt werden könnten. Ein flexibler Ansatz kommt auch der Slowakei als einem der kleineren EU-Mitgliedstaaten, die nur über wenige Ressourcen für Investitionen in KI verfügen, zugute.
- Sollten die heutigen Beratungen zu einem Stillstand kommen und kein Kompromiss mehr erreicht werden, sind Sie bereit, etwas strengere Testanforderungen zu akzeptieren. Im Rahmen eines ausgewogenen Kompromisses sollte jedoch **weniger wohlhabenden EU-Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden**, um zur Deckung der gestiegenen Entwicklungskosten beizutragen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Artikel 2

Anwendungsbereich

Die in Artikel 1 genannte Regelung gilt für alle KI-Systeme,



ohne Ausnahme



ohne Ausnahme, es sei denn, das System wird als quelloffenes System entwickelt,



außer das System wird von kleinen Unternehmen und Start-up-Unternehmen entwickelt (und)



außer das System wird für militärische bzw. Verteidigungszwecke entwickelt (und)



außer das System wird für die Bereiche nationale Sicherheit, Migration oder Grenzkontrolle entwickelt.

Ihre Argumente

- Bislang ist die EU bei der weltweiten KI-Entwicklung zurückgeblieben. Start-up-Unternehmen von der Regulierung auszunehmen, könnte dazu beitragen, ein lebendiges Ökosystem zu schaffen. Start-ups haben nicht die rechtlichen, finanziellen und administrativen Kapazitäten, um dieselben Regeln einzuhalten wie große Technologieunternehmen. Hohe Auflagen bei der Einhaltung von Vorschriften könnten Innovationen in der Frühphase ersticken.
- Sollte es Ihnen nicht gelingen, genügend andere Mitgliedstaaten von flexiblen Testanforderungen in Artikel 1 zu überzeugen, möchten Sie als Alternative dafür sorgen, dass Start-up-Unternehmen bestimmte Ausnahmen von diesen Anforderungen gewährt werden. So wären sie nicht von Anfang an damit belastet, sämtliche Vorschriften einzuhalten zu müssen (wenn Artikel 1 dies verlangt), sondern könnten sich eher in einem experimentelleren Raum bewegen.
- Ihre Anmerkungen:

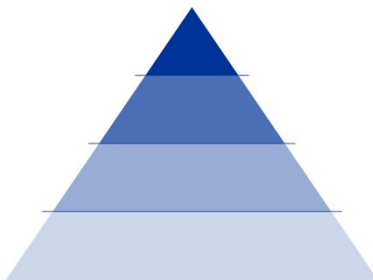
Anhang I: Risikoeinstufung

Unannehmbares Risiko

Hohes Risiko

Niedriges Risiko

Kein Risiko



Vollständiges Verbot

Strenge Anforderungen (siehe Anhang II)

Transparenz erforderlich

Keine Regulierung

Unannehmbares Risiko

- **Soziale Bewertung durch KI** – Einstufung von Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage ihres Verhaltens
- **KI-gestützte Massenüberwachung** – biometrische Verfolgung ohne Einwilligung
- **Emotionserkennung an Arbeitsplätzen/Schulen**, um die Arbeitsleistung zu beeinflussen
- **Autonome letale Waffen**, die ohne menschliches Eingreifen töten können
- **Unterschwellige Manipulation durch KI** – Einflussnahme auf die Entscheidungen der Menschen ohne Transparenz

Hohes Risiko

Auf Fähigkeiten beruhender Ansatz

Alle KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und KI-Systeme, die in der Lage sind,

- kritische Entscheidungen über die Rechte, die Sicherheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen zu treffen (z. B. Unterstützung bei Operationen durch KI, automatisierte Einstellung von Personal),
- das menschliche Verhalten in sensiblen Bereichen zu beeinflussen oder zu manipulieren (z. B. politisches Mikrotargeting),
- personenbezogene/biometrische Daten in großem Maßstab zu verarbeiten, zu analysieren oder zu generieren,
- komplexe Vorhersagen oder Risikobewertungen mit gesellschaftlichen Folgen (z. B. Erstellung von Klimamodellen) zu treffen,
- in Umgebungen zu arbeiten, in denen Fehler oder Verzerrungen Schaden verursachen könnten (z. B. selbstfahrende Autos).

Zweckorientierter Ansatz

Alle KI-Systeme, die für den Betrieb in folgenden Bereichen bestimmt sind:

- kritische Infrastruktur
- Gesundheit
- Arbeitsplatz (Personalverwaltung)
- staatliche Unterstützungsleistungen
- Rechtsprechungsorgane

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Niedriges Risiko

- **KI-Systeme, die nicht als „hohes Risiko“ eingestuft sind**
- **Chatbots und virtuelle Assistenten** (sofern die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass sie mit KI sprechen)
- **Empfehlungsalgorithmen** – KI-gestützte Vorschläge in den sozialen Medien
- **KI für die Unternehmensautomatisierung** – KI, die grundlegende administrative Tätigkeiten automatisiert

Kein Risiko

- KI-gestützte Generator-/Editorprogramme für Bild, Musik oder Kunst
- KI in der wissenschaftlichen Forschung
- KI in Spielzeug- und Unterhaltungsrobotern – KI-gestütztes Spielzeug ohne Risiken in der realen Welt



ANHANG II: Anforderungen für KI-Systeme mit „hohem Risiko“

Betonung rechtlicher und ethischer Standards:

- Risikobewertung vor der Einführung, Ermittlung vorhersehbarer Risiken und möglichen Missbrauchs,
- menschliche Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Entscheidungsfindung nicht ausschließlich automatisch stattfindet,
- Datenmanagement, um unverzerrte Trainingsdatensätze zu gewährleisten,
- vorgeschriebene externe Prüfungen, einschließlich Reallabor-Tests unter menschlicher Aufsicht,
- Offenlegung der Testergebnisse gegenüber den EU-Aufsichtsbehörden,
- Überwachung nach der Markteinführung, um die Leistung zu verfolgen.

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.



Begriffsbestimmungen

- **Algorithmen** – Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die ein Computer befolgt, um ein Problem zu lösen oder eine Entscheidung zu treffen
- **Systeme der künstlichen Intelligenz** (KI-Systeme) – computergestützte Systeme, die KI nutzen, um Aufgaben auszuführen, die in der Regel menschliche Intelligenz erfordern, z. B. Lernen, schlussfolgerndes Denken (Reasoning), Problemlösung, Entscheidungsfindung, Wahrnehmung und Sprachverständnis
- **Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte (brain drain)** – wenn qualifizierte Arbeitskräfte ihr Land verlassen, um im Ausland zu arbeiten
- **Unternehmensmigration** – wenn ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in ein anderes Land verlegt, oft aufgrund besserer Bedingungen oder niedrigerer Kosten
- **Deep Learning AI** – ein System, das mithilfe neuronaler Netze aus großen Datenmengen lernen kann, z. B. wie das menschliche Gehirn funktioniert. Es erkennt Muster und verbessert sich im Laufe der Zeit, ohne dass eine ausdrückliche Programmierung erforderlich ist
- **Künstliche Intelligenz mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI)** – KI, die mehr als eine Aufgabe erfüllen kann, z. B. ChatGPT, Google Gemini
- **Open-Source** – Software, deren Code für alle frei zugänglich und einsehbar, nutzbar und veränderbar ist
- **Regelbasierte KI** – ein KI-System, das Entscheidungen auf der Grundlage vorab festgelegter Regeln und Logik trifft. Beispiel: „Wenn X passiert, dann tue Y“
- **Reallabor-Tests** – Tests in einer isolierten Umgebung, z. B. wenn eine selbstfahrende KI in einer simulierten Stadt getestet wird, bevor sie auf echten Straßen zum Einsatz kommt.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Österreich					
Belgien					
Bulgarien					
Kroatien					
Zypern					
Tschechien					
Dänemark					
Estland					
Finnland					
Frankreich					
Deutschland					
Griechenland					
Ungarn					
Irland					

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

	Artikel 1a: Einstufung	Artikel 1b: Ansatz	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen	Artikel 2: Anwendungsbereich	Sonstige Vorschläge/Anmerkungen
Italien					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Malta					
Niederlande					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowakei	zweckorientiert	flexibel	finanzielle Unterstützung	Start-up-Unternehmen	
Slowenien					
Spanien					
Schweden					
Kommission	zweckorientiert	vorsorglich		Militär/Verteidigung	

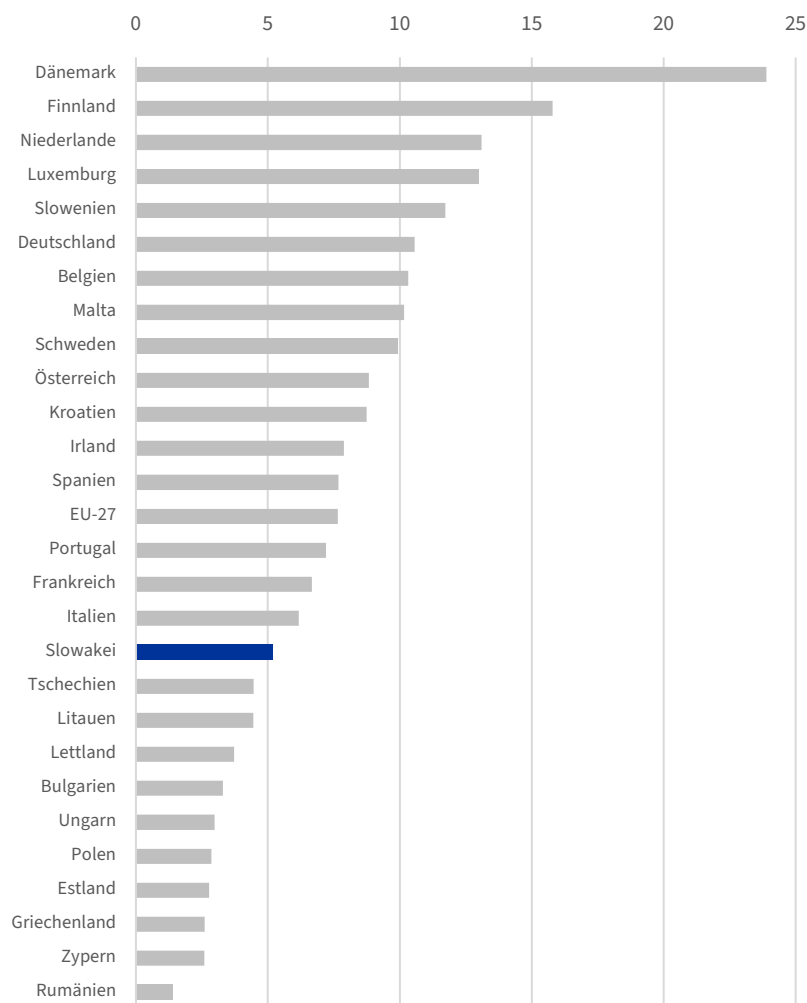
Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

Hintergrundinformationen

Denken Sie daran: **Die Verhandlungen finden im Jahr 2023 statt!**

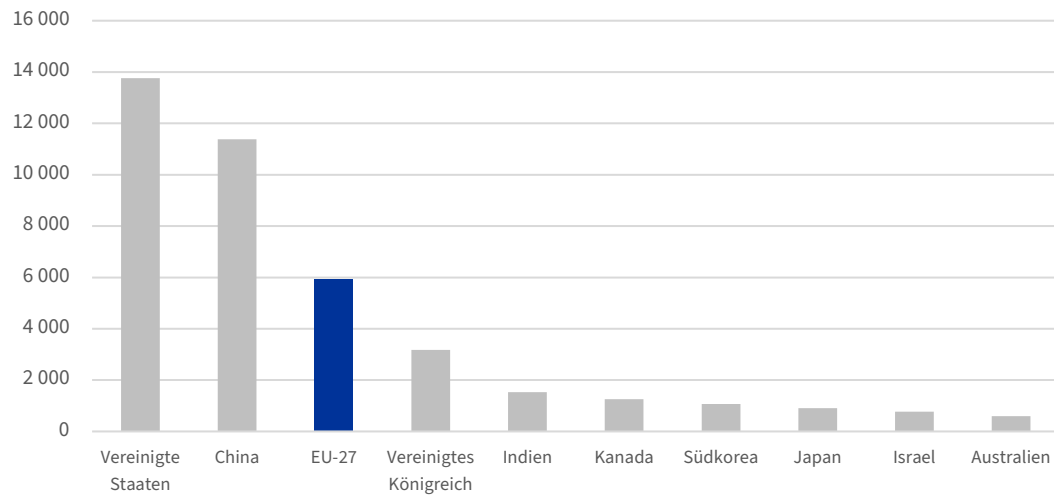
	Europäische Union	Slowakei
Bevölkerung	447 695 350	5 428 792
Pro-Kopf-BIP in EUR	38 150	22 690
Erwerbslosenquote	6,1%	5,8 %
Prozentsatz der Unternehmen, die KI-Technologie nutzen	8 %	7 %
Anteil der Bevölkerung mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen	27,3 %	21,7 %

Prozentsatz der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten, die mindestens ein KI-System verwenden (2021)

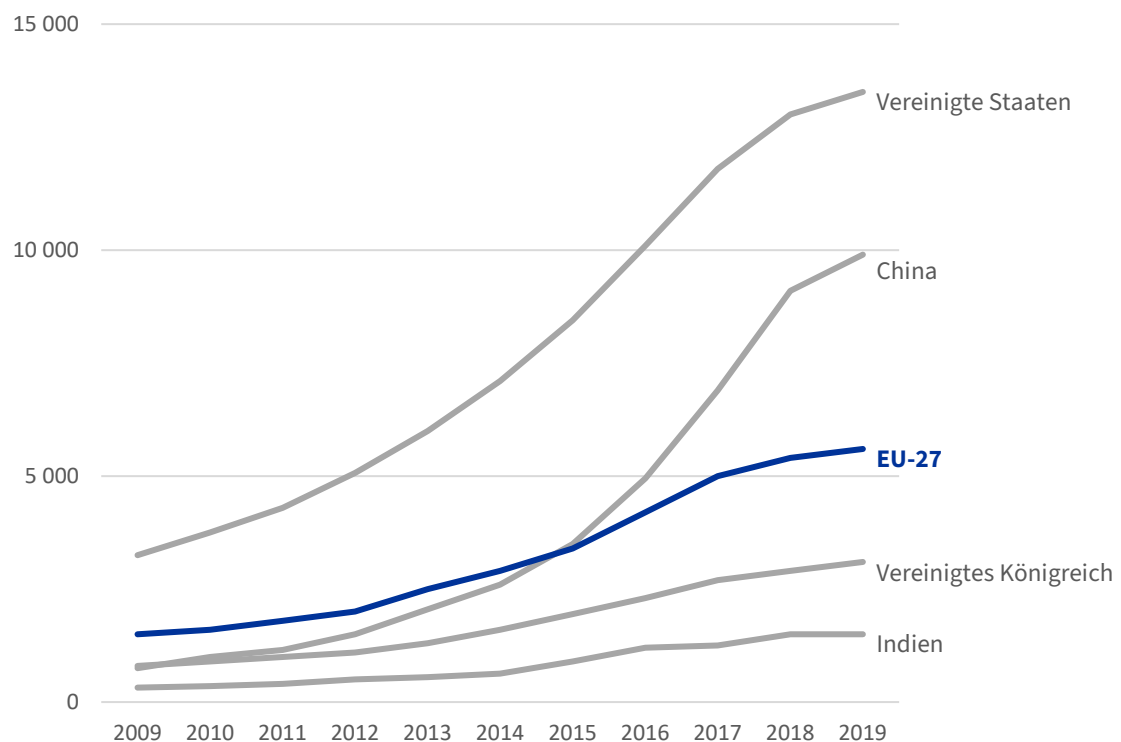


Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.

KI-Unternehmen nach Ländern (2020)



Anstieg der Anzahl von KI-Unternehmen



Datenquellen: Eurostat, Gemeinsame Forschungsstelle

Diese Veröffentlichung wurde vom Generalsekretariat des Rates erstellt und ist ausschließlich für Informationszwecke bestimmt. Eine Gewähr wird weder von den EU-Organen noch von den Mitgliedstaaten übernommen. Weitere Informationen über den Europäischen Rat und den Rat finden Sie auf der Website www.consilium.europa.eu

© Europäische Union, 2025 | Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print	ISBN 978-92-850-0500-9	doi: 10.2860/1853180	QC-01-25-006-DE-C
PDF	ISBN 978-92-850-0499-6	doi: 10.2860/0567729	QC-01-25-006-DE-N

Hinweis: Die vorgestellten Inhalte sind didaktisch aufbereitet, um für einen guten Spielfluss und eine positive Lernerfahrung zu sorgen. Sie entsprechen nicht unbedingt tatsächlichen Inhalten oder politischen Standpunkten.